XXVII.

PROGRAMM

des

Vitzthumschen Gymnasiums

als

Einladung

zu den am 21. und 22. März 1888 stattfindenden

öffentlichen Prüfungen

herausgegeben von

Prof. Dr. Julius Adolf Bernhard, Rektor.

Inhalt:

Dresden,
Druck von B. G. Teubner.
1888.

1888. Progr. Nr. 506.

Leben und Schriften des Bischofs Jonas von Orleans.

Vom

Oberlehrer Dr. **Karl Amelung.**

Nachdem die Theologie des Abendlandes seit Gregor dem Großen einer völligen Erstarrung anheimgefallen war, erwachte sie in der Zeit der Karolinger zu neuem, frischem Leben und trieb die mannigfaltigsten Blüten. Glänzende Namen wie Alcuin, Theodulf von Orleans, Paulus Diaconus, Walafrid Strabo, Scotus Erigena hat diese Periode aufzuweisen; alle Zweige der Theologie und der mit ihr verbündeten Philosophie erlebten eine für die damalige Zeit sehr wesentliche Förderung. Neben diesem wissenschaftlichen Zuge her, z. T. mit ihm verbunden, gehen auch reformatorische Neigungen. Männer wie Claudius von Turin und Agobart von Lyon wagten es, offen gegen die eingerissenen Mißbräuche zu protestieren und auf eine, wenn auch nur partielle Reformation zu dringen. Es begreift sich, daß hinter solchen hochbedeutenden, teilweise weit über ihrer Zeit stehenden Persönlichkeiten andere nicht so selbständige Geister in den Hintergrund treten, wenn sie auch an und für sich eine hervorragende Stellung in ihrer Zeit einnahmen. Die Bekanntschaft mit solchen Persönlichkeiten gewährt aber den Vorteil, daß wir in ihnen, im Gegensatz zu jenen ihrem Jahrhundert vorausgeeilten Größen, den kirchlichen Geist ihrer Zeit mit seinen Licht- und Schattenseiten klar ausgeprägt sehen.

Zu diesen weniger bekannten und doch von ihren Zeitgenossen hoch gefeierten Männern gehört Jonas, der Nachfolger des großen Theodulf von Orleans, der gewandte Verteidiger der fränkischen Kirche gegenüber den Gegnern von rechts und links, der ernste Sittenprediger einer sittlich tief gesunkenen Zeit, der seinem Kaiser auch in der Not treu ergebene Bischof.

Der größeren Übersichtlichkeit wegen scheint es angezeigt, in einem ersten Teile das Leben und Wirken des Bischofs Jonas im allgemeinen zu skizzieren, in einem zweiten aber von seiner Beteiligung am Bilderstreit und im dritten von seinen Leistungen auf dem Gebiete der Ethik zu handeln.

I.

Unsere Kenntnis von dem Leben des Bischofs Jonas vor seiner Erhebung auf den bischöflichen Stuhl von Orleans beschränkt sich im wesentlichen auf das, was er uns in dem Widmungsschreiben zu seiner an den jungen König Pippin von Aquitanien gerichteten *Institutio regia* mitteilt. Er war in Aquitanien geboren und erzogen worden, woselbst er auch seine wissenschaftliche Ausbildung sowie die kirchlichen Weihen empfing.[1]) Von einem vorübergehenden Aufenthalte in Spanien redet er im Anfang seiner polemischen Hauptschrift: „*De cultu imaginum*".[2]) Die Verfasser der *Histoire littéraire de la France* weisen auf die Möglichkeit hin, daß Jonas diese Reise als *missus regius* gemacht habe.[3]) Hätte er die Reise nach seiner Inthronisation angetreten, so wäre diese Annahme begründet; denn wir werden sehen, wie sich Bischof Jonas wirklich mehrfach in königlichem Auftrage auf Reisen begeben mußte. Allein die spanische Reise muß geraume Zeit vor dem Jahre 818, in welchem Jonas Bischof von Orleans wurde, stattgefunden haben. Er erzählt nämlich in der eben erwähnten Schrift „*De cultu imaginum*", er habe die Adoptianer auf Grund des bösen Eindruckes, den sie auf ihn gemacht, und weil sie trotz wiederholter Warnung in ihrem verderblichen Irrtum verblieben seien, als Ketzer gemieden. Sodann, als das Haupt jener Ketzer, Felix von Urgel, seine Irrlehre auch nach Gallien und Germanien habe verbreiten wollen, habe Karl d. Gr. eine Versammlung berufen und durch sie Felix samt seiner falschen Lehre verdammen lassen. Diese von Karl d. Gr. berufene Versammlung kann nun sowohl die Synode zu Regensburg 792 als auch die zu Frankfurt 794 sowie endlich die Reichsversammlung zu Aachen 799 sein, denn auf allen diesen war der Adoptianismus Gegenstand der Verhandlung. Welche dieser drei Versammlungen Jonas im Auge hat, muß dahingestellt bleiben; jedenfalls aber war er vor dem Jahre 799 in Spanien, also 19 Jahre, ehe er auf den bischöflichen Stuhl von Orleans gelangte. Daß er aber schon damals die Reise nach Spanien in der Eigenschaft eines *missus regius* unternommen habe, scheint wenig glaublich.

---

1) Migne Patrolg. curs. compl. CVI col. 279: *Quippe cum vestrae (scil. Pippini) potestati, in cuius regno ortus et altus litterisque admodum imbutus comaque capitis deposita Christi militiae sum nuncupatus etc.*

2) Migne ibid. col. 308: *Eliphantus . . . cuius discipulos apud Astures me aliquando vidisse memini.*

3) Hist. littér. de la Fr. V 21.

Jonas hatte wohl lange Jahre hindurch Gelegenheit, sich durch ein eifriges Studium auf seine spätere öffentliche Wirksamkeit vorzubereiten; denn als er zur Würde eines Bischofs gelangte, kann er nicht mehr in allzu jugendlichem Alter gestanden haben,[1]) wie sich dies aus einigen im Jahre 834 an König Pippin von Aquitanien gerichteten Distichen ergiebt.[2]) Nach diesen muß er im Jahre 834 bereits im Greisenalter gestanden haben, kann also 16 Jahre früher nicht mehr gerade jugendlich gewesen sein.

Auf die Frage, in welchem Jahre die Inthronisation des Bischofs Jonas stattgefunden habe, ist bereits die Antwort gegeben: im Jahre 818. Die traditionelle Angabe ist freilich: im Jahre 821. So bei dem Chronisten von Orleans, Saussey,[3]) bei Le Cointe,[4]) den Verfassern der Gallia christiana,[5]) Fabricius in s. Biblioth. med. et infim. Latin.,[6]) Bähr in seiner Gesch. d. röm. Litter.[7]) u. a. Allein diese Angabe ist unter allen Umständen falsch; denn als Kaiser Ludwig der Fromme im Sommer (Juli) 818 von der Pfalz Vitry aus die Stadt Orleans besuchte, begrüßte ihn bereits Jonas als Bischof der Stadt.[8]) Um diese Differenz zu erklären, ist es nötig, mit einigen Worten auf Theodulf, den Vorgänger des Bischofs Jonas, zurückzugreifen. Derselbe hatte seit 788 auf dem bischöflichen Stuhle von Orleans gesessen und war zugleich Abt der Klöster St. Bénoit zu Fleury und St. Aignan zu Orleans gewesen. Er war wegen seiner Tüchtigkeit und Gelehrsamkeit zu hohen Ehren gelangt, hatte das erzbischöfliche Pallium als besondere Auszeichnung seitens des päpstlichen Stuhles erhalten und war von Kaiser Karl zu dem wichtigen Posten eines *missus dominicus* berufen worden. Nach Karls Tode erfreute er sich in demselben Maße der Gunst Ludwigs des Frommen, und noch im Jahre 816 erhielt er den ehrenvollen Auftrag, den Papst Stephan V, welcher zur Krönung des neuen Kaisers heranzog, feierlich einzuholen. Allein am Abend seines Lebens sollte noch eine jähe Katastrophe über ihn hereinbrechen. König Bernhard, ein Neffe Kaiser Ludwigs, unzufrieden mit den bestehenden Verhältnissen, besonders verstimmt durch die Er-

---

1) Bähr Geschichte der röm. Litteratur im karol. Zeitalter, behauptet zwar, Jonas sei in jüngeren Jahren zur bischöflichen Würde gelangt; woraus er dies aber folgert, ist nicht zu ersehen.

2) Migne CVI col. 286:

Qui quondam metricis ludebam promptus in odis,
Corpore nunc quasso nil nisi flere lubet.

3) Annales eccl. Aurel. pag. 313.

4) Annales Francorum VIII pag. 706.

5) tom. VIII col. 1424.

6) tom. IV 174.

7) Suppl. III 394.

8) Ermold. Nigell. El. III 281 flg. (Poetae latini aevi Carolini ed. Dümmler II 49):

Saepius inde means mox dictam visitat urbem
Se crucis armari munere quaerit ope.
Obviam ecce venis, praesul sanctissime Iona,
Reddere digna paras debitor atque volens.

hebung Lothars zum Mitkaiser, stiftete, von Feinden des Kaisers angestachelt, eine Verschwörung gegen denselben, in welche sich viele durch Geburt und Stellung ausgezeichnete Männer, besonders auch mehrere Mitglieder der höheren Geistlichkeit verwickelten. Der Ausgang des Aufstandes ist bekannt: Bernhard sah sich genötigt, die Waffen niederzulegen, ehe es überhaupt zum Kampfe kam; die Häupter wurden gefangen genommen, unter ihnen auch Theodulf. Diese Gefangensetzung fand wahrscheinlich schon gegen Ende des Jahres 817 statt.[1]) Seit dieser Zeit war die Diöcese Orleans verwaist. Kurz nach Ostern 818 wurde dann eine Reichsversammlung zur Aburteilung der Gefangenen nach Aachen berufen. Die Hauptschuldigen, sofern sie Laien waren, wurden zum Tode verurteilt (später zur Blendung „begnadigt"); die geistlichen Mitglieder der Verschwörung wurden von der kirchlichen Abteilung der Versammlung ihrer Ämter und Würden entsetzt und zu Klosterhaft verurteilt. Theodulf verlor außer seinem Bistum auch die Abteien St. Bénoit und St. Aignan und mußte nach Angers in die Verbannung ziehen. Wieviel Schuld ihn wirklich trifft, wird kaum zu entscheiden sein. Ein Rätsel bleibt es immerhin, warum Theodulf, der Günstling des Kaisers, der bei einer Umwälzung der bestehenden Verhältnisse weder für die Kirche noch für seine eigene Person etwas gewinnen konnte, sich in hochverräterische Umtriebe eingelassen haben soll. Da er nun auch selbst niemals seine Schuld eingestanden hat, vielmehr mit größter Entschiedenheit gegen seine Verurteilung als eine formell und materiell ungerechtfertigte protestiert,[2]) so glaubt Rzehulka in seiner Dissertation (Theodulf, Bischof von Orleans etc. 1875) annehmen zu müssen, daß Theodulf einer schlau angelegten Intrigue zum Opfer gefallen sei. Allein die Quellenberichte sind so einstimmig in der Verurteilung Theodulfs, daß dem gegenüber seine eigenen Unschuldsbeteuerungen nicht aufkommen können.

Wenn nun aber feststeht, daß Theodulf im Frühjahr 818 seines Amtes entsetzt wurde und Jonas im Juli desselben Jahres sein Amt bereits angetreten hatte, wie kommt es, daß uns trotzdem fast immer die Angabe begegnet: Theodulf, Bischof von Orleans — 821, Jonas von 821—843?

Im Jahre 821, bei Gelegenheit der Hochzeit Lothars, ließ sich Kaiser Ludwig zu einer Amnestie herbei, welche die italischen Anhänger Bernhards wieder in ihre Güter und Rechte einsetzte. Ob sich dieselbe auch auf die 818 abgesetzten geistlichen Würdenträger erstreckte, steht nicht fest. Allein, wie dem auch sei, Theodulf kann von dieser Amnestie nicht betroffen sein, da die Hochzeit Lothars Mitte Oktober ge-

---

1) Vergl. Simson Jahrbb. d. fränk. R. Bd. I 118 Anmerkung 8.

2) Theodulfi Carm. LXXII (Poetae lat. aevi Carolini ed. Dümmler I 565):

Esto forem fassus, cuius censura valeret
Dedere iudicii congrua frena mihi?
Solius illud opus Romani praesulis extat,
Cuius ego accepi pallia sancta manu.

feiert ward[1],) Theodulf aber am 18. September desselben Jahres starb. Demungeachtet scheint die Amnestie der Grund zu sein für die dem zehnten Jahrhundert entstammende Sage, daß Theodulf, nachdem seine Unschuld erwiesen, freigelassen worden und in sein Bistum zurückgekehrt sei. Letaldus, ein Mönch des Klosters St. Mesmin, welcher im ersten Teil des zehnten Jahrhunderts lebte, erzählt, es sei Theodulf — *mirabili rerum conversione* — gelungen, seine Unschuld zu beweisen und seine frühere Würde wiederzuerlangen. Kurz nach seiner Wiedereinsetzung aber sei er durch Gift aus dem Wege geräumt worden.[2]) Allein dieser Sage fehlt jede historische Beglaubigung und auch Glaubwürdigkeit, sie ist ebenso wie die in einem Epitaph[3]) enthaltene Nachricht, der Kaiser sei im Begriff gewesen, Theodulf zu begnadigen, als diesen der Tod erlöst habe, als Versuch einer ideellen Rehabilitation dieses einst so gefeierten Bischofs anzusehen. Vielleicht auch dürfen wir in jener Sage sowie in der damit zusammenhängenden Angabe, Jonas sei erst 821 Bischof von Orleans geworden, einen gewissen Protest gegen die formale Giltigkeit des über Theodulf verhängten Urteils erblicken, auf welche der Verurteilte schon selbst nachdrücklich hingewiesen hatte.[4]) War ja doch die damalige Zeit bereits beherrscht von den pseudo-isidorischen Ideen, wonach alle *causae maiores*, und dahin gehören namentlich alle Klagen gegen Bischöfe, dem unmittelbaren Gerichte des Papstes unterstehen.

Schon in der Thatsache, daß Jonas auf den bischöflichen Stuhl von Orleans berufen wurde, lag für ihn eine sehr ehrende Anerkennung. Das Bistum Orleans, im Herzen des Frankenreiches gelegen, war eine der ältesten Stiftungen der gallischen Kirche. Für gewöhnlich gehörte die Diöcese Orleans zum Erzbistum Sens, allein sie konnte auch eine selbständige Stellung einnehmen, wenn der Papst den jeweiligen Bischof mit dem erzbischöflichen Pallium auszeichnete (so von 801—818). Eine reiche Menge von Privilegien hatten die Bischöfe allmählich von den merovingischen und karolingischen Frankenkönigen erhalten; eins der ältesten war das Recht, bei ihrem Amtsantritt die Gefangenen, welche in den Gefängnissen der Stadt ihre Strafe verbüßten, begnadigen zu dürfen.

Noch mehr aber ist darauf Gewicht zu legen, daß Jonas vom Kaiser zum Nachfolger Theodulfs ausersehen wurde. Wir können mit Sicherheit annehmen, daß dieser Kirchenfürst in seiner Diöcese, besonders unter der Geistlichkeit, noch viele Anhänger hatte, welche in ihm noch ihren rechtmäßigen Hirten erblickten, zumal ja Theodulf selbst so energisch gegen die Rechtsgiltigkeit des über ihn verhängten Urteils protestierte. Daher konnte der Kaiser für das Bistum Orleans nur einen Mann

1) Simson a. a. O. S. 167—170.

2) Letaldus Liber mirac. S. Maximini bei Mabillon A. S. O. S. B. I 582—583. vergl. Hugon. Flor. Histor. eccles. in Mon. Germ. S. S. I 364.

3) Gallia Christiana VIII 1422.

4) Vergl. oben S. 6 Anmerkung 2.

brauchen, der die durch die Absetzung Theodulfs entstandene Lücke wirklich auszufüllen imstande war. Derselbe mußte einerseits unbedingt politisch zuverlässig sein, andererseits aber auch den Gegnern der kaiserlichen Politik Achtung einflößen. Daß auch die Mitwelt in Jonas' Ernennung zum Bischof der verwaisten Diöcese Orleans eine hohe Auszeichnung für ihn sah, bezeugen die schon oben angeführten Worte des Ermoldus Nigellus: *Reddere digna paras, debitor atque volens.*[1])

Jonas faßte sein Amt mit großem Ernste auf; er war sich der schweren Verantwortung, die das Hirtenamt auferlegt, wohl bewußt und weit davon entfernt, sich etwa dadurch dem Kaiser dankbar zu erweisen, daß er sich zu einem willenlosen Werkzeug der kaiserlichen Politik erniedrigte. Welch hohen Begriff er von seinem Amte hatte, spricht er einem Vertreter der weltlichen Macht, dem jungen König Pippin gegenüber, sehr deutlich aus.[2]) So hoch und unantastbar steht ihm das Priesteramt, daß er selbst noch in lässigen und pflichtvergessenen Priestern die Boten und Stellvertreter Gottes geehrt wissen will.[3]) All seinem Denken und Thun lag ein tiefer sittlicher Ernst zu Grunde; nicht nur zu äußerer Kirchlichkeit, sondern zu wahrer Herzensfrömmigkeit suchte er seine Diöcesanen zu erziehen.

Sein Vorgänger hatte bei seiner Amtsführung besonders ein zweifaches im Auge gehabt: er hatte mit großem Erfolg an der Hebung der verfallenen kirchlichen Zucht gearbeitet und sich ernstlich angelegen sein lassen, die moralische und wissenschaftliche Bildung des Klerus und dadurch mittelbar auch die des Volkes zu heben. Jonas trat nach beiden Richtungen in seine Fußstapfen. Auch er erkannte eine strenge kirchliche Zucht als unumgänglich notwendig für das Wohl der Kirche und drang mit besonderem Nachdruck auf die Wiederherstellung der alten strengen Bußdisciplin, die in der damaligen Zeit, nicht zum mindesten durch das Unwesen der Pönitentialbücher, stark in Verfall geraten war. Er beklagte es tief, daß ein Pönitent, der ein offenkundiges Ärgernis gegeben hatte, nicht genötigt war, durch öffentliche Buße der in ihrer Ehre gekränkten Kirche Genugthuung zu leisten.[4]) Der Grund für sein energisches Drängen auf scharfe, unter Umständen öffentliche Bußzucht war die Erkenntnis, daß diese die wirksamste Schranke für die in erschreckendem Maße überhandnehmenden Verbrechen sei, nicht etwa übertriebene hierarchische Bestrebungen. Und diese Strenge war bei ihm nicht nur Theorie; er setzte dieselbe auch in die Praxis um. So ließ er einen vornehmen Jüngling mit Namen Adam, welcher im Zorn seinen Bruder Hauricus

1) Vergl. oben S. 5 Anmerkung 8.

2) Migne CVI col. 285.

3) ibid. col. 287.

4) ibid. col. 138: *Perrari sunt namque hodie in ecclesia, qui talem agant poenitentiam, qualem antiquorum patrum poenitentium exempla et auctoritas canonica sancit. Quis namque criminis reus, qui utique poenitentia publica debuit mulctari, cingulum militiae deponit et a liminibus ecclesiae coetuque fidelium arcetur et a Christi corpore separatur?*

erschlagen hatte, blutig geißeln und in den Kerker werfen.[1]) Nach einiger Zeit wurde der Büßer, an beiden Händen gefesselt, mit einem eisernen Bande umgürtet, barfuß, mit notdürftigster Kleidung und unter Auflegung strengen Fastens in die Verbannung geschickt. Mögen auch bei der Schilderung dieses Aktes der Bußdisciplin etwas grelle Farben angewendet sein, mag auch der angefügte Schluß (welcher von einer wunderbaren Lösung des Gefangenen von seinen eisernen Fesseln an den Gräbern der h. Gertrud, des h. Petrus und des h. Liudger berichtet) ganz dem Bereiche der frommen Sage angehören, an der Geschichtlichkeit des Vorganges selbst zu zweifeln, haben wir keinen Grund. Jedenfalls beweist die Erzählung, daß Jonas in dem Rufe eines Anhängers der strengen Bußzucht stand.

Aber auch das andere Bestreben seines Vorgängers teilte er, nämlich seine Diöcesanen und vor allen Dingen die Jugend zu religiös-sittlicher Bildung zu erziehen. Welchen Grundsätzen er in dieser Richtung huldigte, erfahren wir aus seiner *Institutio laicalis.*[2]) Er war sich klar darüber, daß die Kindertaufe nur dann ihren Zweck erreichen kann, wenn ihr ein geeigneter Unterricht in der christlichen Lehre nachfolgt; ja er beruft sich sogar darauf, daß im Anfang der christlichen Kirche der Unterricht regelmäßig der Taufe vorangegangen sei; die Kindertaufe finde freilich für die folgenden Zeiten ihre ausreichende Begründung darin, daß die Neugeborenen Glieder eines christlichen Ganzen seien.[3]) Die Verpflichtung, für den Unterricht der Kinder zu sorgen, hat sowohl der leibliche als auch der geistliche Vater — der Taufpate. Von ihnen sollen die Kinder tiefer in das Verständnis der heiligen Schriften eingeführt werden. Ist das aber wegen mangelnder Begabung nicht möglich, so sollen sie doch wenigstens in dem Glauben an die heilige Dreieinigkeit unterwiesen und über die Bedeutung des an ihnen vollzogenen Taufsakramentes belehrt werden. Das Lernen aber soll nicht etwa mit der Kindheit aufhören; vielmehr sollen auch die Erwachsenen täglich tiefer in das Verständnis der göttlichen Gebote einzudringen suchen.

Da aber Jonas wohl wußte, daß die religiöse Volksbildung nur durch die Klöster vermittelt werden konnte, so war er ein warmer Gönner des Mönchsstandes und förderte die in seiner Diöcese gelegenen Klöster auf alle nur denkbare Weise. Er unterscheidet sich in dieser Beziehung sehr von vielen Bischöfen seiner Zeit, welche mit Mißgunst und Neid auf die bedeutenderen Klöster ihres Sprengels sahen und dieselben möglichst abhängig von sich zu machen suchten. Wesentlich unterstützt wurde er in seinen Bestrebungen durch die große Vorliebe, die Ludwig der Fromme für das Klosterwesen hegte. Da dieser wußte, daß Klosterstreitigkeiten keinen gerechteren Richter finden konnten als Jonas, so verwendete er ihn öfters zu derartigen Missionen; in ihn setzte er das Vertrauen, daß er ein warmes Herz für den Mönchs-

1) Die Erzählung findet sich bei Le Cointe VIII 99; vergl. Mabillon Annal. O. S. B. II 385.
2) Migne CVI col. 135.
3) ibid.: *quia Christi nomen ubique pollet.*

stand habe und sich bei allen Entscheidungen nur von dem Gedanken an das wahre Wohl desselben bestimmen lasse.

In besonderem Maße wandte Jonas seine liebevolle Fürsorge dem zu seiner Diöcese gehörigen Kloster St. Mesmin — in der Nähe von Orleans — zu. Schon sein Vorgänger Theodulf hatte sich große Verdienste um dieses Kloster erworben.[1]) Dasselbe war nämlich durch kriegerische Ereignisse an den Rand des Unterganges gebracht; die Gebäude lagen verödet und zerfallen; nachdem sich alle Bande der Disciplin gelöst, waren die Mönche entwichen, und die spärlichen noch erhaltenen Räumlichkeiten dienten als Herbergen für obdachlose Männer und Weiber, ja sogar als Ställe für das Vieh. Theodulf ließ es sich nun vor allen Dingen angelegen sein, das Kloster äußerlich wieder würdig herzurichten; er ließ die notwendigen Baulichkeiten aufführen, gab ihm den früheren Besitz in vollem Umfange zurück und fügte sogar noch einiges hinzu. In dem neu hergerichteten Kloster sollte aber auch die alte Zuchtlosigkeit nicht wieder zur Herrschaft gelangen. Deshalb wandte sich Theodulf an den großen Reformator des Benediktinerordens, Benedikt von Aniane, mit der Bitte, ihm einige Mönche seiner Schule zu senden. Dieser erfüllte seinen Wunsch und sandte zwei Mönche, denen bald noch 24 folgten. Duresindus wurde der erste Abt des reformierten Klosters, das rasch einer neuen Blüte entgegenging. Große Scharen von Mönchen drängten sich herzu, nicht allein aus der nächsten Umgebung, sondern von weither, durch den Ruf des Klosters angezogen. Im Jahre 814 wurde es vom Kaiser Ludwig mit dem Privilegium ausgezeichnet, drei Schiffe auf der Loire halten zu dürfen.

Als Jonas an Theodulfs Stelle getreten war, übernahm er auch die Nachfolge in der väterlichen Fürsorge für St. Mesmin. Er erweiterte und verzierte die Klosterkirche auf das glänzendste[2]) und ließ auch sonstige notwendige Gebäude errichten. Besonders aber suchte er die klösterliche Zucht immer mehr zu befestigen und dem eifrigen, strengen Geiste, wie er von Benedikt von Aniane ausging, mehr und mehr Eingang zu verschaffen. Mabillon[3]) scheint anzudeuten, daß Jonas noch einmal eine gründliche Reformation des Klosters und zwar auch diese unter Mitwirkung Benedikts von Aniane vornahm. Bald war der Ruf von St. Mesmin so bedeutend, daß es für die Mitglieder des Adels, welche sich dem klösterlichen Stande widmen wollten, von besonderer Anziehungskraft war.[4]) Damit aber die Blüte des Klosters keine vorübergehende wäre, stellte ihm Jonas mit Zustimmung seines Metropoliten Jeremias von Sens ein Privilegium aus, für welches er auch die kaiserliche Bestätigung erbat und

---

1) Vergl. für das folgende: Mabillon A. S. O. S. B. I 572; Annal. O. S. B. II 334—335.

2) Mabillon A. S. O. S. B. I 583: *locum adornavit ecclesiamque amplificans fornicem orientalem laterculis plumbeis elegantissime contexit.*

3) Annal. O. S. B. II 493.

4) Mabillon A. S. O. S. B. I 572 u. 579.

erhielt.[1]) Wie wir aus letzterer ersehen, hatte Jonas die Absicht, durch sein Privilegium das Kloster für alle Zeiten in seinem Besitze sicher zu stellen, die Wahl des Abtes zu ordnen und zu verhindern, daß jemals die Bischöfe von Orleans aus eigennützigen Absichten in die Rechte des Klosters eingriffen. Zur Entscheidungsinstanz für den möglichen Fall, daß solche Übergriffe stattfänden, wurde der jeweilige Erzbischof von Sens mit seinen Suffraganen ernannt.

Nun war es nur noch eins, was die Freude der Mönche über den blühenden Zustand ihres Klosters trübte: noch fehlten demselben die Gebeine des h. Maximinus, des Gründers und Stolzes von St. Mesmin.[2]) Die Mönche richteten daher an den Bischof Jonas eine Petition, er möge die Überführung der Gebeine des Heiligen von Orleans nach ihrem Kloster, woselbst er einst gewirkt und auch sein Leben beschlossen hatte, gestatten. Jonas nahm diese Bitte sehr gnädig auf und würde dem Wunsche der Mönche sofort nachgekommen sein, da er ihn für durchaus berechtigt ansah, wenn sich nicht ein Teil seines Klerus sowie der gesamte Laienstand der Stadt Orleans energisch der beabsichtigten Translation des Heiligen widersetzt hätte. Allein der Abt von St. Mesmin und seine Mönche ließen sich durch die Opposition, auf die sie gestoßen, nicht einschüchtern. Die gewichtigste Persönlichkeit in Orleans, den Bischof Jonas, hatten sie ja auf ihrer Seite; auch wußten sie recht wohl, wieviel dessen Urteil bei Kaiser Ludwig, dem Gönner des Klosterwesens, galt. Sie wandten sich daher — natürlich unter Jonas' Zustimmung — an den Kaiser, um bei ihm ihre Sache durchzusetzen. Und sie täuschten sich nicht in ihrer Hoffnung: Ludwig war über die Pietät der Mönche gegen ihren Patron hocherfreut und richtete an Jonas die Aufforderung, nicht nur der Bitte der Mönche zu willfahren, sondern auch jede Verzögerung zu vermeiden. Dieser kam dem kaiserlichen Erlasse, der ja ganz seinen eigenen Neigungen entsprach, sehr bereitwillig nach. Er berief den Erzbischof von Sens und eine Reihe hervorragender Äbte und Prälaten, um der feierlichen Überführung der Gebeine Maximins nach St. Mesmin beizuwohnen. Dieselbe fand unter den Augen einer ungeheuren, durch Schaulust angezogenen Volksmenge statt.

Wie bereits erwähnt, wurde Jonas mehrmals vom Kaiser Ludwig beauftragt, Streitigkeiten zwischen einzelnen Klöstern zu schlichten oder vorgekommene Unordnungen zu untersuchen. So finden wir ihn als Vertreter des Kaisers auf einer Versammlung, welche zur Ausgleichung der zwischen den Klöstern Fleury und St. Denys herrschenden Differenzen zusammengetreten war. Nachdem lange Verhandlungen zu keinem beide Parteien befriedigenden Resultate geführt hatten, wurde von

1) Sickel Regest. II. L. 241 (S. 156); vergl. Le Cointe VII 736. Ein späteres kaiserliches Diplom, welches „auf Veranlassung des Bischofs Jonas" noch einmal genau den Besitz des Klosters, wie derselbe allmählich unter den Merovingern und Karolingern angewachsen war, angiebt, erklärt Sickel a. a. O. S. 423 für unecht.

2) Vergl. für das folgende: Mabillon A. S. O. S. B. I 572—573; 579.

den Richtern auf ein Gottesurteil erkannt.[1]) Einen ähnlichen Auftrag erhielt Jonas im Jahre 838; er mußte die Untersuchung leiten gegen die widerspenstigen Mönche des Klosters Anisole, welche, mit ihrem Abte an der Spitze, die Verleihung des genannten Klosters an den Bischof Aldricus von Le Mans nicht anerkennen wollten und schließlich das Kloster unter Mitnahme eines Teiles des beweglichen Besitzes verließen. Jonas und der Abt Henricus von St. Mesmin wurden zu kaiserlichen Sendboten ernannt; eine kaiserliche Verordnung forderte sie auf, sofort eine Untersuchung anzustellen und für Restituierung des geraubten Klostergutes zu sorgen.[2])

Auch von den Klöstern selbst wurde Jonas zu wichtigeren Verhandlungen als Vertrauensperson zugezogen. So finden wir z. B. das Dokument über die im Jahre 832 zwischen dem Abte und den Mönchen des Klosters St. Denys stattgefundene Güterteilung von ihm unterzeichnet.[3])

Von besonderer Bedeutung ist die synodale Wirksamkeit des Bischofs Jonas. An allen wichtigeren kirchlichen Versammlungen seiner Zeit nahm er teil, und zwar haben wir deutliche Beweise, daß er auf denselben wegen seines klaren Verstandes, seiner theologischen Durchbildung und seiner Wort- und Federgewandtheit eine hervorragende Rolle spielte. Die erste bedeutendere Synode, welcher er beiwohnte, war die, welche im Spätherbst 825 zu Paris in Sachen des Bilderstreites tagte. Daß er an den dort geführten Verhandlungen in besonderem Maße sich beteiligte, können wir daraus schließen, daß Kaiser Ludwig, nachdem ihm der Synodalbericht unterbreitet war, gerade ihn für die geeignete Persönlichkeit hielt, um im Verein mit seinem Metropoliten Jeremias von Sens nach Rom zu reisen und dort mit dem höchst schwierigen, halsstarrigen Papste Eugen zu verhandeln. Von der hohen Achtung, die der Kaiser vor Jonas hatte, legen die anerkennenden Worte Zeugnis ab, mit denen er seine Gesandten dem Papst empfahl. In dem ihnen mitgegebenen Beglaubigungsschreiben heißt es: *Hieremiam et Ionam misimus, cum quibus... de eadem legatione mittenda non inutilem, sed potius proficuam collationem habere potestis, quia et in sacris litteris sunt admodum eruditi et in rationibus disputatoriis non minimum exercitati.*[4]) Als anderweitiges Zeugnis dafür, daß Jonas ein wesentlicher Anteil an der Arbeit jener Pariser Synode zuzuschreiben ist, erscheint der Umstand, daß später, als Claudius von Turin mit stürmischem Eifer gegen die Bilder vorging und dabei den auf der erwähnten Synode normierten Standpunkt der fränkischen Kirche weit überschritt, der Kaiser niemand für berufener hielt, die offizielle Widerlegung abzufassen und die fränkische Anschauung zu verteidigen, als eben den Bischof Jonas.[5])

---

1) Adrevald De mirac. S. Ben. 25 b. Bouquet VI 313.

2) Über die Streitigkeiten zwischen dem Kloster Anisole und Aldricus sowie über den Wert der darauf bezüglichen Urkunden vergl. Sickel Reg. II 181 u. 352 flg.

3) Mansi Conc. nov. et ampl. coll. XIV 640.

4) Sickel II L. 235.

5) Über Jonas' Beteiligung am Bilderstreit vergl. Teil II.

Die zweite große Kirchenversammlung, an deren Verhandlungen Jonas teilnahm, ist die Pariser Teilsynode vom Jahre 829. Der Kaiser beabsichtigte in dem Jahre 828 eine allgemeine Reichssynode zu berufen, um darüber zu beraten, wie dem allgemeinen sittlichen Verderben, welches Gottes Zorn über das Frankenreich gebracht habe, zu steuern sei. Da es aber infolge der Unruhen an den Grenzen des Reiches während des Jahres 828 nicht dazu gekommen war, so berief der Kaiser mitten im Winter eine Notabelnversammlung nach Aachen, auf welcher bestimmt wurde, daß sich im Laufe des Jahres 829 zu Mainz, Paris, Lyon und Toulouse die Metropoliten mit ihren Suffraganbischöfen versammeln sollten. In Paris sollten erscheinen der designierte Metropolit von Sens — antistes futurus Senonicus — Aldrich, Ebo von Rheims, Ragnoard von Rouen und Landranus von Tours.[1]) Jonas wohnte dieser Synode, welche im Juni 829 in Paris zusammentrat, bei, ja er scheint der tonangebende Führer auf derselben gewesen zu sein. Diesen Gedanken legt wenigstens das auffallende Verhältnis nahe, in welchem die zwei ethischen Schriften desselben — die *Institutio laicalis* und die *Institutio regia* — zu den Akten jener Synode stehen.[2])

Ihre Aufgabe, die vorhandenen Schäden aufzudecken, erfaßte die Pariser Synode mit allem Ernste. Sie fand diese Schäden in allen drei Ständen, bei der Geistlichkeit, der weltlichen Obrigkeit und den Laien. Da die Gebrechen der Zeit mit rückhaltsloser Schärfe und Offenheit dargelegt und gegeißelt werden, so haben wir in den Akten dieser Synode, welche im Gegensatz zu denen der andern in demselben Jahre abgehaltenen Teilsynoden vollständig auf uns gekommen sind, ein beachtenswertes Zeugnis für die damaligen Zustände im fränkischen Reiche, freilich ein düsteres Nachtgemälde.

Während die erwähnten beiden Pariser Synoden kirchliche Fragen, die für die damalige Zeit von größter Wichtigkeit waren, behandelten, hatte die dritte große Versammlung, der Jonas beiwohnte, mehr politische Bedeutung. Erzbischof Ebo von Rheims hatte sich, wie ein großer Teil des hohen fränkischen Klerus, in dem Aufruhr des jungen Kaisers Lothar gegen seinen Vater auf die Seite des ersteren gestellt. Nach dem schmachvollen Tage bei Colmar (833) war zu Compiègne eine Reichsversammlung zusammengetreten, welche, hauptsächlich unter dem Einflusse Ebos, von dem alten Kaiser Ludwig öffentliche Kirchenbuße verlangte und diese unwürdige Forderung auch durchsetzte. Ebos Handlungsweise war um so empörender, als er stets das Vertrauen und die Zuneigung des Kaisers in reichstem Maße besessen hatte. Als die Restauration Ludwigs durch seine jüngeren Söhne Pippin und Ludwig erfolgt war, erschien es deshalb als die erste Forderung der Gerechtigkeit, Ebo zur Verantwortung zu ziehen. Dies geschah auf der Reichsversammlung zu Diedenhofen im Februar 835, welcher Jonas nebst vielen andern angesehenen Bischöfen des Reiches

---

1) Mansi Conc. nov. et. ampl. coll. XIV 530; vergl. Simson a. a. O. I 310.

2) Simson a. a. O. I 315.

beiwohnte.[1]) Ebo hatte zwar seine Schuld öffentlich bekannt und dadurch den Kaiser versöhnlich zu stimmen gesucht, allein ohne Erfolg. Der Kaiser trat persönlich als Ankläger gegen ihn auf. Durch die Vermittelung der Kaiserin Judith erreichte Ebo zwar, daß nur die Geistlichen, mit Ausschluß der Laien und auch des Kaisers, über ihn zu Gericht sitzen sollten; allein das einstimmige Urteil der versammelten Bischöfe lautete auf Amtsentsetzung. Bischof Jonas verfaßte das Protokoll über die Verhandlung und diktierte es dem Presbyter Elias, dem nachmaligen Bischof von Chartres.[2]) Daß Jonas dazu ausersehen wurde, das Protokoll über diese äußerst wichtige Angelegenheit zu führen, beweist, in welch hohem Ansehen er wegen seiner geistigen Gewandtheit und Sprachfertigkeit bei seinen Amtsgenossen stand.

Auch ist es gewiß nicht zufällig, daß wir sowohl bei dem Diedenhofener Protokoll[3]) als auch bei verschiedenen andern Urkunden[4]) die Unterschrift des Bischofs Jonas gleich nach denen der Erzbischöfe, ja einmal sogar zwischen denselben[5]) finden.

Wenn oben erwähnt wurde, daß ein großer Teil des fränkischen Klerus mit dem rebellischen Lothar gemeinsame Sache machte, so legt uns dies die Frage nahe, welche politische Stellung Bischof Jonas in jener bewegten Zeit einnahm. Er hatte ein scharf ausgeprägtes Nationalbewußtsein, welches freilich infolge seiner amtlichen Stellung mehr als national-kirchliches Bewußtsein erscheint. Den schärfsten Tadel läßt er seinem Gegner Claudius deshalb zu teil werden, weil er der Ehre der fränkischen Kirche zu nahe getreten sei, indem er dieselben — wenn auch stillschweigend — des Bilderdienstes bezichtigt habe.[6]) Mit selbstbewußtem Stolze behauptet Jonas die Lehrreinheit seiner Landeskirche,[7]) welche vor allem den eifrigen Bemühungen und der treuen Fürsorge des Kaisers Ludwig und seines großen Vaters zu danken sei. In der kaiserlichen Gewalt sieht er die Schirmherrschaft über die Kirche. Das Ideal eines solchen Schirmherrn erblickt er in Karl d. Gr.; dessen Nachfolger aber spendet er das Lob, daß er sich seines Vaters nicht unwürdig zeige, indem er die von demselben betretenen Bahnen weiter verfolge. Jonas hatte eine mit Hingebung verbundene hohe Achtung vor seinem kaiserlichen Herrn und rechtfertigte durchaus das große Vertrauen, welches dieser in ihn setzte. Von Gefallsucht und niedriger Liebedienerei war er frei;

---

1) Le Cointe VIII 355 u. 358. Vergl. Simson a. a. O. II 127.

2) Le Cointe VIII 355: *et sic coram ipso iubente ac audiente synodo dictatum est a Iona Aurelian. episc. Heliae presbytero postea Carnotensi episcopo et praescriptae paginae confessionis eiusdem in ipsa synodo subscriptum et subiunctum hoc modo;* darauf folgt das von Jonas verfaßte Protokoll; vergl. ebd. S. 357.

3) Le Cointe VIII 355.

4) Le Cointe VIII 281; vergl. auch die Aufzählung der zu Paris im Jahre 829 versammelten Bischöfe, welche der Pariser Bischof Inchadus giebt a. a. O. S. 75.

5) Le Cointe VIII 482.

6) De cultu imag. b. Migne CVI col. 312.

7) Migne CVI col. 309: *quae (scil. Gallia) sola teste Hieronymo monstra non habuit, sed viris semper fortibus et eloquentissimis abundavit.*

seine Ergebenheit wurzelte im Herzen und hatte nur edle Motive. Dafür bürgt uns die Thatsache, daß er auch dem unglücklichen und verlassenen Kaiser die Treue nicht brach. Er verurteilt in seinem an König Pippin gerichteten Begleitschreiben zur *Institutio regia* das Vorgehen der Söhne gegen ihren kaiserlichen Vater (833) auf das schärfste und lobt Pippin, daß er die Entehrung, welche seinem Vater in der Absetzung und Kirchenbuße widerfahren sei, nicht habe ertragen können.[1])

Während ein großer Teil des fränkischen Klerus, Ebo von Rheims und Agobart von Lyon an der Spitze, dem aufrührerischen Lothar zugefallen und auf seine Pläne eingegangen war, hatte Jonas treu auf der Seite des Kaisers gestanden. Wir müssen ihm diese Treue um so höher anrechnen, als Papst Gregor all seinen Einfluß zu Gunsten Lothars geltend machte und auch Schritte that, um den fränkischen Klerus für die Sache des Kaisersohnes zu gewinnen. Ja, als er im Begriffe stand, sich in das Lager Lothars zu begeben, forderte er die Bischöfe Galliens auf, zu ihm zu stoßen. Dem herannahenden Papste aber eilte das Gerücht voraus, er werde nicht nur den Kaiser, sondern auch alle auf dessen Seite stehenden Geistlichen in den Bann thun.[2])

Eine Anzahl treuer Bischöfe war bei dem Kaiser versammelt, als die Katastrophe auf dem Lügenfelde bei Colmar über ihn hereinbrach. Ob Jonas zu den Anwesenden gehörte, läßt sich leider nicht feststellen. Früher glaubte man ein Verzeichnis der damals in der Nähe des Kaisers befindlichen Bischöfe in einem von Worms datierten Privilegium des Erzbischofs Aldrich von Sens für das Kloster St. Remi zu finden. Bei Mansi XIV 639 findet sich das Privilegium unter der Überschrift: *Conventus Wormatensis.* Hefele (Konziliengeschichte IV 76/77) nimmt an, Aldrich habe, während der Kaiser zu Worms residierte, eine Synode daselbst abgehalten behufs Bestätigung des erwähnten Privilegiums. Unter demselben finden wir 32 Namen von Bischöfen und Äbten, zwischen ihnen auch Jonas, Bischof von Orleans. In diesen Unterschriften wollen Funk,[3]) Ellendorf,[4]) Dümmler[5]) die Namen der treuen Bischöfe, welche in jener gefahrvollen Lage bei ihrem bedrängten Kaiser ausharrten, finden. Allein Simson[6]) beweist schlagend, daß das Privilegium unmöglich aus jener Zeit stammen kann. Schon die in demselben angewandte Bezeichnung der Bischöfe als Unterthanen Lothars paßt zu jener Zeit durchaus nicht.

---

1) Migne CVI col. 283: *quia igitur quantum orthodoxum virum piumque Caesarem, 'dominum nostrum, genitorem vestrum, dilexeritis eique in omnibus fideliter et humiliter subiecti fueritis, dehonorationem aegre tuleritis, omnibus nobiliter imo memorabiliter manifestatis.*

2) Vita Hlud. 48 (Mon. Germ. SS. II 635): *cum vero rumor usque quaque diffusus sereret de ceteris, quod verum erat, de papa vero Romano, quod ideo adesset, ut tam imperatorem quam episcopos excommunicationis inretire vellet vinculis, si qui inoboedientes essent suae filiorumque imperatoris voluntati.* Vergl. Simson a. a. O. II 37 Anmerk. 4.

3) Leben Ludwigs d. Fr. S. 125.

4) Die Karolinger und die Hierarchie ihrer Zeit II 109.

5) Geschichte des ostfränkischen Reiches I 76.

6) a. a. O. II Exkurs I (S. 291).

Wenn Jonas eine göttliche Gnadenerweisung darin sieht,[1]) daß es bei Colmar nicht zum Blutvergießen gekommen, so ist daraus nicht der Schluß zu ziehen, daß er die dort begangene Treulosigkeit, welche ja freilich der Grund für die Verhütung des Blutvergießens war, gebilligt habe; das lag ihm fern. Allein als christlicher Bischof freute er sich darüber, daß schwere Blutschuld von den Häuptern der Königssöhne abgewendet worden war; er betrachtet jenen Vorgang auf dem Lügenfeld nicht getrennt von der darauf folgenden Restitution des Kaisers. Dies ergiebt sich schon daraus, daß er aus jener göttlichen Gnadenerweisung die Verpflichtung der Söhne ableitet, von nun an in gegenseitiger Liebe und Eintracht sowie in treuem Gehorsam gegen ihren Vater zu beharren.

Seinem Verhältnisse zu Kaiser Ludwig entspricht auch das zu Pippin, zu dessen Reiche das Bistum Orleans gehörte. Zwar war er einige Zeit von dem Hofe desselben fern geblieben, weil er annehmen zu müssen glaubte, daß über ihn ausgestreute Verleumdungen bei dem Könige williges Gehör und Glauben gefunden hätten; sobald es ihm aber der Umschwung in Pippins Politik möglich machte, suchte er sich ihm zu nähern, indem er ihm die *Institutio regia* mit einem ernst mahnenden, aber durchaus ehrerbietigen Schreiben übersandte. Wenn er aber auch in Pippin seinen rechtmäßigen König anerkennt, so ist er doch weit davon entfernt, ihm volle Souveränität zuzugestehen; er erinnert ihn vielmehr sehr nachdrücklich daran, daß er sowie seine Brüder unter dem Oberhaupte des Reiches, dem Kaiser, stehen und diesem als Söhne und Unterthanen unbedingten Gehorsam zu leisten haben.[2])

Vom Jahre 840 an war Jonas Unterthan Karls des Kahlen, dem er auch seine *Libri de cultu imaginum* überreichte. In dem Begleitschreiben dazu giebt er seiner Verehrung und Liebe zu dem verstorbenen Kaiser Ludwig beredten Ausdruck.[3])

Wenn die politische Stellung des Bischofs Jonas von einem selbständigen und freien Charakter Zeugnis giebt, so noch vielmehr diejenige, welche er zu dem Papsttum einnahm. Bei aller Ehrerbietung, die er dem römischen Stuhle gegenüber hegt, ist er doch weit entfernt von der später allgemein gewordenen Unterwürfigkeit gegenüber Rom. Der selbständige Geist, welcher seit Karl dem Großen die fränkische Kirche durchwehte, hatte in ihm einen bewussten Vertreter. Schon seine Auslegung von der seit Leo d. Gr. zur Begründung der päpstlichen Ansprüche soviel mißbrauchten Stelle Matth. 16, 18: Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich bauen meine Gemeine u. s. w. zeigt uns, wie er über die Bedeutung des päpstlichen Stuhles sein eigenes und nicht das römische Urteil hat. Leo d. Gr. bezog zuerst den Begriff *πέτρα* ausschließlich auf Petrus und dessen Nachfolger in Rom. Diese Auslegung herrschte seitdem in der römischen Kirche und wurde als eine der kräftigsten Stützen

1) Migne CVI col. 283.
2) ibid. col. 283.
3) ibid. col. 305 und 310.

der päpstlichen Machtansprüche angesehen. Jonas aber bezieht den Ausdruck *πέτρα*, in Übereinstimmung mit den bedeutendsten Kirchenlehrern vor Leo, auf den Glauben des Petrus, den er mit den Worten: „Du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes“ bekannt hat, und damit zugleich auf den Glauben der gesamten Kirche: dieser ist der rechte Fels, auf welchen Christus seine Gemeinde erbaut hat.[1])

Die Pariser Synode vom Jahre 825, auf der Jonas ein tonangebender Führer gewesen zu sein scheint, trat mit größter Entschiedenheit gegen die falsche Stellung, die Rom in dem Bilderstreit eingenommen hatte, auf; sie hielt den römischen Stuhl durchaus nicht für unfehlbar. In dem an Kaiser Ludwig gerichteten Begleitschreiben zu den Synodalakten finden wir die stärksten Ausfälle gegen den verstorbenen Papst Hadrian. In einem von ihm verfaßten Schreiben erblickt die Synode nur Ungereimtheiten, welche geeignet seien, das Ansehen des römischen Stuhles zu untergraben[2]); zugleich spricht sie die Hoffnung aus, daß die Scheu vor dem Kaiser einen Umschwung in Rom herbeiführen werde.[3])

Der kritischen Stellung, welche diese Synode der römischen Dogmatik gegenüber einnahm, entspricht es, wenn Jonas in seiner Polemik gegen Claudius mit den schärfsten Ausdrücken den von Rom gut geheißenen Bilderdienst bekämpft und sich auch da, wo er mit dem römischen Stuhle übereinstimmt, nirgends auf dessen Ansehn und Urteil beruft. Ja, der Ton, in welchem er Claudius bekämpft, weil derselbe auf das Papsttum das Wort Christi angewandt hatte: „Auf dem Stuhle Mosis sitzen die Pharisäer und Schriftgelehrten“ (Matth. 23, 2), erlaubt uns zwischen den Zeilen zu lesen. Er drückt sich zwar sehr vorsichtig aus, macht auch dem Claudius wegen seiner scharfen Angriffe auf den Papst den Vorwurf der Pietätslosigkeit gegen seinen rechtmäßigen Vorgesetzten; sachlich aber widerspricht er ihm durchaus nicht, und wenn er das biblische Beispiel anführt[4]), wie David auch in dem von Gott verworfenen Saul noch immer den Gesalbten des Herrn gesehen, und obwohl von demselben verfolgt, doch nie gewagt habe, seine Hand an ihn zu legen, so ist dieser Vergleich für den römischen Stuhl ebensowenig schmeichelhaft, wie das Citat aus dem Prediger Salomonis: „Mein Sohn, verachte nicht das Alter deines Vaters, und wenn er gefehlt hat in seinem Sinne, verzeihe ihm.“ Man merkt der ganzen Ausführung an, daß Jonas wesentlich ebenso über die Stellung des Papstes dachte wie

1) Migne CVI col. 376: *multi namque et paene omnes petram, super quam aedificatur ecclesia, fidem intelligunt beati Petri, quae communis est totius ecclesiae, videlicet eam quae paulo ante promissionem hanc praecesserat, id est: Tu es Christus, filius Dei vivi, et huic petrae superaedificandam ecclesiam suam Dominum promisisse* [sic, nicht *promisisset*, wie bei Migne.]

2) Mansi XIV 421: *inseruit etiam in eadem epistula quaedam testimonia sanctorum Patrum valde absona et ad rem, de qua agebatur, minime pertinentia. — Talia quippe quaedam sunt, quae in illorum obiectionem opposuit, quae remota pontificali auctoritate et veritati et auctoritati refragantur.*

3) ebd. S. 423: *verebitur si quidem potestatem vestram, auctoritatem sedis et testimonia veritatis.*

4) Migne CVI col. 385—386.

Claudius; deshalb ist der Flügelschlag seiner Polemik an dieser Stelle äußerst matt. Und wie sollte das von einem stimmführenden Mitgliede der Pariser Synode von 825 anders zu erwarten sein? Diese hatte ja thatsächlich dieselbe Stellung Rom gegenüber eingenommen, zu der sich Claudius bekannte.

Daß Jonas trotz des hohen Ansehens, das er beim fränkischen Klerus genoß, nicht wie sein Vorgänger Theodulf des erzbischöflichen Palliums gewürdigt wurde, ist nach dem Erwähnten sehr begreiflich.

Wir haben bisher Jonas als Mann des kirchlichen Lebens kennen gelernt; aber auch die theologische Wissenschaft seiner Zeit fand in ihm einen eifrigen Mitarbeiter. Seit der Regierung Karls d. Gr. hatte die Theologie im Abendlande einen mächtigen Aufschwung genommen; der Adoptianismus, der Streit um das *filioque* der Bilderstreit hatten anregend gewirkt, und wie überhaupt das zerrissene Abendland endlich in dem Reiche Karls d. Gr. ein Haupt und ein Herz gefunden hatte, so ging es auch in der theologischen Entwickelung. Der Grundzug der damaligen Theologie war das eifrige Streben, das Dogma der Kirche, wie es sich in den großen Lehrkämpfen des vierten bis sechsten Jahrhunderts ausgebildet hatte, verstandesmäßig zu erfassen, Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen und schwebende Fragen auf Grund der Autorität der Väter zur Entscheidung zu bringen. Jedenfalls wurde eifrig gearbeitet in jener Zeit; davon legt die reiche theologische Litteratur des verhältnismäßig kleinen Zeitraumes Zeugnis ab. Bischof Jonas stand mitten in den Bestrebungen und der theologischen Arbeit seiner Zeit. Frei von den zwar an sich äußerst berechtigten, aber unzeitgemäßen reformatorischen Extravaganzen eines Agobart von Lyon und Claudius von Turin kann er als ein bewußter, selbständiger Vertreter der damaligen fränkischen Normaltheologie angesehen werden. Neue Gedanken, kühnes Hinausschreiten über die Schranken der Tradition finden wir in seiner Theologie nicht; wohl aber vertritt er mit Klarheit, Wärme und Geschick den dogmatischen Standpunkt der fränkischen Kirche gegenüber den Gegnern von rechts und links. Zum Fundament hat seine theologische Gelehrsamkeit eine genaue Kenntnis der heiligen Schrift und der wichtigsten Väter. In letzteren muß er sogar, seinen Schriften zufolge, eine sehr bedeutende Belesenheit gehabt haben. Besonders war es Augustin, der ihn anzog und großen Einfluß auf sein theologisches Denken ausübte. Die tiefe Auffassung des menschlichen Verderbens, wie sie sich bei Augustin findet, entsprach so recht dem sittlichen Ernste, welcher Jonas innewohnte.

Hochgeachtet war er von seinen Zeitgenossen wegen seiner Sprachgewandtheit und seines feinen Lateins, und dieses Lob verdient er auch in vollem Maße. Sein Stil ist klar und lebendig, der Ausdruck treffend, sein Latein verhältnismäßig rein, ja an manchen Stellen gewählt. Auch der Dichtkunst huldigte er, zumal in früheren Jahren[1]); ein Zeitgenosse, Bertold, feiert ihn als *alter Homerus* ja stellt ihm

1) Er sagt von sich selbst: *qui quondam metricis ludebam promptus in odis* (Migne CVI col. 286).

in Aussicht, daß er noch den Ruhm des Dichterfürsten Virgil erreichen werde.[1]) Das einzige, was uns von seinen dichterischen Versuchen erhalten ist, sind sechs an den König Pippin gerichtete, dem Begleitschreiben der *Institutio regia* beigegebene Distichen.

Dem Rufe, in welchem Jonas wegen seiner Sprachgewandtheit stand, verdanken wir eine seiner theologischen Arbeiten. Als Waltkaud, Bischof von Lüttich (810—831) eine Überarbeitung der in sehr barbarischem Latein geschriebenen *Vita St. Hucberti*[2]) anfertigen lassen wollte, um sie für den Gebrauch in den Klöstern handlicher zu machen[3]), richtete er sein Augenmerk auf Jonas und forderte ihn auf, diese Arbeit zu übernehmen. Jonas ging bereitwillig auf Waltkauds Bitte ein; er überarbeitete die ältere, bis zur ersten Translation des Heiligen (744) reichende Vita und fügte eine Beschreibung der im Juli 825 erfolgten zweiten Translation nach Andoin bei.[4]) In dem an Waltkaud gerichteten Begleitschreiben spricht er seine Verwunderung darüber aus, daß dieser gerade ihn zu dem Werke ausersehen habe, während ihm doch die vorzüglichen Kräfte der Hofschule zur Verfügung gestanden hätten. Übrigens sieht man deutlich, daß Jonas durch den Stil und Ausdruck seines Briefes das in ihn gesetzte Vertrauen rechtfertigen will; derselbe ist für die damalige Zeit wirklich eine Musterleistung in gutem Latein. Sein Urteil über sich selbst (*a me vix vel tenuiter scientiam communem litterarum sciente id fieri voluistis*) ist allzu bescheiden, als daß es den Eindruck der Aufrichtigkeit und nicht den der Phrase machte, be-

---

1) Mabillon A. S. O. S. B. I 573.

2) St. Hucbertus war der erste Bischof von Lüttich (seit 709). Als er 728 gestorben war, wurde er in der Basilika des h. Petrus in Lüttich beigesetzt, 744 aber in Gegenwart Karlmanns an eine andere besonders geweihte Stelle der Kirche überführt. Im Jahre 825 erfolgte auf Antrieb des Bischofs Waltkaud die Translation des Heiligen aus der unbedeutenden Lütticher Basilika nach dem Kloster Andoin. Die spätere Legende macht bekanntlich St. Hucbert zum Schutzpatron der Jäger.

3) Jonas sagt in seinem Brief an Waltkaud: *displicuit sermo incultus, quem vestra benigna paternitas a nostra parvitate corrigi et secundum regulas loquendi voluit constringi.*

4) Bei Mabillon A. S. O. S. B. IV 293 ist nur die Vita selbst abgedruckt; in der von ihm benutzten *Vita St. Hucberti* des Jesuiten Joh. Robert (Luxemburg 1621) ging derselben voraus: 1) der Brief des Jonas an Waltkaud; 2) eine Vorrede und 3) eine Kapitelangabe. Das Begleitschreiben des Bischofs Jonas ist in neuerer Zeit herausgegeben von Dümmler in den „Forschungen zur deutschen Geschichte“ Bd. 6 S. 126—127. Jene ältere Vita, welche Jonas vorgelegen hatte, glaubte man lange Zeit verloren, wie denn auch wirklich infolge der in den Zeiten Karls d. Gr. üblichen Überarbeitungen eine Menge der aus der Merovingerzeit stammenden alten Heiligenleben zu Grunde gingen. Allein W. Arndt gab in seinen „Kl. Denkmälern aus der Merovingerzeit“ eine *Vita St. Hucberti*, die einer Handschrift von Valenciennes entnommen ist, heraus. Ein Vergleich zwischen dieser und der Arbeit des Bischofs Jonas ergiebt mit größter Sicherheit, daß in ihr die alte *Vita St. Hucberti* gefunden ist. Besonders ihr barbarisches Latein stimmt ganz zu dem Urteil, das Jonas über sie fällt. W. Arndt a. a. O. giebt auch eine kritische Ausgabe des an Waltkaud gerichteten Briefes, der Vorrede, des Kapitelverzeichnisses und der von Jonas zugefügten Beschreibung der zweiten Translation.

sonders wenn wir es vergleichen mit seinem gerade in dieser Beziehung sehr selbstbewußten Auftreten Claudius gegenüber. Schön dagegen ist seine Äußerung über den Wert seiner Arbeit. Er ist weit davon entfernt, auf den Verfasser des ihm vorliegenden Originals hochmütig herabzusehen, er rühmt vielmehr von dessen Arbeit, daß sie zwar das Ohr beleidige, den Geist aber desto mehr erbaue. Er verwahrt sich dagegen, als wolle er in seiner Überarbeitung ein eigenes, selbständiges Werk liefern, nur die Form will er glätten. So sagt er: *nobis tantum sufficit superficiem litteraturae vel modico decorasse sermone, cuius ille aut contemptor fuit ant inscius.* Aus dieser Äußerung sehen wir auch, daß Jonas eine für die damalige Zeit bemerkenswerte Achtung vor fremdem geistigem Eigentum hatte und es ängstlich vermied, sich irgendwie mit fremden Federn zu schmücken. Dies ist für die Beurteilung seiner übrigen Werke nicht ohne Belang.

Außer der *Vita St. Hucberti* sind noch folgende bereits öfters citierte Schriften des Bischofs Jonas auf uns gekommen (sie mögen hier nur kurz aufgeführt werden, da unter II und III über ihre Veranlassung und ihren Inhalt ausführlicher die Rede sein wird):

I. *De cultu imaginum libri tres*, seine dogmatisch-polemische Hauptschrift, gerichtet gegen den Erzbischof Claudius von Turin.

II. *De institutione laicali libri tres*,[1]) eine dem Grafen Matfrid von Orleans gewidmete Belehrung über das sittliche Verhalten eines Christen, mit besonderer Berücksichtigung des ehelichen Lebens.

III. *De institutione regia*, eine Belehrung über die Pflichten eines christlichen Fürsten, gerichtet an König Pippin von Aquitanien.

Jonas stand mit andern gelehrten Theologen seiner Zeit in brieflichem Verkehr; einige an ihn gerichtete Briefe sind uns erhalten;[2]) von seinen eigenen aber — und er hat ihrer in seiner hervorragenden Stellung gewiß nicht wenig geschrieben — ist kein einziger aufgefunden. Die Korrespondenz scheint sich auch auf streng wissenschaftliche Fragen erstreckt zu haben; so wendet sich Amalarius von Metz an Jonas um Auskunft über die richtige Schreibweise des Jesusnamens.

Besonders nahe Beziehungen hatte Jonas gegen Ende seines Lebens zu Servatus Lupus, dem Abte des Klosters Ferrières. Er hatte vor diesem jugendlichen, geistig bedeutenden und grundgelehrten Theologen solche Achtung, daß er ihm seine Schrift *De cultu imaginum* vor der Übersendung an Karl den Kahlen zur Begutachtung vorlegte. Lupus aber hielt in schöner Bescheidenheit mit seinem Urteil zurück, da es ihm nicht angemessen schien, an der Schrift eines so bewährten und verdienten Bischofs etwas verändern oder verbessern zu wollen.[3]) Ein Mißton scheint

1) Über den Namen dieser sowie der folgenden Schrift vergl. Teil III.

2) Von Amalarius von Metz b. Migne CV col. 1533; von Servatus Lupus b. Migne CXIX col. 470 u. 476.

3) Migne CXIX col. 476.

in dieses Freundschaftsverhältnis später dadurch gekommen zu sein, daß Agius, ein Verwandter des Bischofs Jonas, das Kloster Ferrières durch Entziehung der in der Umgegend von Orleans demselben angehörenden Güter stark schädigte. In einem der oben erwähnten, an Jonas gerichteten Briefe[1]) spricht Lupus seine Verwunderung darüber aus, daß dieser über die ihm gemachten Mitteilungen betreffs der Raubsucht seines Verwandten Agius ungehalten gewesen sei, und versichert, diese Mitteilungen nur in der Absicht gemacht zu haben, daß Jonas Gelegenheit erhalte, sich von allem Verdacht, als seien die Räubereien mit seiner Zustimmung geschehen, reinzuwaschen ja, er habe absichtlich von weiterer Verfolgung seiner Ansprüche Abstand genommen um nur nicht Jonas' Freundschaft, auf die er so großen Wert lege, zu verlieren.

Die angedeuteten Vorgänge sind für uns in Dunkel gehüllt. Vielleicht dürfte aber die Raubsucht des Agius, der sicher mit dem gleichnamigen Nachfolger des Bischofs Jonas identisch ist,[2]) der Grund dafür gewesen sein, daß gegen seine Wahl Einwendungen erhoben wurden,[3]) wahrscheinlich von seiten Karls des Kahlen, an welchen Lupus seiner Zeit über das seinem Kloster widerfahrene Unrecht Bericht erstattet hatte.

Bischof Jonas schied aus diesem Leben im Laufe des Jahres 843. Es ergiebt sich dies aus den Akten der im Dezember 844 abgehaltenen Synode zu Verneuil *(concilium Vernense)*, in welchen berichtet wird, daß die Wahl seines Nachfolgers im Jahre vorher stattgefunden habe.

Eine zwar sehr poetisch überschwengliche Charakterschilderung des Bischofs Jonas verdanken wir seinem Zeitgenossen Bertoldus.[4]) Dieser verfaßte eine *Vita S. Maximini*, die er Jonas widmete. In dem Widmungsgedicht finden wir folgende Verse:

Tu vacuare vales cunctas hoc codice sordes,
Quas ibi mendose scripsit arundo rudis.
Ingenio siquidem calles sophiaque redundas,
Ambrosio prudens eloquioque nites.
Alter Homerus enim nostro iam diceris aevo,
Est via cui fandi Publius ipse Maro.
Moribus es gratus, nulli pietate secundus,
Es vultu placidus alloquioque gravis.

1) Migne CXIX col. 470.

2) Vergl. die Notiz des Baluze b. Migne CXIX col. 471: *qui dein Aurelianensis episcopus fuit post Ionam.*

3) Le Cointe VIII 706.

4) Vergl. oben S. 18.

II.

Die im Orient seit dem Jahre 726 so leidenschaftlich geführten Bilderstreitigkeiten waren im Abendlande nicht ohne Nachhall geblieben. Rom war entschieden bilderfreundlich, besonders in seinem Papste Hadrian I (772—795), der zu den Beschlüssen von Nicäa (787), welche alle Gegner des Bilderdienstes mit dem Bann belegten, thätig mitgewirkt hatte. Allein die Stellung Roms war damals für die abendländische Kirche noch nicht so unbedingt maßgebend wie später. Eine besonders selbständige Stellung nahmen die karolingischen Frankenherrscher, voran der geistes- und willensmächtige Karl d. Gr., sowie auch der fränkische Klerus in dieser Frage ein. Sie verwarfen den Bilderdienst, wie ihn die nicänischen Beschlüsse zu rechtfertigen versuchten, durchaus und brachten ihre widersprechende Anschauung auch zu wiederholten Malen in ausgesprochenem Gegensatze zu Rom auf fränkischen Synoden zur Geltung. In den jedenfalls von Karl d. Gr. inspirierten *Libri Carolini* wird den Bildern jegliche Verehrung verweigert; sie sind höchstens insofern berechtigt, als sie an die großen Thaten Gottes erinnern und zur Erregung des religiösen Gefühles und frommer Andacht dienen. Den Heiligen dagegen, sowie den Reliquien und dem Kreuzeszeichen wird eine *veneratio* zugesprochen.[1]) — Die Synode zu Frankfurt (794) verwarf alle und jede Art des Bilderdienstes *(omnimodis et adorationem et servitutem eis renuentes)*, und diese Anschauung blieb vorerst in der fränkischen Kirche die herrschende.

Als im Jahre 824 der byzantinische Kaiser Michael Balbulus eine Gesandtschaft an Ludwig d. Fr. abordnete, um ihn zu bitten, daß er den Ränken einiger nach Rom geflohenen, fanatischen Bilderverehrer entgegentreten möchte, ging Ludwig bereitwillig auf dies Ersuchen ein. Er berief im November 825 eine Versammlung von Bischöfen nach Paris, an der unter andern der Erzbischof Jeremias von Sens, der Bischof Jonas von Orleans und Frechulf von Lisieux teilnahmen. Die Genehmigung des Papstes zur Abhaltung dieser Synode einzuholen, hatte man nicht unterlassen, wohl mit in der Absicht, ihn dadurch für die Sache zu gewinnen.[2]) Ein sehr genauer Bericht über die Verhandlungen der Pariser Synode findet sich bei Baronius,[3]) dem

1) Libri Carol. II 21: *solus igitur Deus colendus est ... cuius etiam sanctis, qui triumphato diabolo cum eo regnant, sive quia viriliter certaverunt ... sive quia eandem ecclesiam assiduis suffragiis et intercessionibus adiuvare noscuntur, veneratio exhibenda est; imagines vero omni sui cultura et adoratione seclusa utrum in basilicis propter memoriam rerum gestarum et ornamentum sint an etiam non sint, nullum fidei catholicae adferre poterunt praeiudicium.*

2) Baluze Capitul. I 643: *quia enim, ut nostis, ab eo petivimus licentiamque quatenus has collectiones a sacerdotibus nostris fieri permitteret.*

3) Annales eccles. XIV 73.

freilich der antirömische Zug, von dem sie beherrscht wurde, Anlaß giebt, mit tadelnden Worten keineswegs sparsam umzugehen.

Der Gang der Verhandlungen war folgender: Zuerst wurde ein Schreiben Hadrians I. an den oströmischen Kaiser Constantin und seine Mutter Irene verlesen. Die Besprechung dieses Briefes führte zu einer scharfen Verurteilung Hadrians sowie der Beschlüsse der von Rom beschickten (siebenten ökumenischen) Synode von Nicäa (787), weil in denselben gelehrt werde, daß man die Bilder anbeten und sie heilig nennen solle, ein Irrtum, welcher durch Anführung unpassender und verdrehter Schriftstellen zu beweisen gesucht werde. Nach diesen Vorbereitungen wurde der Brief des oströmischen Kaisers, welcher ja die eigentliche Veranlassung der Synode war, sowie der Bericht über die Verhandlungen, welche die kurz vorher von Rom zurückgekehrten Gesandten mit Papst Eugen gepflogen hatten, verlesen. Aus letzteren ersah man, „wie die Pest des Aberglaubens in Italien in erschreckendem Maße überhand genommen hatte.“ Nun erst entledigten sich die versammelten Bischöfe ihrer Hauptaufgabe, indem sie für die fränkische, durch die *Libri Carolini* fixierte Stellung, bei der sie unverrückt verblieben, reiches Beweismaterial aus der Schrift und den Kirchenvätern zusammentrugen (was dem Bischof Jonas bei der späteren Abfassung seiner Schrift „*De cultu imaginum*“ sehr zu Gute kommen mußte).

Diese Sammlung ist in sechzehn Abschnitte eingeteilt. In dem ersten finden sich die Stellen, welche sich gegen die Bilderstürmer richten; sie sind mit Absicht an die Spitze gestellt als *captatio benevolentiae* gegenüber dem bilderfreundlichen römischen Stuhle. Die übrigen 15 Abschnitte enthalten eine verhältnismäßig glückliche Auswahl von Beweisstellen gegen die Bilderverehrung sowie gegen die Engel- und Heiligenanbetung, daneben aber auch wieder Beweismaterial gegen die Bilderstürmerei und für die Verehrung des Kreuzes, welches scharf von den Bildern unterschieden wird.

Diese Sammelarbeit sandte dann die Versammlung durch ihre Mitglieder Halitgar von Cambray und Amalar von Metz an Kaiser Ludwig und Lothar. Beigefügt waren mehrere Entwürfe, welche dem Kaiser weitere Schritte, die er in dieser Sache zu thun habe, an die Hand geben sollten; so der Entwurf zu einem Schreiben des Kaisers an Papst Eugen, ja sogar zu einem Brief des Papstes an den byzantinischen Kaiser.[1]) Die Gesandten trafen den Kaiser in Aachen am 6. Dezember.[2]) Nachdem er sich den ganzen Bericht hatte vorlesen lassen, welcher seine volle Zustimmung erhielt, beschloß er, zwei Gesandte nach Rom zu senden, und wählte zu dieser wichtigen Sendung Jeremias von Sens und Jonas von Orleans.[3]) Ihre schwierige Aufgabe bestand darin, daß sie den Papst wo irgend möglich auf richtige Bahnen lenken sollten. In der Instruktion,[4]) welche die Gesandten vom Kaiser er-

1) Baronius Annal. eccl. XIV 73 flg.
2) Baluze Capitul. I 643.
3) Vergl. oben S. 12.
4) Baluze I 643.

hielten, werden dieselben angewiesen, einen Auszug aus der Pariser Sammlung zu machen und dem Papste von den Pariser Verhandlungen nur dasjenige vorzulegen, was er durchaus nicht zurückweisen könne.[1]) Außerdem mahnt sie die Instruktion zu Geduld und Mäßigung und warnt sie vor starrem Widerstand, der die gute Sache nicht fördere, wohl aber höchst bedenkliche Folgen haben könne. Wenn der Papst bei seiner verkehrten Meinung verharre,[2]) sollten sie wenigstens das eine zu erreichen suchen, daß er seine Gesandten mit den kaiserlichen zusammen nach Konstantinopel sende — offenbar aus keinem andern Grunde, als damit der römische Standpunkt daselbst nicht einseitig zur Geltung gebracht werde.

Über den Erfolg, den Jeremias und Jonas in Rom hatten, fehlen uns alle Nachrichten. Eine Einigung, wie sie von Ludwig d. Fr. ersehnt wurde, kam jedenfalls nicht zu stande. Dagegen scheint die Entscheidung der Pariser Synode am byzantinischen Hofe sehr günstig aufgenommen zu sein; jedenfalls herrschte seit jener Zeit zwischen Konstantinopel und dem fränkischen Hofe ein reger Verkehr, und die im Jahre 827 dorthin entsendete fränkische Gesandtschaft durfte sich einer sehr freundschaftlichen, ehrenvollen Aufnahme rühmen.[3])

Der fränkische Klerus hatte vorerst Selbstbewußtsein genug, sich durch Roms Widerspruch nicht ohne weiteres von der 825 zu Paris eingenommenen Stellung abdrängen zu lassen; er blieb vorerst bei der Verwerfung alles und jedes Bilderdienstes. Allein wie stand das Volk dazu? Der Mittelweg, welchen die Theologen eingeschlagen hatten, indem sie die Verehrung der Heiligen, der Reliquien und des Kreuzeszeichens für zulässig erklärten, die Verehrung der Bilder aber verwarfen, litt an einer bedenklichen Unklarheit und Inkonsequenz. Das *soli Deo gloria* war auch seitens der fränkischen Theologen durchbrochen — die Heiligenverehrung hatte man gebilligt, ja sogar empfohlen. Was war da natürlicher, als daß das Volk seine Heiligen gern auf Bildern dargestellt sah, um vor diesen seine Gebete verrichten zu können? So aber wurde aus der Verehrung der Heiligen gar bald eine Verehrung ihrer Bilder. Die von den Theologen gemachte Unterscheidung war dem Volke zu fein. So herrschte denn in praxi in der fränkischen Kirche auch viel Bilderdienst. Im allgemeinen war man auch gegen diese falsche Praxis sehr nachsichtig und suchte sie möglichst zu entschuldigen, wenn man sie auch im Prinzip verwarf.[4]) Diese falsche Milde war eine Folge der Unklarheit, an welcher die Stellung der fränkischen Kirche litt.

---

1) Baluze a. a. O. 644: *sed et vos ipsi tam patienter ac modeste cum eo de hac caussa disputationem habeatis, ut summopere caveatis, ne nimis ei resistendo eum in aliquam irrevocabilem pertinaciam incidere compellatis.*

2) ebd.: *si tamen hoc ad nihilum Romana pertinacia permiserit.*

3) Simson a. a. O. I 278.

4) Migne CVI col. 315: *sed credibile est, quod, licet et in cultu et in adoratione maginum ignorantia fallente aliquid temporis insumpserint, nullo tamen pacto ab unitate*

Nur wenige scharf denkende, entschlossene, vor keiner Konsequenz zurückbebende Männer gingen energisch gegen jegliche Art von Bilderdienst vor. Zu ihnen gehört vor allen Claudius von Turin, der einen zwar allzu leidenschaftlichen, im Prinzip aber äußerst berechtigten Kampf gegen das Unwesen der Bilderverehrung, das in seiner Diöcese besonders in Blüte stand, eröffnete.

Claudius, ein Schüler des Adoptianers Felix von Urgel — was seine Gegner, auch Jonas, veranlaßte, ihm ohne weiteres auch die Irrtümer seines Lehrers beizumessen[1]) — stand anfangs in hoher Gunst bei Ludwig d. Fr. Er war einige Zeit Presbyter am kaiserlichen Hofe und erklärte an der Hofschule Bücher der heiligen Schrift. Wegen seiner reichen Begabung als Exeget und Prediger, welche selbst Jonas nicht ganz in Abrede stellen kann,[2]) obwohl er sonst darauf ausgeht, seinen Gegner als möglichst unbedeutend hinzustellen, wurde er vom Kaiser auf den erzbischöflichen Stuhl von Turin erhoben — nach seinem eigenen, von Jonas ohne genügende Begründung als heuchlerisch hingestellten Zeugnis, gegen seinen Willen[3]) —, um in dieser Diöcese das mit vielem Aberglauben versetzte Christentum in seiner Reinheit wiederherzustellen. Er war ein kühner, selbständiger, in mancher Beziehung seiner Zeit weit vorausgeeilter Geist, tief eingewurzelt in die heilige Schrift und den h. Augustinus. Weltliche Gelehrsamkeit lag ihm fern; sein Latein ist oft ungelenk und hart, was ihm Jonas mehrfach zum Vorwurf macht. Seine Theologie ist im wesentlichen eine streng augustinische; allein darin geht er über seinen Lehrmeister hinaus, daß er ein unbedingter Gegner aller Kreaturvergötterung ist.

Vom fränkischen Standpunkt in der Bilderfrage wich er infolgedessen insofern ab, als er wie die Bilderverehrung, so auch die Heiligen-, Reliquien- und Kreuzesverehrung verwarf. In seinem reformatorischen Eifer ließ er Bilder und Kreuzeszeichen aus den Kirchen seiner Diöcese entfernen und hielt heftige Predigten gegen den von ihm vorgefundenen Götzendienst. Es scheint, als habe er sich hierbei durch Mangel an Weisheit, Mäßigung und Geduld geschadet. Notwendiger Weise mußte sein reformatorisches Vorgehen, für welches seine Zeit durchaus nicht reif war, einen mächtigen Sturm erregen, der weit über die Grenzen seiner Diöcese hinausging. Von Rom aus wurde er mit sehr argwöhnischen Blicken verfolgt, und wenn man von dieser Seite aus nicht energischer gegen ihn vorging, so hat dies nicht zum wenigsten

---

fidei catholicae defecisse et ad idola conversi esse credendi sunt. — ibid. col. 326: *nam et illi, qui nimio et indiscreto amore ob honorem sanctorum eorum imaginibus supplicant, nescio an temere idololatrae sint vocandi. Videntur sane potius ab hac superstitione adhibito rationis moderamine revocandi quam idololatrae, cum utique sanctae trinitatis fidem veraciter credant et praedicent, nuncupandi.*

1) Migne CVI col. 309: *idem Felix in quodam discipulo suo nomine Claudio . . . renascitur.*

2) ibid. col. 306: *cui in explanandis sanctorum evangeliorum lectionibus quantulacunque notitia inesse videbatur.*

3) ibid. col. 315.

seinen Grund in der hohen Achtung, die einst Claudius, wie auch in Rom bekannt war, am Hofe Kaiser Ludwigs genossen hatte.

Viel schwerer als der Unwille des Papstes traf es ihn, daß er von seinen früheren Freunden im Frankenreiche wegen seines rücksichtslosen Vorgehens gegen die Bilder auf das heftigste angefeindet wurde. Der erste, der gegen ihn auftrat, war sein vertrauter Freund Theodemir, Abt des Klosters Psolmody, dem er noch im Jahre 823 seinen Kommentar über den Leviticus gewidmet hatte. — Claudius hatte in seiner Auslegung des ersten Korintherbriefes besonders heftig gegen die jüdischen und heidnischen Elemente polemisiert, die in der damaligen Zeit in die Kirche eingedrungen waren. Dies Werk legte Theodemir, während er noch in freundschaftlichem Verkehr mit Claudius stand, einer in Aachen zusammengetretenen Versammlung von Bischöfen und Großen des Reiches zur Begutachtung event. zur Verdammung vor (ca. 823). Er konnte freilich nicht durchdringen; noch standen Claudius treue Freunde bei, welche es zu einer Verdammung seiner Schrift nicht kommen ließen und ihn von dem Vorgehen Theodemirs in Kenntnis setzten.[1]) In derselben Zeit — ob vor oder nach der Anklage in Aachen, steht nicht fest — richtete letzterer einen Brief an Claudius, in welchem er sein Bedauern darüber aussprach, daß sich das Gerücht von der Irrlehre seines Freundes sowie von einer von demselben gestifteten Sekte durch ganz Gallien bis nach Spanien hin verbreitet habe. Auf Grund dessen bittet er ihn dringend, von seinen Irrtümern abzustehen und nicht in Opposition gegen den h. Vater in Rom zu treten.

Claudius, welcher vielleicht von der häßlichen Denunciation Theodemirs schon unterrichtet war, verfaßte eine Verteidigungsschrift, in welcher er seinem bisherigen Freunde derbe Wahrheiten zu schlucken gab und seine eigene Stellung äußerst freimütig verteidigte, ja sich zu manchen Schroffheiten und Übertreibungen hinreißen ließ. Diese Schrift — *Apologeticum atque rescriptum adversus Theutmirum abbatem* — ist nur in den Bruchstücken auf uns gekommen, die seine Gegner Dungal und Jonas in ihren Streitschriften behufs Widerlegung citieren. Schriften der Gegner scheinen zwar, zumal in damaliger Zeit, bedenkliche Quellen zu sein; allein einerseits sind die von Dungal und Jonas citierten Stücke sehr charakteristisch und mit den Grundanschauungen sowie mit der stürmischen Natur des Claudius übereinstimmend, und zum anderen sind beide Schriften an die Kaiser Ludwig d. Fr. und Lothar resp. Karl den Kahlen gerichtet, in deren Hand das *Apologeticum* des Claudius war, sodaß eine Fälschung oder Unterschiebung völlig ausgeschlossen erscheint.

Aus den Bruchstücken sehen wir, daß Claudius nicht nur die Bilder-, Kreuzes-, Heiligen- und Reliquienverehrung unbedingt verwarf, sondern auch eine starke Ab-

1) Migne CIV col. 811: *(Quaestiones XXX super libros regum): quem tractatum ibidem non damnandum, sed scribendum amici mei non solum humiliter, sed etiam amabiliter susceperunt.*

neigung gegen Wallfahrten nach Rom und das Klosterleben hegte, ja sogar dem Primate des römischen Stuhles sehr kritisch gegenüberstand.

Durch das *Apologeticum* war der Riß zwischen Claudius und den fränkischen Theologen unheilbar geworden. Seine Gegner sorgten dafür, daß seine Schrift bald in die Hände des Kaisers gelangte, welcher nun die Sache nicht mehr ignorieren konnte. Er ließ das *Apologeticum* von seinen Hoftheologen prüfen und verdammen. Wenn Dungal recht berichtet, wurde Claudius damals vor eine Versammlung von Bischöfen citiert; allein er weigerte sich zu kommen, da er klar sah, daß seine Verurteilung beschlossene Sache war, ja er soll die Synode sogar eine Versammlung von Eseln genannt haben.[1]) Es ist leicht möglich, daß unter dieser Synode die bekannte Pariser vom Jahre 825 gemeint ist; es erklärt sich alsdann auch, weshalb sich diese ebenso energisch gegen die Bilderstürmerei wie gegen die Bilderverehrung wendete.

Im Jahre 827 trat ein erbitterter Gegner gegen Claudius in die Schranken in der Person des aus Irland stammenden Mönches Dungal, der eine Zeit lang in Pavia als Lehrer gewirkt hatte und daher Claudius und seine reformatorische Thätigkeit genau kannte. Er schrieb gegen ihn seine *Responsa contra perversas Claudii Turonensis episcopi sententias*, welche er an Ludwig d. Fr. und Lothar richtete. In dieser Schrift vertritt er zwar den fränkischen Standpunkt, insofern er eine Anbetung der Bilder verwirft; allein das tritt sehr zurück hinter den leidenschaftlichen Ausfällen gegen Claudius. Das Bild, welches wir von Dungal vermittelst seiner Polemik gegen Claudius erhalten, ist das eines einseitigen und leidenschaftlichen, wenn auch recht fleißigen und belesenen Mönches, der es am liebsten gesehen hätte, wenn man gegen den „adoptianischen Ketzer“ mit Feuer und Schwert vorgegangen wäre. Er suchte gegen denselben ein möglichst großes Beweismaterial aus den Schriften der Väter zusammenzutragen, war aber dabei sehr wenig wählerisch. Eine besondere Vorliebe zeigt er für christliche Hymnendichter, deren überschwengliche poetische Verherrlichungen des Kreuzes und der Reliquien er häufig citiert,[2]) ohne zu bedenken, wie wenig durch solche poetische Ergüsse die wahre Stellung der Väter zu der Streitfrage klargestellt wird. Von eigenen Gedanken ist daneben sehr wenig zu finden. Den Standpunkt Dungals präcisieren am besten folgende Worte:[3]) *His ergo omnibus comprehensis certissime et evidentissime patet, picturas sanctas et sanctam domini crucem et sacras electorum Dei reliquias*[4]) *dignis et congruis honoribus a catholicis et orthodoxis in Deo et propter Deum venerari debere, non ut sacrificando eis divinus honor et cultus soli Deo omnium creatori*

1) Dungali lib. contra perversas Claudii sententias b. Migne CV col. 529: *renuit ad conventum occurrere episcoporum vocans illorum synodum congregationem asinorum.*

2) Nicht weniger als 614 Verse von dem christlichen Dichter Paulinus von Nola; 321 Verse von Prudentius, 43 von Fortunatus, 12 von Sedulius finden wir citiert. Dungal war selbst Dichter; daher wohl seine Vorliebe für poetische Citate.

3) Dungali respons. b. Migne CV col. 527.

4) Beachte die Gleichstellung!

debitus sit a quoquam deferendus, sed ut in eius amore, honore, laude et gloria sua sancta et insignia et venerabilia vasa prout decet singula eorum ob omnibus fidelibus et religiosis salva fide et non ficta honorentur et amplectantur.

Mit der Abfassung einer offiziellen Widerlegung der Irrtümer des Claudius wurde von Kaiser Ludwig der Bischof Jonas beauftragt. Dieser kam auch der an ihn ergangenen Aufforderung bereitwillig nach.[1]) Schon hatte er seine Arbeit beinahe vollendet, als er von dem inzwischen erfolgten Tode des Claudius[2]) hörte. Dies bewog ihn, den ihm gewordenen Auftrag für erledigt anzusehen, da er gegen einen toten Gegner nicht zu Felde ziehen wollte und sicher annehmen zu dürfen glaubte, daß die Irrtümer des Claudius diesem bald in das Grab der Vergessenheit folgen würden. Allein in dieser Erwartung sah er sich bald getäuscht. Er hörte nämlich, daß die Schüler seines verstorbenen Gegners ganz in dessen Bahnen gingen, ja daß in ihren Kreisen sogar arianische (d. h. adoptianische) Irrtümer gelehrt würden.[3]) Dadurch sah er sich veranlaßt, die liegengelassene Arbeit wieder aufzunehmen und zu Ende zu führen. Nachdem er dieselbe einer der ersten Autoritäten der fränkischen Kirche zur Begutachtung vorgelegt,[4]) gab er sie mit einem an Karl den Kahlen, welcher inzwischen im westlichen Frankenreiche zur Regierung gekommen war, gerichteten Widmungsschreiben an die Öffentlichkeit. Genau läßt sich der Termin der Fertigstellung nicht angeben: jedenfalls muß er zwischen 840 — dem Todesjahre Ludwig d. Fr. — und 843 — dem Todesjahre des Verfassers — liegen.

In dem erwähnten Widmungsschreiben giebt uns Jonas selbst einen kurzen Bericht über die Entstehung seiner Schrift. Aus diesem ist für uns von besonderem Interesse die Bemerkung, daß er selbst die Schrift des Claudius, die sehr umfangreich gewesen sein muß,[5]) nicht in den Händen gehabt habe, sondern nur einen ihm vom Kaiser zugesandten Auszug.[6]) Jonas sagt nicht, daß dieser Auszug auf Veranlassung des Kaisers gemacht worden, sondern nur, daß er ihm von diesem behufs Widerlegung zugestellt sei. Nun ersehen wir aus Dungals Responsen, daß auch er nur einen Auszug vor sich hatte und zwar, wie die Stelle zu besagen scheint, einen von Claudius

---

1) Migne CVI col. 307: *cuius (scil. Caesaris) iussioni libentissime parens quoddam opusculum dirigere coeperam et magna ex parte digesseram.*

2) Das Todesjahr des Bischofs Claudius steht nicht fest, muß aber vor 832 fallen. Vergl. Simson a. a. O. II 250.

3) Migne CVI col 307: *haeresis Ariana pullulare deprehenditur.*

4) Vergl. oben S. 20.

5) Migne CVI col. 312: *fertur interea in suggillationem eiusdem abbatis totiusque Gallicanae ecclesiae tantae prolixitatis evomuisse libellum, ut magnitudine sua quinquagenis psalmis Davidicum superaverit psalterium.*

6) ibid. col. 312: *de quo non nisi quoddam excerptum in manus parvitatis nostrae perlatum est* und col. 306: *quem licet ego nec legerim nec viderim, quoddam tamen ex eo excerptum eodem genitore vestro mittente suscepi.*

selbst verfaßten.[1]) Die Citate, die er daraus giebt, stimmen mit einer geringen Ausnahme[2]) genau mit denen überein, die wir bei Jonas finden. Es ist deshalb sehr wahrscheinlich, daß Claudius selbst einen Auszug aus seiner umfangreichen Schrift angefertigt hatte,[3]) um seine Stellung auch in weiteren Kreisen, in denen er für einen Ketzer angesehen wurde, zu verteidigen. Dieser Auszug mochte dann zugleich mit dem *Apologeticum* dem Kaiser übergeben worden sein, und dieser sandte ihn, nachdem er von seinen Hoftheologen geprüft worden war, an Jonas.

Letzterer unterscheidet zwar die Person des Verfassers von der des Excerptors;[4]) allein dies nötigt uns nicht, ihm beizustimmen; ihm mußte ja die Annahme nahe liegen, daß das Excerpt für seine Person angefertigt sei. Für die von uns angenommene Entstehungsweise jenes Dungal sowie Jonas vorliegenden Schriftstückes spricht auch der verhältnismäßig sehr milde Ton der auf uns gekommenen Citate, welcher nach den scharfen Eingangsworten[5]) nicht zu erwarten war. Auch Jonas spricht die Vermutung aus, daß in dem *Apologeticum* selbst noch weit Bedenklicheres enthalten sei,[6]) als in dem Excerpte. Die Gegner des Claudius hätten bei Herstellung eines solchen ein Interesse daran gehabt, die stärksten, in ihren Augen verwerflichsten Stellen des *Apologeticum* auszusuchen; er selbst aber konnte wohl unterscheiden zwischen dem, was Theodemir, seinem an ihm zum Verräter gewordenen Freunde, allein galt, und dem, was geeignet war, in weiteren Kreisen über seine Stellung aufzuklären.

Daß Jonas Dungals Schrift gekannt habe, ist mehr als wahrscheinlich; denn seit dem Jahre 825 beschäftigte er sich eingehend mit der Bilderfrage und versäumte gewiß nicht, von einer diesen Gegenstand behandelnden Schrift, wenn anders sie ihm zugänglich war, Kenntnis zu nehmen; auch finden sich in beider Schriften mancherlei Anklänge aneinander, die darauf hindeuten. Die Übereinstimmungen aber in Form und Inhalt, aus denen ein Abhängigkeitsverhältnis des Bischofs Jonas von Dungal[7])

1) Migne CV col. 467: *accepta scedula a Claudio Turonensi episcopo, quae excerpta est, ut in eius fine continetur, de libro, quem ille Apologeticum vocat.*

2) Bei Jonas sind die Citate vollständiger; nur ein bei Dungal a. a. O. (col. 474) angeführter Satz *(adorare est laudare ..... diligere)* fehlt bei ihm.

3) Schröckh christl. Kgsch. XXIII 415 sagt: „eigentlich hatte Dungal nur einen von jenem Bischof verfertigten Auszug seiner Schutzschrift gegen Theodemir zur Widerlegung in den Händen."

4) Migne CVI col. 312: *sed idcirco personae eiusdem tituli rusticitatem patenter non adscribimus, quia incertum habetur, utrum dictatori an scriptori vel certe excerptori ascribenda sit.*

5) ibid. col. 312: *epistolam tuam cum adiunctis subter capitulis plenam garrulitate atque stoliditate per quendam accepi rusticum portitorem.*

6) ibid. col. 365: *sicut enim ea testantur et cernentibus atque legentibus fidem attribuunt, quae a te in eodem excerpto scripta leguntur, multo sceleratiora et detestabiliora in eodem perversissimo codice tuo reperientur.*

7) Dies Verhältnis wäre das einzig mögliche; das umgekehrte ist ausgeschlossen, da Dungals Schrift wenigstens 14 Jahre früher fällt als die des Bischofs Jonas. Vergl. Simson a. a O. II 251 Anmerkung 1.

geschlossen werden könnte, erklären sich auch ohne diese Annahme. Sie bestehen einmal in der gemeinsamen fränkischen Grundanschauung und sodann in der Beweisführung aus Citaten der Schrift und der Väter. Allein in beiden Richtungen unterscheidet sich auch wieder Jonas von Dungal, und zwar entschieden zu seinem Vorteil. Er vertritt den fränkischen Standpunkt viel klarer und entschiedener und redet in seiner Schrift nicht nur von den Irrtümern des Claudius, sondern verurteilt auch das götzendienerische Treiben, welches jenen zu seinem stürmischen Vorgehen gebracht hatte. In der Art der Beweisführung aber zeichnet sich Jonas insofern vor dem irischen Mönche aus, als er die Citate nicht allzusehr häuft und auf die Heranziehung der von jenem so beliebten, nichts beweisenden Stellen aus christlichen Hymnen verzichtet.

Eine Reihe gleicher Citate findet sich zwar in beiden Schriften;[1]) allein bei einer derartigen Beweisführung, die wesentlich auf Citaten beruht, muß man sich eher wundern, daß sich der Übereinstimmungen so wenige finden als umgekehrt.

Jonas vertritt in seiner Polemik gegen Claudius die fränkische Anschauung mit Scharfsinn und allen ihm zu Gebote stehenden dialektischen und theologischen Mitteln. Alle Schwächen seines Gegners weiß er auszubeuten; auch zeigt sich an vielen Stellen, daß er mit Überzeugung schreibt und nicht etwa als stets gefügiger, byzantinischer Staatstheologe seine Feder „in hohem Auftrag" in Bewegung setzt. Allein die Arbeit hatte für ihn mehr Schwierigkeiten, als er sich vielleicht selbst bewußt war: er mußte z. T. einen Kampf gegen sich selbst führen. Über seines Gegners stürmisches, rücksichtsloses Vorgehen war er wirklich innerlich entrüstet; dadurch aber ließ er sich den Blick stark trüben, sodaß er Berechtigtes und Unberechtigtes in dessen Auftreten nicht zu unterscheiden vermochte. In Wirklichkeit stand ihm dieser viel näher als er selbst glaubte: des Gemeinsamen zwischen ihnen fand sich viel mehr als des Trennenden. So befand sich Jonas vielfach in der bedenklichen Lage, in seinen Angriffen gegen Claudius zugleich gegen die Konsequenz seiner eigenen Stellung anzukämpfen.

Daraus erklären sich manche Schattenseiten seiner Polemik. Dieselbe ist nicht mit der nötigen, zielbewußten Ruhe und Sicherheit geführt; auch ist sie nicht frei von Heftigkeit und Bitterkeit, ja zuweilen sinkt sie in den Ton des Schmähens herab; so z. B. wenn Jonas die Fabel vom trunkenen Silen auf seinen Gegner anwendet.[2]) Mit großer Vorliebe sucht er die Formschwächen seines Gegners, der nie stolz war auf weltliche Gelehrsamkeit, hervor und beutet sie möglichst aus. Er, ein anerkannter Meister in der Handhabung der Sprache, fühlt sich in dieser Beziehung Claudius

1) Jonas b. Migne CVI col. 311 = Dungal b. Migne CV col. 468: *[Gregorius ad Serenum Massiliensem];* Jonas a. a. O. col. 318 = Dungal a. a. O. col. 472: *[Exod. 22, 20];* Jonas a. a. O. col. 320 = Dungal a. a. O. col. 481: *[Genes. 23 u. 44];* Jonas a. a. O. col. 319 = Dungal a. a. O. col. 484: *[Augustinus De civit. Dei X 1]*.

2) Migne CVI col. 362; vergl. auch col. 362, wo er seinen Gegner mit einem hochmütigen Pharisäer vergleicht, und col. 335, wo er ihn mit Juden und Heiden zusammenstellt.

gegenüber in erhabener Höhe; meistens hat er nur ein spöttisches Wort des Mitleidens für die Plumpheit, Ungeschicklichkeit und Unwissenschaftlichkeit seines Gegners. So beginnt er gleich damit, den Titel, welchen Claudius seiner Schrift gegeben, zu kritisieren, indem er sagt: *quam absurdissima et ridiculosa, quamque auribus virorum peritorum tituli istius sit fastidiosa constructio, ipsorum puerorum, qui adhuc liberalibus initiantur disciplinis, facile aperteque potest probari iudicio.*[1]) Die immer wiederkehrenden Ausstellungen an Stil und Sprache seines Gegners wirken sehr ermüdend, zumal sie fast regelmäßig in der Form der *omissio* gegeben werden.[2])

Oftmals erscheint er sogar kleinlich, wenn er Irrtümer und Ungenauigkeiten künstlich zu entdecken sucht. So z. B. preßt er es, daß Claudius etwas inconcinn gesagt hat: *aliud enim Deus iussit, aliter isti faciunt,* indem er einwendet: *non subterfugit scientiam peritorum quam inconvenienter hoc colon texueris; debueras enim ponere ita: aliud Deus iussit, aliud isti faciunt; aut certe ita: aliter Deus iussit, aliter isti faciunt.*[3]) Baronius hat nicht Unrecht, wenn er auf Grund dieser kleinlichen, die Sache gar nicht berührenden Ausstellungen Jonas einen schulmeisterlichen Ton zum Vorwurf macht.[4])

Wie dieser auch das kleinste Versehen seines Gegners als ein absichtliches und schweres darzustellen sucht, sehen wir recht deutlich daraus, daß er ihn als Plagiator brandmarkt, weil er mehrfach ohne Quellenangabe citiert. So sagt er:[5]) *haec non tua, Claudi, sed beati Cypriani martyris verba, e quibus quaedam subtraxisti, quaedam immutasti et tua propria posuisti.* Hier verbindet er mit dem Vorwurf des litterarischen Diebstahls zugleich den andern, daß er Citate tendenziös entstellt habe, um sie für seine Sache benutzen zu können. An einer andern Stelle[6]) wirft er ihm vor, daß er den Citaten zwar die grammatische Konstruktion lasse, sie aber aus dem Zusammenhang reiße und ihnen einen fremden Sinn unterschiebe. Durch diese sich immer wiederholenden Angriffe auf Äußeres, Nebensächliches verrät Jonas eine entschiedene Schwäche in sachlicher Beziehung. Wir haben öfters den Eindruck, als bleibe er

1) Migne CVI col. 312.

2) ibid. col. 315: *horum verborum valde informem constructionem ...... spernendo omittimus, sensum ut possumus indagantes;* ebenso col. 316; col. 325 A: *omittimus igitur hanc dictionem vitiosam tuam;* col. 325 B und C; col. 337; col. 339.

3) ibid. col. 350.

4) Annal. eccles. XIV 91: *etiam in eo displicet, quod nimis et plus quam decet ecclesiasticum tractatorem subicit ipsum ferulae Prisciani, grammaticum magis quam theologum agens.*

5) Migne CVI col. 330.

6) ibid. col. 312: *de aliorum opusculis furtim subripuit et quibusdam subtractis atque mutatis compilatoris usus officio suo inseruit operi;* vergl. auch die ironische Bemerkung col. 353: *quia stylo et sensu nullo modo tibi congruunt, quoniam B. Gregorii propria noscuntur, omnino approbamus laudemque praeconis ad altum sustollimus;* vergl. ibid. col. 330; 331; 353; 355: *familiare est tibi ex aliorum opusculis quaedam subripere.*

deshalb so gern bei der Bekämpfung der Form stehen, weil ihm eine sachliche Widerlegung unmöglich war, ohne den fränkischen Standpunkt aufzugeben.[1])

Als Beweismittel benutzt Jonas in seiner Polemik Stellen der heiligen Schrift und der Väter. Die Anwendung der ersteren kommt uns freilich oft recht wunderlich vor, da sie ohne alle Rücksicht auf das wörtliche und historische Verständnis geschieht; z. B. wenn der Name des Claudius, mit dem Adjektivum *claudus* in Zusammenhang gebracht, als eine Weissagung auf sein Wesen und Wirken gefaßt und dafür Psalm 18, 46[2]) als Beweis angeführt wird.[3]) Ebenso wunderlich erscheint es uns, wenn der Ausdruck „Feinde des Kreuzes Christi" wiederholt auf die Gegner der Kreuzesverehrung bezogen wird.[4])

Nach diesen einleitenden Bemerkungen erübrigt nur noch, kurz auf den Inhalt der Schrift einzugehen. Jonas hat denselben in drei Bücher zerlegt, entsprechend den drei Hauptpunkten, die er erörtert. Im ersten Buche handelt er von der Bilderverehrung (doch nicht ausschließlich); im zweiten von der Kreuzesverehrung; im dritten von den Wallfahrten nach Rom, dem Klosterleben, der Bedeutung des römischen Stuhles u. s. w.

Gleich im Anfang des ersten Buches betont Jonas nachdrücklich, wie weit er davon entfernt ist, den Bilderdienst zu verteidigen, wenn er auch nicht soweit gehen will, ihn für Götzendienst zu erklären, da er nur aus übertriebener Liebe und Ehrerbietung gegen die Heiligen hervorgehe. Er erklärt es für einen Frevel, die Kreatur zu verehren und ihr Gottesdienst zu erweisen; wer sich dieses Frevels schuldig mache, falle unter das Wort des Gesetzes: *sacrificans nisi Domino soli eradicabitur.*[5]) Hierfür bringt er eine reiche Menge Belege aus den Vätern. Besonders genau geht er auf die Auseinandersetzung Augustins in *De civitate Dei* X, 1 über die Begriffe *λατρεία* und *εὐσέβεια*, welche sowohl in Beziehung auf Gott als auch in Beziehung auf Menschen gebraucht werden können, ein. Ebenso, sagt er, kann wohl auch *adoratio* und *cultus* den Menschen zuerkannt werden, aber nie in dem Sinne, in dem sie Gott allein gebühren. Die Bilder in den Kirchen haben ihre Berechtigung darin, daß sie dieselben verschönern[6]) und die Gedanken der Schwächeren und Unerfahrenen hinlenken auf die heiligen Geschichten.

Auf Grund dieser seiner eigenen Anschauung konnte er dem Claudius sein Vorgehen gegen den Bilderdienst an und für sich nicht zum Vorwurf machen; er

---

1) Vergl. das Urteil des luther. Polemikers Martin Chemnitz (Examen Concil. Trident. ed. Preuss pag. 795): *Ionas in responsionibus tonat quidem et fulminat, sed fulgur ex pelvi et ex fulgore fumum.*

2) *filii alieni mentiti sunt mihi, filii alieni inveterati sunt et claudicaverunt a semitis suis.*

3) Migne CVI col. 311.

4) ibid. col. 354.

5) Exod. 22, 20.

6) Migne CVI col. 310: *ut quandam pulchritudinem reddant.*

erkennt dasselbe vielmehr mehrmals als völlig berechtigt an.[1]) Allein das macht er ihm zum Vorwurf, daß er ohne Geduld, Weisheit und Mäßigung vorgegangen sei und seine Gegnerschaft gegen die Bilder in deren stürmischer Entfernung aus den Kirchen bethätigt habe. Paulus habe einst zu Athen auch nicht die Götzenaltäre niedergerissen, sondern mit Weisheit und Geduld die Wahrheit bezeugt.[2]) — Viel schärfer geht Jonas mit seinem Gegner darüber ins Gericht, daß er die Reliquien der Heiligen geringschätzig beurteilt, ja verächtlich gemacht habe;[3]) damit sei er in den längst von der Kirche verworfenen Irrtum des Eustathius und Vigilantius zurückgefallen und stehe also auch unter dem über jene längst ausgesprochenen Bannfluche.[4]) Einen starken Hochmut beweise er damit, daß er sich nicht unter die Autorität der großen Kirchenlehrer beuge, sondern dreist im Gegensatz zu jenen seine Irrtümer vorzubringen wage. Über die Reliquien hatte sich freilich Claudius in einer Art und Weise geäußert, die dem christlichen Gefühle anstößig sein mußte, jedenfalls aber dem Geiste jener Zeit sehr widersprechend war. Wenn überhaupt die Leiber der Heiligen zu verehren wären, sagt er, so müßten sie doch wenigstens bei Lebzeiten, solange sie das Ebenbild Gottes an sich tragen, solcher Ehre gewürdigt werden, nicht aber im Zustande des Todes, wenn sie Ähnlichkeit mit dem Vieh, ja selbst mit Stein und Holz haben. Hierin findet Jonas — und das nicht mit Unrecht — ein Abweichen von der ältesten kirchlichen Tradition, welche immer die Gebeine der Heiligen wert gehalten und ihnen eine gewisse Verehrungswürdigkeit zugeschrieben habe. Seine Polemik ist in diesem Punkte entschieden frischer; man merkt deutlich, daß er sich hier auf einem Gebiete bewegt, auf dem er viel sichereren Boden unter den Füßen hatte, als in der Bilderfrage. Auch auf die Kreuzesverehrung kommt er schon im ersten Buche, wenn auch nur flüchtig, zu reden.

Diesem Gegenstande ist das ganze zweite Buch gewidmet. Claudius hatte sich über die Verehrung des Kreuzes in einer Weise verbreitet, die mindestens unzart genannt werden muß, wenn auch die Sache, die er in dieser Weise vertrat, berechtigt war. Er hielt seinem Gegner Theodemir vor, wenn man das Kreuzeszeichen verehre, müsse man folgerichtig auch alle Jungfrauen verehren, weil eine solche Jesum geboren habe, die Krippen, weil er in einer solchen gelegen habe, die alten Windeln, weil er in solche gehüllt gewesen sei, die Schiffe, weil er aus einem solchen das Volk gelehrt habe, die Lämmer, weil er das Lamm Gottes genannt werde u. s. w. Diese Vergleiche mußten der damaligen Zeit, welcher die Berechtigung und Pflicht der Kreuzesverehrung unbedingt feststand, geradezu frivol erscheinen und die schärfste Verurteilung herausfordern. Wenn er durch solche Vergleiche auch nur die abgöttische Verehrung des

1) Migne CVI col. 325 u. 329.
2) ibid. col. 311.
3) ibid. col. 326 cf. 377.
4) ibid. col. 311.

Kreuzes als Kreaturvergötterung geißeln wollte, so ist doch nicht zu leugnen, daß er sich den Anschein gab, als habe er für die specifische Bedeutung des Kreuzes im Leben Christi und damit auch im Leben des Christen kein Verständnis. Eine starke Übertreibung und Unterschiebung war es auch, wenn er behauptete, denjenigen, welche das Kreuz verehrten, gefalle an Christo nichts als sein schimpfliches Leiden und Sterben *(opprobrium passionis et irrisio mortis)*, sie seien den Heiden und Juden gleichzuachten, welche von der Auferstehung Christi nichts wissen wollten.[1]) Hiermit hatte er entschieden über das Ziel hinausgeschossen, Jonas konnte diesen Vorwurf mit Fug und Recht als Verleumdung zurückweisen.

Letzterer beginnt seine Polemik gegen die Kreuzesverachtung mit einer Reihe von Citaten, welche die Herrlichkeit und Wundermacht des Kreuzeszeichens ins rechte Licht stellen sollen. Von besonderer Beweiskraft ist ihm die bekannte Sage von dem Kreuze, welches Konstantin d. Gr. vor der Entscheidungsschlacht in den Wolken des Himmels gesehen haben soll. Er referiert diese Sage sehr ausführlich nach Eusebius und der *Historia tripartita.* Auch andere Wunderwirkungen des Kreuzeszeichens führt er an, so die Tötung einer Schlange und die Heilung des sonst als nicht heilbar angesehenen Brustkrebses.[2]) Aus dieser Wunderkraft des Kreuzes aber folgert er seine Verehrungswürdigkeit, wenn er auch die ihm gebührende Verehrung streng unterschieden wissen will von derjenigen, welche Gott, dem Schöpfer aller Dinge, allein zukommt.[3])

Den größten Raum in diesem Buche nimmt die Polemik gegen die oben angeführten Vergleiche, durch welche Claudius die Verkehrtheit der Kreuzesverehrung darthun will, ein. Die Ausführungen, mit denen Jonas diese Vergleiche bekämpft, sind aber ebenso unerquicklich wie diese selbst; sie kommen kaum über leere Wortfechterei hinaus. Claudius ist ja weit davon entfernt, den Kreuzesverehrern den Vorwurf machen zu wollen, als ob sie Jungfrauen, Krippen, Windeln und dergl. anbeteten; er will ihnen nur die Verkehrtheit ihres Thuns nachweisen durch die Konsequenzen, die daraus zu ziehen seien. Jonas aber widmet jedem einzelnen Vergleich eine längere Entgegnung und fordert wiederholt ironisch seinen Gegner zur Anbetung der genannten Dinge auf, da er dem Kreuze keine Ehrerbietung zollen wolle. Ja, er bemüht sich sogar jeden Vergleich ironisch so zu wenden, daß Claudius darin ein Urteil über sich selbst aussprechen soll. Wenn dieser gesagt hat: „wer das Kreuz verehrt, muß auch die Jungfrauen verehren“, so schließt Jonas hieraus auf einen Hang zur Wollust und Unkeuschheit, indem er hierfür die Stelle Philipp. III 18—19 ausnützt.[4]) Dem Hinweis auf die Krippen begegnet er mit der spöttischen Bemerkung, Claudius errichte

1) Migne CVI col. 334.
2) ibid. col. 346.
3) ibid. col. 351.
4) ibid. col. 354.

den bösen Geistern Krippen, damit sie sich wohl fühlen könnten; die alten Linnen bringt er in Beziehung zu dem alten Sündengewande, welches Claudius im Gegensatz zu den Kleidern des Heils liebe.[1]) Dies mag genügen; die rhetorischen Leistungen haben nichts Anziehendes. Obwohl Jonas es gerade hier am leichtesten gehabt hätte, die mißverständlichen Ausdrücke seines Gegners zu widerlegen, so macht doch dieser Teil seines Werkes den schwächsten Eindruck. Wo Gründe fehlen, stellt sich sofort ein Spott- oder Schmähwort ein.

In der Vorrede zum dritten Buche sagt Jonas, er wolle sich nun gegen die Schmähungen wenden, die Claudius gegen den ehrwürdigeu Abt Theodemir ausgestoßen habe. Mit der Bemerkung, das Excerpt enthalte noch lange nicht die bedenklichsten Stellen des *Apologeticum*,[2]) verbindet er den Wunsch, letzteres möge bald veröffentlicht, widerlegt und den Flammen übergeben werden, damit nicht das in demselben enthaltene Gift noch in späteren Zeiten Schaden anrichte.[3]) Leider ist dieser Wunsch, daß das *Apologeticum* nicht auf die Nachwelt kommen möge, vom Schicksal erfüllt worden.

Hauptsächlich ist es die Frage nach der Berechtigung der Wallfahrten, die in dem dritten Buche erörtert wird. Claudius hatte Theodemir gegenüber erklärt, er verwerfe die Wallfahrten nach Rom, welche der Buße wegen unternommen würden, nicht prinzipiell; allein ebensowenig erkenne er sie ohne Einschränkung als berechtigt an, weil sie dem einen Nutzen, dem andern Schaden für seine Seele bringen könnten. Er legt das entscheidende Gewicht auf die Herzensstellung, die den einzelnen zur Wallfahrt treibt; von einem *opus operatum*, von Wallfahrten, die als solche sühnende, verdienstvolle Werke seien, will er nichts wissen. Jonas bestreitet diese Stellung des Claudius an sich nicht; auch er ist weit entfernt davon, die Wallfahrten, abgesehen von der Herzensstellung dessen, der sie unternimmt, als gute Werke gelten zu lassen. Aber er sucht seinem Gegner aus dessen eigenen Worten nachzuweisen, daß er ein prinzipieller Gegner der Wallfahrten sei; nur diesen Sinn könne es haben, wenn er abrate, nach Rom zu ziehen; denn daß alles, auch die höchsten Heiligkeitsäußerungen wie z. B. Enthaltung vom ehelichen Leben, aus unreinen, verkehrten Motiven hervorgehen könne, das sei ja selbstverständlich und allgemein anerkannt.[4]) Demgegenüber sucht nun Jonas die Berechtigung und den hohen Wert der Wallfahrten ins rechte Licht zu setzen. Er beruft sich darauf, daß auch in der heiligen Schrift manchen Orten eine besondere Bedeutung beigelegt werde. So habe Abraham auf Moria, dem späteren Tempelberg, seinen Sohn opfern müssen; so habe auch Gott durch Moses den rechten Gottesdienst an eine bestimmte Stätte, den Tempel zu Jerusalem, gebunden.[5])

1) Migne CVI col. 356.
2) Vergl. oben S. 29.
3) Migne CVI col. 366.
4) ibid. col. 367.
5) ibid. col. 368.

Den Zweck der Wallfahrten erblickt er darin, daß durch dieselben die Frömmigkeit vermehrt und die Vermittelung und Fürsprache der Apostel erlangt werde.[1])

Claudius hatte dem Theodemir vorgehalten, wenn man wirklich durch eine Wallfahrt nach Rom seine Sünden abbüßen könne, warum er dann seine Mönche im Kloster zurückhalte und zu seinem Dienste verwende, anstatt sie schleunigst dahin zu senden, wo sie ihres Seelenheils auf so einfache Weise gewiß werden könnten.[2]) Diesem Angriffe gegenüber führt Jonas den Theodemir selbst als Verteidiger seiner eigenen Sache ein mit den Worten: *his ita se habentibus voce eiusdem abbatis venerabilis respondemus.*[3]) Der Angegriffene weist erstens den Vorwurf zurück, als sei es seine Pflicht gewesen, seine Mönche nach Rom zu senden: Wallfahrten zu machen, sei nicht aller Stände Sache; bei den Mönchen stehe das Gelübde der *stabilitas loci* entgegen. Sodann verteidigt er sich gegen den schweren Vorwurf, als habe er die Mönche zu seinen Dienern gemacht. Er beruft sich auf die Regel seines Ordens, nach welcher die Brüder zu gegenseitiger Hilfeleistung verpflichtet seien; dieser Forderung suche auch er als Abt nach Kräften nachzukommen. Nicht seiner Person wegen seien die Mönche in das Kloster gekommen, sondern nur um ihr Seelenheil zu fördern.

---

1) Migne CVI col. 368: *quibus omnibus docemur non improbandos ... eos qui devotionis augmentandae gratia intercessionisque per suffragia quaerendae apostolorum adeunt limina, quia credimus, quod per haec non solummodo eorum mentibus adolescat amor circa divini cultus servitutem, sed etiam laboris sui atque itineris, quae subire volunt intentione divini amoris, mercede donentur.*

2) ibid. col. 369.

3) Diese Worte lassen es unentschieden, ob das Folgende (bis col. 375 B: *quae sequuntur*) ein Citat aus einer uns nicht erhaltenen Verteidigungsschrift Theodemirs ist oder ob Jonas den angegriffenen Theodemir einführt, um die Widerlegung durch Anwendung der ersten Person lebhafter zu machen. Für letzteres spricht vieles. Der Stil und die Art der Beweisführung stimmt mit dem Vorhergehenden und Folgenden sehr überein. Wie im Vorhergehenden werden Citate aus dem *Apologeticum* angeführt (freilich zweimal in indirekter Rede, was sich sonst nicht findet) und widerlegt, ja sogar der Vorwurf falscher Anführung von Schriftstellen sowie der Compilation wiederholt sich auch hier (col. 374: *evangelicum autem testimonium, ut tibi moris est, secundum nullum evangelistarum protulisse reperiris, sed pro libitu tuo alia de alio intermittens, alia de alio assumens totum confudisse videris*). Daß Jonas den Theodemir gerade hier redend einführt, ließe sich leicht daraus erklären, daß Claudius in diesem Teile seiner Schrift sich an dessen Person gewandt und ihm einen persönlichen Vorwurf gemacht hatte. Allein trotz alledem geht aus einer Stelle hervor, daß die Übereinstimmungen zufällig sind und daß wir wirklich ein Stück aus einer verloren gegangenen Schrift Theodemirs vor uns haben. Col. 370 lesen wir: *quod autem dicis eos mihi servire fecisse, quamquam me ab hac re immunem non iudicem, utpote cui multae sunt deformitates morum, quibus serviat in supportando devotio pia fratrum.* Diese Worte entstammen offenbar dem Munde Theodemirs. Hätte Jonas diesem ein derartiges Bekenntnis in den Mund gelegt, so wäre dies mehr als ungeschickt gewesen. Jedenfalls aber reicht das Citat nur bis zu den als Schlußformel sich bemerklich machenden Worten: *his de apologia Theodemiri explicata verbis videamus et cetera, quae sequuntur.* Schröckh a. a. O. XXIII 413 ist also im Irrtum, wenn er die folgende Erörterung der Stelle: *tu es Petrus etc.* Theodemir und nicht Jonas zuschreibt.

Nun kommt Jonas noch auf zwei Punkte zu sprechen, die unser Interesse in Anspruch nehmen. Claudius hatte erklärt, viele wanderten nach Rom, weil sie sich im Irrtum befänden über die Bedeutung des Spruches: „Du bist Petrus... und ich will dir die Schlüssel des Himmelreichs geben“ (Matth. 16, 18 u. 19).[1]) Der von Claudius gerügte Irrtum bestand offenbar darin, daß jene dem Petrus auch noch nach seinem Tode die *potestas clavium* zuschrieben und, um seiner Vermittelung teilhaftig zu werden, nach Rom wallfahrteten. Solchem Vorwurfe gegenüber betont Jonas nachdrücklich, daß die Intercession der Heiligen keineswegs mit deren Tode aufhöre, ja vielmehr dann erst recht beginne, weil jene den irdischen Schranken entrückt seien. Wenn Claudius behauptet hatte, das *ministerium* eines Priesters höre mit dessen Tode auf und gehe auf seinen Nachfolger über, so giebt Jonas zwar zu, daß gottlose Priester sich der ihnen in ihrer Weihe erteilten Amtspotestät verlustig machten — ein Zugeständnis, durch welches er in Gegensatz zu der später schärfer ausgebildeten Lehre von dem *character indelebilis* der geweihten Geistlichen tritt —, behauptet aber desto entschiedener, daß die zu einem besseren Leben eingegangenen Geistlichen ihre *iura iudiciaria* nicht verlieren, übrigens auch dies nicht in Übereinstimmung mit der späteren katholischen Dogmatik, welche die Priester nach ihrem Hingang die *potestas ordinis* beibehalten, die *potestas iurisdictionis* aber verlieren läßt. Der Schriftbeweis, den Jonas für seine Behauptung vertritt, ist verfehlt, da in den angeführten Stellen von einer Teilnahme der Apostel und der Gläubigen am Endgericht, nicht aber von einer auch über den Tod hinaus währenden Schlüsselgewalt derselben die Rede ist. Was er unter Intercession versteht, darüber spricht er sich sehr deutlich aus: wer nicht in unverletztem Glauben beharrt, kann nicht zur Seligkeit gelangen; wer aber trotz des rechten Glaubens in ein Unrecht oder einen Irrtum verfällt, d. h. lässliche *(solubilia et levia)* Sünden begeht, der muß durch das Feuer der Trübsal geläutert werden. Daß er aber rascher von diesen Plagen befreit werde, dazu hilft ihm die Fürsprache der Heiligen.

Zum Schluß kommt Jonas noch auf die Äußerungen des Claudius über den römischen Stuhl zu sprechen. Vergl. oben S. 17.

Noch im zehnten Jahrhundert stand die besprochene Schrift des Bischofs Jonas in hohem Ansehen. Der oben erwähnte Letaldus erzählt, daß in dem Kloster St. Mesmin ein Exemplar derselben aufbewahrt werde, welches in einem brennenden Hause zurückgelassen und in dem Schutt unversehrt aufgefunden sei.[2]) Da aber Jonas in der Bilderfrage den fränkischen und nicht den römischen Standpunkt vertritt, so darf es uns nicht wunder nehmen, daß er von der späteren römischen Kirche trotz seiner Polemik gegen Claudius keineswegs als *defensor fidei* angesehen, ja im Gegen-

1) Migne CVI col. 375.

2) Mabillon A. S. O. S. B. I 583.

teil als Irrlehrer gebrandmarkt wurde. So sagt Bellarmin[1]): *sed hic tamen auctor caute legendus est, quia laborat eodem errore, quo Agobardus et reliqui eius aetatis Galli.* Noch schärfer verurteilt seine Wirksamkeit im Bilderstreit Baronius[2]): *verum sic Ionas confecit bestiam (Claudium), ut tamen ab ecclesia catholica praemio dignus minime fuerit iudicatus, quippe qui, etsi pugnavit adversus iconoclastas, non tamen e castris ecclesiae orthodoxae, a qua errore pristino ex parte dissentit, dum ita non confringendas esse praedicavit imagines, ut tamen eas non esse venerandas assereret, ex eorum classe et unusquisque, qui ad ornatum duntaxat et ad instruendum de rebus gestis fideles, non autem ad venerationem esse debere imagines in ecclesia sensit.* Denselben Grund zur Unzufriedenheit hatte man übrigens betreffs der Akten der Pariser Synode vom Jahre 825, weshalb dieselben auch von Bellarmin mit aller Entschiedenheit als ein unechtes Machwerk verworfen werden.[3]) — Gedruckt wurde die Schrift *De cultu imaginum* zuerst in Köln im Jahre 1554. Seit der Zeit wurde sie in alle bedeutenderen Vätersammlungen aufgenommen und auch noch mehrmals einzeln herausgegeben.[4]) — Baluze rühmt sich in seinen Bemerkungen zu den Briefen des Servatus Lupus, er habe ein sehr altes und kostbares Exemplar jener Schrift in den Händen gehabt; ja er hält dies für dasselbe, welches einst Jonas Karl dem Kahlen übergeben habe.[5])

III.

D'Achery beginnt die Veröffentlichungen in seinem *Spicilegium* mit einem Traktat des Bischofs Jonas, den er mit begeisterten Worten als *opus aureum non modo a laicis, verum et ipsis qui Christi oves pascunt nocturna diurnaque manu versandum* preist.[6]) Der Titel der Schrift ist: *De institutione laicali libri tres.* Der Herausgeber erzählt, die Bibliothek des Klosters Corbie habe ihm die einzige vorhandene Handschrift der genannten *Institutio* zur Verfügung gestellt. In der Annahme, daß nur eine Handschrift erhalten sei, täuschte er sich freilich; durch Peter Sauret erhielt er Kenntnis von einer zweiten, deren wichtigste Varianten er am Schlusse des XIII. Bandes des *Spicilegium* mitteilte. Ja, auch der Ruhm, zuerst die *Institutio* an die Öffentlichkeit gebracht zu haben, kann d'Achery nicht zuerkannt werden, da dieselbe

---

1) De script. eccles. S. 157.
2) Annal. eccles. XIV 91.
3) Mansi Concil. nov. et ampl. coll. XIV 437.
4) Fabricius Biblioth. med. et infim. Lat. IV 174.
5) Migne CXIX col. 470 Anmerk. *d.*
6) D'Achery Specileg. I (Lectori) S. 1.

schon im Jahre 1645 (10 Jahre vor dem Erscheinen des ersten Bandes des *Spicilegium*) in Douay und zwar auf Grund einer dritten Handschrift gedruckt worden war. Der Titel, welchen diese erste Ausgabe trug, wird von den Katalogen verschieden angegeben: *Ionae episcopi Aurelianensis via recta sive libri tres institutionum laicalium*, oder: *Qualiter omnes homines deo vitam placitam ducere oportet*, oder: *Via recta et antiqua.*[1]) Auch Saussey, der Chronist von Orleans, wußte schon von der Existenz der Schrift.[2])

Als Adressat wird in dem der *Institutio laicalis* vorausgeschickten Widmungsschreiben ein gewisser Matfrid[3]) genannt. Obwohl diesem Namen keine nähere Bestimmung beigefügt ist, so läßt sich doch mit Bestimmtheit annehmen, daß der genannte Matfrid identisch ist mit dem bekannten gleichnamigen Grafen von Orleans, welcher 828 seines Amtes entsetzt wurde und seitdem ein erbitterter Gegner des Kaisers und ein Begünstiger aller antikaiserlichen Bestrebungen war. Wie wir aus dem Widmungsschreiben erfahren, war Jonas von Matfrid aufgefordert worden, ihm möglichst rasch sowie möglichst kurz und gedrängt eine Anleitung zur christlichen Führung des ehelichen Lebens auszuarbeiten. Er hatte indes lange Zeit Bedenken getragen, dieser Aufforderung nachzukommen, da er sich der Schwierigkeit einer solchen Arbeit wohl bewußt war und die Befürchtung hegte, dieselbe möchte seine Kräfte übersteigen. Endlich, nachdem er schon nahe daran gewesen war, dem Gefühl der Schwäche nachzugeben, machte er sich an die Arbeit, in dem Bewußtsein, daß es in der von ihm geforderten Schrift nicht darauf ankomme, seine eigenen Gedanken auszusprechen, sondern über die zu erörternden Punkte schlagende Stellen der heiligen Schrift und der bedeutendsten Kirchenlehrer zusammenzustellen. Jonas war sich also klar darüber, daß seine Arbeit nicht den Anspruch machen könne, als ein selbständiges Produkt seines Geistes angesehen zu werden, sondern daß der Schwerpunkt derselben in einer sorgsamen Zusammenstellung geeigneter Stellen aus der Schrift und den Vätern liege. An eigenen Gedanken und klarem theologischen Urteil fehlt es übrigens dem Verfasser, der hier so bescheiden von sich urteilt, auch auf dem Gebiete der Ethik durchaus nicht; besonders zeigt er einen scharfen Blick für die Sünden und Thorheiten seiner Zeit, die er rücksichtslos an das Tageslicht zieht und als das brandmarkt, was sie sind.

Die zweite ethische Schrift des Bischofs Jonas, welche d'Achery im fünften Bande seines *Spicilegium* veröffentlichte, erhielt von diesem den passenden Titel: *De institutione regia*, da sie als ein zweiter, über die Pflichten eines christlichen Regenten handelnder Teil der *Institutio laicalis* angesehen werden kann.

Schon d'Achery war aufmerksam geworden auf das enge Verhältnis, in welchem sowohl die *Institutio laicalis* als auch die *Institutio regia* zu den Akten der Pariser

1) Histoire littér. de la France V 25.

2) Annales eccles. Aurel. S. 315: *scripsit et tres libros de sacramentis baptismi, poenitentiae et matrimonii ad quendam incognitum (!), quorum initium est: Tuae semper strenuitatis etc.*

3) Die lateinische Form des Namens in der *Instit. laic.* ist Mathfredus.

Reformsynode vom Jahre 829 steht. Die *Institutio regia* stimmt nämlich größtenteils fast wörtlich mit jenen Akten überein, und die *Institutio laicalis* hat mit jenen beiden fünf Kapitel gemein. Wie erklärt sich diese Übereinstimmung? Diese Frage hängt eng mit der nach der Abfassungszeit beider Institutionen zusammen. d'Achery giebt zwei Wege an, auf denen man zu einer Erklärung des merkwürdigen Verhältnisses gelangen könne.[1]) Entweder, sagt er, hielten es die zu Paris versammelten Väter für zweckentsprechend, den ihnen bereits bekannten Traktat ihres Genossen [NB. d'Achery redet hier nur von der *Institutio regia;* ganz dasselbe gilt aber auch von der *Institutio laicalis*] den Synodalakten einzuverleiben, oder Jonas bekam den Auftrag, die Synodalakten zu redigieren und nahm in deren vom Königtum handelnden Teil die früher von ihm über denselben Gegenstand verfaßte Schrift auf. Jedenfalls, so schließt d'Achery, muß Jonas seine *Institutio regia* vor der Pariser Synode von 829, also etwa 827/28 geschrieben haben.

Diese Ansicht blieb bis in die neueste Zeit unangefochten.[2]) Erst Simson[3]) gelangte in einem seinen „Jahrbüchern des fränkischen Reiches" angefügten Exkurse[4]) zu einem wesentlich anderen Resultate, indem er beide Institutionen nach der Pariser Reformsynode entstanden sein läßt. Nach dieser Klarlegung der Kontroverse empfiehlt es sich, beide Institutionen getrennt zu behandeln und bei der Frage nach der Entstehungszeit mit der *Institutio regia* zu beginnen, weil wir bei ihr weit leichter als bei der *Institutio laicalis* zu einem klaren, sicheren Ergebnis gelangen.

Die Annahme, daß die *Institutio regia* vor 829 geschrieben sei, erklärt, flüchtig betrachtet, am leichtesten ihr Verhältnis zu den Pariser Akten; denn es scheint viel weniger auffallend, daß Jonas' Traktat den Synodalakten einverleibt wurde, als daß jener einen Teil derselben als besondere Schrift unter seinem Namen herausgab. Allein die Annahme stößt auf unüberwindliche Schwierigkeiten. Simson begnügt sich a. a. O. auf ein Argument hinzuweisen, welches allein schon völlig beweiskräftig ist, wenn es sich auch noch durch mehrere andere verstärken läßt. Das Widmungsschreiben an Pippin von Aquitanien kann nicht 828 verfaßt sein (d. h. vor der Pariser Synode). Jonas sagt in demselben:[5]) *quia igitur quantum orthodoxum virum piumque Caesarem, genitorem vestrum, dilexeritis eique in omnibus fideliter et humiliter subiecti fueritis, dehonora-*

---

1) d'Achery Spicil. V praef. S. 6.

2) Histoire litt. de la Fr. V S. 23 und 25. Bähr Gesch. der röm. Litt. im karol. Zeitalter III 395; betr. der *Institutio regia* vergl. auch Dümmler Gesch. des ostfränk. R. I S. 50. Anmerkung 21. [In der neuesten Auflage von 1887 hat D. seine Ansicht dahin geändert, daß er beide Institutionen nach 829 entstanden sein läßt. Vergl. S. 43 Anmerkung 3; S. 48 Anmerkung 2.] Wattenbach deutsche Geschichtsquellen noch in der Auflage v. 1885 (S. 250).

3) In Bezug auf die *Institutio regia* unter Vorgang von Waitz deutsche Verfassungsgesch. Bd. III 226 Anmerkung 2. (II. Aufl. Bd. III 264 Anmerkung 1).

4) a. a. O. I 381 ff. (Exkurs IV).

5) Migne CVI col. 287.

tionem aegre tuleritis, omnibus nobiliter, imo vero memorabiliter manifestastis. Können sich diese Worte auf Vorgänge während des Jahres 827/28 beziehen? d'Achery[1]) behauptet dies, indem er den Begriff *dehonoratio* auf die Parteiungen im Innern des Reiches, Aufstände, Einfälle der Feinde u. s. w. bezieht. An solchen Vorgängen war zwar das Jahr 828 reich; aber eine Entehrung des Kaisers konnte sie doch Jonas unmöglich nennen. Dieser Ausdruck versetzt uns offenbar auf das Lügenfeld bei Colmar; die schmähliche Gefangennahme des Kaisers, seine Haft, seine Kirchenbuße werden treffend mit dem Worte *dehonoratio* bezeichnet.

Sofort aber erhebt sich der Einwand: wie kann Jonas nach jenen schmachvollen Vorgängen sagen, Pippin habe die Entehrung seines Vaters schmerzlich empfunden und seine pietätvolle Gesinnung in denkwürdiger Weise an den Tag gelegt? Hatte er denn nicht mit dem treulosen Lothar im Bunde gestanden? Trug er nicht selbst einen großen Teil der Verantwortung für die dem Kaiser zugefügte Schmach? Beides läßt sich nicht leugnen, woraus d'Achery folgert, die *Institutio regia* müsse vor 833 geschrieben sein. Allein dieser Beweis ist nicht zwingend. Jonas erblickt mit Recht nicht in Pippin, dem leichtfertigen Jüngling, sondern in Lothar den intellektuellen Urheber jenes häßlichen Vorgehens gegen den kaiserlichen Vater; ersterer war offenbar der Verführte gewesen. Auch hatte er seinen Fehler, soviel in seinen Kräften stand, durch energisches Eintreten für die Wiedereinsetzung seines Vaters wieder gut gemacht. Als er von seinem Bruder Ludwig aufgefordert wurde, in Verbindung mit ihm der schmachvollen Behandlung seines Vaters ein Ende zu machen, säumte er keinen Augenblick, zu dessen Befreiung sein Schwert zu ziehen.

So erklärt sich auch, weshalb Jonas in seinem Widmungsschreiben so nachdrücklich von der Pflicht des Gehorsams gegen den kaiserlichen Vater redet und Pippin ermahnt, stets in der kurz vorher von ihm bewiesenen Treue zu verharren.[2]) Er will an seinem Teile dazu mitwirken, daß Pippin nicht wieder von der von ihm betretenen guten Bahn abweiche und daß solche Vorgänge, wie sie das Jahr 833 gebracht, für die Folgezeit unmöglich werden.

Auf dasselbe Jahr 834 führen uns auch die in dem Widmungsschreiben enthaltenen Worte:[3]) *sed quia Dominus servorum suorum precibus pulsatus et patri vestro propter sua pia religiosaque facta vobisque et fratribus vestris, dominis nostris, propter mutuam dilectionem firmandam evidenter propitius factus, ne sanguis populi Christiani vobis commissi, quem diabolus plurimum sitiebat, civiliter et plus quam civiliter funderetur, bellum, quod actu diabolico intentabatur, avertit.* Hier redet Jonas offenbar von einem Bürgerkrieg und nicht von Kämpfen mit auswärtigen Feinden.

1) Spicileg. V praef. S. 8.

2) Migne CVI col. 283: *internis enim precibus Dominum exoro vosque humiliter admoneo, ut semper in eadem dilectione sincerissime, Domino vobis opem ferente, permaneatis et nullatenus vos qualibet occasione aut cuiuslibet hortatu ab eius amore disiungatis neque eum in aliquo contristetis.*

3) ibid. col. 283.

Endlich wird, das Jahr 834 als Abfassungstermin der *Institutio regia* anzunehmen, nahegelegt durch Jonas' Bemerkungen über sein bisheriges Verhalten Pippin gegenüber.[1]) Längere Zeit hatte er sich völlige Zurückhaltung auferlegt, weil Pippin durch Verleumder gegen ihn aufgehetzt war. Wenn er sich nun auf einmal dem Könige nähert, so muß ihm dieser irgendwie Anlaß dazu gegeben haben. Unter den Verleumdern sind wohl nicht nur die leichtsinnigen aquitanischen Räte Pippins zu verstehen, welche ihn zu einem üppigen Genußleben zu verführen suchten,[2]) um selbst möglichst unumschränkt schalten und walten zu können, und denen deshalb der auf strenge Sittlichkeit dringende Bischof von Orleans ein Dorn im Auge war; vielmehr war wohl Jonas auch wegen seiner unerschütterlichen Kaisertreue von den Anhängern Lothars bei Pippin als ein Feind seiner Regierung verleumdet worden. Sobald sich daher die Politik des letzteren 834 geändert und dem Einflusse Lothars entwunden, hatten auch jene Verleumder ihre Rolle ausgespielt. Diesen Zeitpunkt benutzte Jonas geschickt, um sich seinem Könige zu nähern. In seinem Widmungsschreiben versäumt er nicht, ihn ausdrücklich als seinen rechtmäßigen Herrn anzuerkennen;[3]) er thut dies in der Absicht, den Verdächtigungen seiner Gegner ein für allemal ein Ende zu machen.

Wenn nun als bewiesen angesehen werden kann, daß Jonas seine *Institutio regia* im Jahre 834 geschrieben hat, wie erklärt sich dann deren Verhältnis zu den Pariser Synodalakten? Eine genauere Vergleichung ergiebt die Übereinstimmung von Inst. reg. 3 mit A. P. II 1; Inst. reg. 4 mit A. P. II 2; Inst. reg. 5 mit A. P. II 3; Inst. reg. 6 mit A. P. II 4; Inst. reg. 7 mit A. P. II 5; Inst. reg. 8 mit A. P. II 8; Inst. reg. 9 mit A. P. II 6; Inst. reg. 10 mit A. P. II 9; Inst. reg. 11 mit A. P. II 7; Inst. reg. 12 mit A P. II 10; Inst. reg. 13 mit A. P. II 11; Inst. reg. 14 mit A. P. II 12; Inst. reg. 15 mit A. P. II 13.[4]) — In diesen Kapiteln finden sich nur sehr unbedeutende Abweichungen, welche den Sinn kaum berühren. Von Interesse scheint mir trotzdem eine derselben, weil sie auf die Priorität der Synodalakten vor der Inst. reg. schließen läßt. In ersteren (II 1) heißt es: . . . *si his caruerit, non rex, sed tyrannus est;*[5]) in letzterer ist derselbe Gedanke in viel milderer Form ausgedrückt: *si his caruerit, nomen regis amittit.*[6]) Jonas milderte den Ausdruck gerade deshalb, weil das Gesagte bei Pippin leider vielfach eintraf. Einige andere Verschiedenheiten erklären sich daraus, daß Jonas sich in seinem Traktate direkt an den König Pippin wendet, während die Synodalakten keinen bestimmten Adressaten voraussetzen.

---

1) Migne CVI col. 279.
2) Simson a. a. O. I 344.
3) Migne CVI col. 279; vergl. oben S. 4 Anmerk. 1.
4) Die Pariser Synodalakten s. b. Mansi XIV 529 flg.
5) Mansi XIV 574.
6) Migne CVI col. 287.

Neben diesen fast ganz übereinstimmenden Kapiteln finden sich aber auch in Einleitung und Schluß der Inst. reg. Anklänge an Teile der Pariser Akten. So stimmt Inst. reg 16 dem Inhalte, ja teilweise auch der Form nach mit A. P. III 19 und 20, ebenso Inst. reg. 1 mit A. P. I 2. Gerade in diesen nur teilweise übereinstimmenden Stücken findet sich ein zweifacher Hinweis darauf, daß Jonas aus den Synodalakten geschöpft hat. Der erstere ergiebt sich aus einem Vergleich der Worte in der Inst. reg. 16: *nam et in hoc obnixe deprecamur, ut in observatione diei Dominici, sicuti dudum genitorem vestrum admonendo deprecati sumus, debitam adhibeatis curam* etc. mit der entsprechenden Stelle der A. P. (III 19): *nam et obnixe deprecamur, ut in observatione diei Dominici, sicut iam dudum vos deprecati sumus, debitam adhibeatis curam.* Richtig ist in der Inst. reg. *genitorem vestrum* für das *vos* der Synodalakten eingesetzt; denn letztere sind an Kaiser Ludwig, erstere aber an König Pippin gerichtet. Eine andere notwendige Korrektur ist aber an dieser Stelle unterlassen. In jenen steht *nam* mit gutem Grunde. Der Zusammenhang mit dem Vorhergehenden ist nämlich folgender: Wir ermahnen euch, daß ihr davon ablaßt, Priester und Privatkapellen in den Palästen zu haben, weil sie euch nur einen Anlaß bieten, samt eurem Gefolge von dem öffentlichen Gottesdienste fern zu bleiben. Denn darum bitten wir nachdrücklich, daß ihr des Herrn Tag heilig haltet u. s. w. In der Inst. reg. aber beginnt mit *nam* ein neues Kapitel, welches mit dem vorausgehenden durchaus in keinem Zusammenhang steht; *nam* ist also aus Versehen aus der Quelle herübergenommen worden.[1])

Einen andern Hinweis auf die Priorität der Synodalakten finde ich in den Worten der Inst. reg. cap. 2: *qualis porro vita et actio sacerdotum esse debeat, quales ipsi esse, qualiter ad culmen regiminis venire, qualiter vivere, qualiter subiectos dictis et exemplis debeant docere, alibi a sanctis et venerabilibus doctoribus satis expressum est.*[2]) Wenn nicht alles täuscht, bezieht sich Jonas mit diesen Worten auf das erste Buch der Synodalakten, welches von den Pflichten der Priester handelt.

Wie konnte aber Jonas wagen, dem König Pippin eine Schrift zu widmen, die er größtenteils wörtlich aus den Akten einer wenige Jahre vorher abgehaltenen Synode abgeschrieben hatte? Mußte er nicht voraussetzen, daß Pippin von den seinem Vater und seinem Bruder gewidmeten Synodalakten Kenntnis hatte? Wenn auch die Ansichten der damaligen Zeit über litterarischen Diebstahl bedeutend milder waren als die der unseren, wenn auch Jonas' Handlungsweise deshalb milder zu beurteilen wäre, weil er nicht das geistige Eigentum eines einzelnen Mannes, sondern die Akten einer Synode, deren Mitglied er gewesen, so ausgiebig benutzt hat: das vorliegende Plagiat wäre doch zu plump, als daß es einem so hervorragenden Bischof wie Jonas zugetraut werden könnte. Dazu kommt noch, worauf auch schon d'Achery[3])

1) Ebert Gesch. der Litteratur des Mittelalters II 227 hat bereits hierauf hingewiesen.
2) Migne CVI col. 287.
3) Spicileg. V praef. S. 9. Vergl. Simson a. a. O. I 384.

hingewiesen hat, daß Jonas ein sehr ausgeprägtes Urteil über die unrechtmäßige Aneignung fremden geistigen Eigentums hatte und dies Urteil auch in schroffster Form Claudius gegenüber aussprach.[1]) Dies Urteil müßte ja, wenn Jonas die Synodalakten einfach ausgeplündert hätte, elende Heuchelei sein. Dann aber hätte er die Sache jedenfalls geschickter angefangen und sich wenigstens den guten Schein zu retten gesucht, was ihm bei seiner Gewandtheit ein leichtes gewesen wäre.

Einen befriedigenden Ausweg aus diesem Dilemma erblickt Simson[2]) darin, daß recht wohl der Redaktor der Synodalakten und der Verfasser der Inst. reg. eine Person gewesen sein kann. Diese Annahme, zu der sich auch Ebert a. a. O.[3]) bekennt, läßt sich zwar nicht *stricte* beweisen; allein ein hoher Grad von Wahrscheinlichkeit ist ihr nicht abzusprechen. Nach der Anordnung des Kaisers sollte ein Notar gewählt werden, welcher die Ergebnisse der Beratungen genau aufzeichnen und die Akten treu bewahren sollte.[4]) Hierzu konnte keine geeignetere Persönlichkeit als der sprach- und schriftgewandte Bischof von Orleans gefunden werden.[5])

War aber Jonas der Redaktor der Synodalakten, so konnte er, ohne daß ihn irgend ein Vorwurf trifft, einen Teil seiner eigenen Arbeit noch einmal zu einem bestimmten Zwecke verwenden. Er fühlte, daß er das, was er dem jungen König zu Gemüte führen wollte, in keine passenderen Worte kleiden konnte, als in die der wenige Jahre vorher von ihm redigierten Synodalakten. So erklären sich auch die Abweichungen am Anfang und Schluß der Inst. reg.: der Verfasser derselben hatte eine Einleitung und einen Schluß zu seiner Arbeit nötig, welche er nicht ohne weiteres aus den Akten herübernehmen konnte; wohl aber konnte er sich an die in ihnen ausgesprochenen Gedanken anlehnen.

Auch die *Institutio laicalis* steht in naher Beziehung zu den Pariser Synodalakten resp. zur *Institutio regia*. Fünf Kapitel der ersteren finden wir fast wörtlich in den beiden letzteren: Inst. laic. I 20 = A. P. II 7 = Inst. reg. 11; Inst. laic. I 14 = A. P. II 10 = Inst. reg. 12; Inst. laic. I 11 = A. P. II 11 = Inst. reg. 13; Inst. laic. I 13 = A. P. II 12 = Inst. reg. 14; Inst. laic. I 14 = A. P. II 13 = Inst. reg. 15. In den letztgenannten drei Kapiteln sind die Abweichungen ganz unerheblich; in den beiden ersten ist die Inst. laic. ausführlicher als die Synodalakten und die wörtlich mit ihnen übereinstimmende Inst. reg. Aber auch außer diesen fünf Kapiteln findet sich in den Schriften noch eine Reihe von Anklängen aneinander.[6])

---

1) Vergl. oben S. 31.

2) a. a. O. I 384

3) II 226.

4) Mansi XIV 531: *et ideo unus notarius inter omnes eligatur, qui quod ipsi invenerint, describat et ipse sub iuramento ea, quae inventa et digesta fuerint, diligenter fideliterque conservet.*

5) Vergl. oben S. 14.

6) z. B. Inst. laic. I 9 an A. P. I 9; Inst. laic. I 8 an A. P. I 6.

Simson läßt die *Institutio laicalis* ebenso enstanden sein wie die *Institutio regia*; er glaubt in ihr einen Teil der von Jonas redigierten Synodalakten zu sehen.[1]) Als Hauptgrund macht er geltend, daß letztere von einem aus der Synode hervorgegangenen Schriftstück reden,[2]) dessen Inhalt genau mit dem des zweiten Buches der *Institutio laicalis* übereingestimmt haben muß. Darin findet er die Berechtigung zu der Annahme, daß letzteres zu dem erwähnten Schriftstück, in welchem Hefele[3]) einen verloren gegangenen Teil des zweiten Buches der Synodalakten erblickt, in demselben Verhältnis stehe, wie die *Institutio regia* zu dem uns erhaltenen Teile desselben Buches der Akten.

Einen Mittelweg schlägt Ebert[4]) ein, indem er annimmt, Jonas habe zuerst — vor der Synode, also um 828 — das zweite Buch der *Institutio laicalis* für Matfrid ausgearbeitet, dies sei auf der Synode approbiert worden und also identisch mit dem oben erwähnten, von der Synode ausgegangenen Schriftstück; nach der Synode aber habe Jonas unter Benutzung der Synodalakten „den Ehespiegel“ zu einem „Laienspiegel“ erweitert. Daraus will Ebert zugleich die unklare Anordnung des Stoffes in der *Institutio laicalis* erklären.

Aber sowohl Simsons als Eberts Erklärungsversuch scheinen mir schwerwiegende Gründe entgegenzustehen.

Die *Institutio laicalis* ist, wie erwähnt, dem Grafen Matfrid von Orleans gewidmet. Dieser war früher einer der einflußreichsten Räte Kaiser Ludwigs und stand als Gaugraf von Orleans in amtlicher, jedenfalls aber auch, wie sich aus der Vorrede zu der ihm gewidmeten Schrift ergiebt, in persönlich-freundschaftlicher Beziehung zu dem Bischof Jonas. Als er aber durch seine Lässigkeit im Jahre 827 die Verwüstung der spanischen Mark durch die Sarazenen verschuldet hatte,[5]) fiel er bei dem Kaiser in Ungnade und wurde auf einem Reichstage zu Aachen seines Amtes entsetzt.[6]) Von nun war all sein Streben darauf gerichtet, Rache zu nehmen, und bald stellte er sich an die Spitze des gegen Ludwig intriguierenden westfränkischen Adels. Schon im Jahre 829 begann er auch den Kaisersohn Lothar aufzuhetzen und stand in den nun folgenden schweren Kämpfen, besonders auch im Jahre 833, auf dessen Seite als unversöhnlicher Feind des alten Kaisers. Nach der Restitution des letzteren (834) wurde ihm sowie mehreren andern Anhängern Lothars freigestellt, diesem nach Italien

1) a. a. O II 283.

2) Mansi XIV col. 596: *congessimus etiam in opere conventus nostri nonnulla alia capitula ad vestram fideliumque vestrorum observationem et salutem pertinentia, quorum hic omissa prolixitate mentionem tantum facimus.* Die im Anschluß an diese Bemerkung aufgezählten Punkte entsprechen meistenteils den Kapitelüberschriften des II. Buches der Inst. laic.

3) Conciliengesch. IV 63.

4) a. a. O. II 229.

5) Simson a. a. O. I 276.

6) Simson a. a. O. I 288.

zu folgen, von welcher Erlaubnis er auch bereitwillig Gebrauch machte, da das westfränkische Reich für seine Intriguen kein geeignetes Feld mehr war.[1]) († 837.)

Vergleichen wir nun mit Matfrids politischer Stellung die des Bischofs Jonas, wie sie oben[2]) von uns dargelegt ist, so erscheint es sehr unwahrscheinlich, daß beide Männer nach des ersteren Amtsentsetzung noch so freundschaftlich verbunden gewesen seien, wie es zur Zeit der Abfassung der *Institutio laicalis* der Fall gewesen sein muß. Jonas hatte einen so klaren Blick für das Unrecht der aufständischen Kaisersöhne und spricht sein Urteil so rückhaltlos aus, daß es kaum glaublich erscheinen will, er habe an Matfrid, während dieser schon in aufrührerischer Opposition gegen den Kaiser stand, eine ethische Schrift gerichtet, ohne auch nur mit einem Worte auf die politische Stellung des Adressaten zu sprechen zu kommen. Es setzt das eine politische Gleichgiltigkeit voraus, deren wir Jonas nicht für fähig halten. Wenn er auch von seiten des Nachfolgers des entsetzten Matfrid üble Erfahrungen gemacht hatte, indem dieser mit größter Willkür in die kirchlichen Rechte eingriff und kirchliche Besitztümer an sich riß,[3]) so konnte doch ein gewissenhafter Bischof wie er nimmermehr die in seinen Augen höchst sündhafte politische Stellung eines seiner Diöcesanen und früheren Freundes ganz ignorieren.

Wenn Simson für die spätere Abfassung der *Institutio laicalis* darauf hinweist,[4]) daß Jonas in der Widmung den Namen Matfrids ohne Titelangabe nennt[5]) (durch die Amtsentsetzung verlor er diesen Titel), so ist demgegenüber geltend zu machen, daß Jonas auch zu seinem Namen keine nähere Bezeichnung hinzufügt, und daß die Widmung in Form eines christlichen Segenswunsches gegeben ist, zu welcher Titelangaben weniger passen.

Einen weiteren gewichtigen Grund gegen Simsons Annahme finde ich in der Vorrede zur *Institutio laicalis.* Jonas erklärt daselbst wiederholt, daß er lange Zeit Bedenken getragen habe, Matfrids Wunsche nachzukommen, weil er seine Kraft dem ihm gewordenen Auftrag nicht gewachsen gehalten habe; ein rascher Entschluß habe ihn dann endlich zur Arbeit gebracht. Wie konnte er das aber sagen, wenn er beabsichtigte, das Centrum seiner Schrift, den Teil, auf den es Matfrid besonders ankam und um den er gebeten hatte, den Synodalakten, welche ihm ausgearbeitet vorlagen, zu entnehmen? Seine Worte müßten geradezu hohle, lügnerische Redensarten sein; das aber anzunehmen, dazu fehlt jeder Grund. In der 834 geschriebenen Vorrede zur *Institutio regia* finden wir ein solches Betonen der Schwierigkeit der unternommenen Arbeit nicht.

1) Simson a. a O. II 115.
2) S. 14 flg.
3) Bouquet Recueil des historiens VI 312.
4) a. a. O. I 383.
5) Migne CVI col. 121: *dilecto in Christo Mathfredo Ionas in Domino perpetuam salutem.*

Die Trennung, wie sie Ebert vorschlägt — Buch II soll vor 829 an Matfrid gerichtet, Buch I und III aber später auf Grund der Pariser Akten hinzugefügt sein —, ist auch zu wenig sachlich begründet. Aus welchem Grunde sollte Jonas das früher geschriebene Buch über die ehelichen Pflichten gerade in die Mitte gestellt haben? Dazu kommt, daß nur ein Teil dieses Buches (cap. 1—16) „Ehespiegel“ im engeren Sinne ist, also Matfrids Bitte genau entspricht, während der andere (cap. 17 bis 29) ebenso allgemeiner „Laienspiegel“ ist wie die beiden andern Bücher. Vor allem aber steht die Vorrede entgegen, welche dem vollendeten Werke, wie es uns vorliegt, beigefügt sein muß, da sie die Einteilung in drei Bücher bereits kennt.[1]) Jonas konnte in derselben nicht sagen, er sei neulich *(nuper)* von Matfrid zur Abfassung einer Belehrung über das eheliche Leben aufgefordert worden,[2]) wenn schon eine Reihe von Jahren seit jener an ihn gerichteten Bitte vergangen war; auch konnte er nicht so von der Unschlüssigkeit, in der er sich vor Abfassung der Schrift befunden habe, reden, wenn deren Hauptteil längst in Matfrids Händen war.

Hiernach glaube ich bei der Annahme bleiben zu müssen, daß die *Institutio laicalis* vor der Pariser Synode von 829 verfaßt worden ist. Dieselbe lag der Synode vor, und ein Teil ihres zweiten Buches wurde, weil er die Anschauungen der versammelten Geistlichen über das eheliche Leben zum Ausdruck brachte, offiziell approbiert. Darauf beziehen sich die oben[3]) citierten Worte: *congessimus etiam in opere conventus nostri...*, die sich besonders leicht erklären unter der oben begründeten Voraussetzung, daß Jonas der Redaktor der Synodalakten war.

Zu demselben Resultate, daß die Pariser Akten aus der *Institutio laicalis* schöpfen, führt uns eine Vergleichung der cap. 19 und 20 des ersten Buchs der letzteren mit cap. 10 und 7 des zweiten Buches der ersteren. Diese erscheinen als eine Verkürzung von jenen, abgesehen von der A. P. II 7 mit den Worten: *his ita praemissis necesse est* eingeleiteten Paränese. Besonders charakteristisch ist eine Stelle im Anfang von cap. 20 der *Institutio laicalis* verglichen mit A. P. II 7. Der Inhalt der beiden Schriften stimmt anfangs genau überein; der Gedankengang ist ungefähr folgender: das Gesetz Gottes ist nicht allein für die Kleriker, sondern für alle Menschen gegeben; wenn auch einige Teile desselben besonders auf den geistlichen Stand Bezug haben, so ist doch alles andere allgemein giltig. In der *Institutio laicalis* wird nun im Folgenden eine sich trefflich anschließende Erläuterung zu dieser Behauptung gegeben; in den Synodalakten aber folgt der viel weniger in den Zusammenhang passende Satz, daß der Glaube allein nicht selig machen könne, wenn er nicht von guten Werken begleitet sei.[4]) Dieser Satz leitet zu weiteren mit der *Institutio*

1) Migne CVI col. 124.

2) ibid. col. 121: *tuae nuper strenuitatis litteras suscepi, quibus meam extremitatem commonefecisti, ut etc.*

3) S. 45 Anmerk. 2.

4) Dieser Satz ist aus Inst. laic. I 19 (Anfang) entlehnt.

laicalis übereinstimmenden Ausführungen über. An dieser Stelle macht jedenfalls die *Institutio laicalis* den Eindruck des Originals.[1])

Beide Institutionen sind für unsere Kenntnis der sittlichen Zustände im damaligen fränkischen Reiche von großem Werte. In der Inst. laic. geht Jonas weit über die Bitte Matfrids hinaus; er giebt darin nicht nur eine Belehrung über den Ehestand, sondern über das ganze Christenleben. Ein „ethisches System" finden wir zwar nicht in ihr, wohl aber reichen ethischen Stoff, sodaß die Schrift für eine Geschichte der christlichen Ethik von großer Bedeutung ist. Ihrem Zwecke entsprechend ist sie durchaus praktisch und zeigt durchweg den Charakter der Gelegenheitsschrift. Es ist mehr der Seelsorger, welcher in ihr redet, als der Theologe. Schon darin findet es seine Entschuldigung, wenn eine klare, streng eingehaltene Disposition fehlt, wenn mancherlei Wiederholungen vorkommen; doch würde es ungerecht sein, wollten wir die Inst. laic. als ein wirres Durcheinander aller möglichen sittlichen Vorschriften ansehen.[2]) Einen Rahmen hat die Arbeit, und manche Wiederholungen sind nur scheinbare; sie finden oft ihre Erklärung darin, daß dieselbe Sache von verschiedenen Gesichtspunkten aus erörtert wird. Eine gedrängte Inhaltsangabe wird dies am besten beweisen.

I. Lib. I cap. 1—10: Einleitung: Voraussetzung der christlichen Sittlichkeit.

Ich glaube nicht irre zu gehen, wenn ich diese Kapitel als Einleitung von dem Folgenden trenne. Es ist in ihnen viel weniger von Pflichten als von der Begründung der christlichen Sittlichkeit die Rede. Der Verfasser sieht sie in einem Doppelten: in der Taufe, welche den Menschen in Gemeinschaft mit Gott setzt, und der Buße, welche das durch die Sünde gestörte Gemeinschaftsverhältnis immer wieder erneuert. Es ist zu beachten, daß die Buße in diesen Kapiteln — in Verbindung mit der Taufe — nicht als kirchliche Leistung, sondern, weil die Erneuerung des Gnadenbundes vermittelnd, als eine Gnadengabe Gottes in Betracht kommt. Es ist eine fast evangelische Auffassung von der Buße, die uns hier begegnet: nicht auf Aussöhnung mit der äußeren Kirchengemeinschaft, sondern auf Heilung der verwundeten Seelen

---

1) Der letzte Satz des gemeinsamen Teiles lautet: *licet in evangelio quaedam sint praecepta specialia, quae solummodo contemptoribus mundi et apostolorum sectatoribus conveniant, cetera tamen cunctis fidelibus, unicuique in ordine suo, quo se deo deservire devovit, indissimulanter observanda censentur.* Die Inst. laic. fährt fort: *namque multi laicorum existunt, qui legem et evangelicam et apostolicam sibi datam credunt et intellegere procurant et secundum eam vivere pro viribus invigilant. Sunt et alii, qui eam sibi datam credunt, hanc tamen intellegere et secundum eam vivere detrectant* etc. In den Synodalakten dagegen heißt der folgende Satz: *quod vero fides sola neminem ad regnum caelorum provehat, iam in superioribus capitulis demonstratum est.*

2) Ebert a. a. O. II 229 sagt: „eine innere Einheit fehlt dem Werke durchaus und in jeder Beziehung, sodaß es als schriftstellerische Leistung . . . . kein Lob verdient."

kommt es an.[1]) Dementsprechend wird auch in dem priesterlichen Walten nicht das richterliche, sondern das pastorale Element hervorgehoben.[2]) Nachdem der Verfasser die Bedeutung dieser beiden Hauptsäulen des Christenlebens dargestellt, geht er über zur Erörterung der Pflichten, welche einem Christen aus der in der Taufe hergestellten Gottesgemeinschaft erwachsen.

II. Lib. I cap. 11—Lib. III cap. 15: Bethätigung der christlichen Sittlichkeit.

Lib. I cap. 11—20: religiöse Pflichten. Cap. 11: eifriger Kirchenbesuch; cap. 12: anhaltendes Gebet; cap. 13: rechtes Verhalten während des Gottesdienstes; cap. 14: Warnung vor falscher Überschätzung der kirchlichen Gebäude: auch außerhalb derselben ist, wenn nötig, rechter Gottesdienst möglich; cap. 15—16: Pflicht der Beichte. Hier kommt dieselbe als kirchliche Leistung, als von Gott geforderte Bethätigung des Christenstandes in Betracht. Die Beichte gegenüber dem Priester muß verbunden sein mit dem Bekenntnis und der Demütigung vor Gott. Schwere Sünden sind dem Priester, leichtere dem Nächsten zu beichten. Cap. 17—20: Erörterung einiger für die Beichte bedeutsamer Punkte: cap. 17: auch die bösen Gedanken sind Sünde (also zu beichten); cap. 18: was von dem Beichtsiegel des Priesters gilt, ist nicht ohne weiteres auf das einem Laien gegenüber abgelegte Bekenntnis zu übertragen; dieser ist vielmehr unter Umständen verpflichtet, Anzeige zu erstatten, um weiteren Schaden zu verhüten; cap. 19—20: Warnung vor toter Rechtgläubigkeit, vor Pochen auf die Zugehörigkeit zur äußeren Kirchengemeinschaft. Hinweis auf den sittlichen Ernst und die Strenge der alten Kirche im Vergleich zu der Verweichlichung und Verweltlichung der damaligen Zeit. Der Schlußsatz des 20. Kapitels[3]) leitet von dieser allgemeinen Forderung christlicher Sittlichkeit zu speziellen Vorschriften über.

Lib. II cap. 1—13: die Ehe; Zweck derselben, rechte Führung, Verpflichtung zur ehelichen Treue, Keuschheit außer der Ehe, Ehescheidung. Gegenüber dem Leichtsinn und der Zuchtlosigkeit seiner Zeit, welche das geschlechtliche Leben als etwas rein Natürliches dem Bereiche der christlichen Heiligung entziehen wollte, betont Jonas scharf die auf diesem Gebiete durch die Ehe als eine Gottesordnung gezogenen Schranken.

Cap. 14—15: Pflichten der Eltern gegen die Kinder sowie der Kinder gegen die Eltern.

---

1) Wenn in cap. 10 mit Nachdruck die Wiederherstellung der alten Bußdisciplin erstrebt wird, so ist Jonas weit davon entfernt, dieser als *opus operatum* sühnende Wirkung zuzuschreiben; im Gegenteil, er erblickt in ihr ein Mittel gegen leichtfertige, nicht aus dem Herzen kommende Pönitenzen.

2) Vergl. den mehrfach angewandten Namen *medicus animarum, medicus spiritualis.* Migne CVI col. 140 flg.

3) Migne CVI 166: *quod quia hic per singula ex oraculis divinis et sanctorum patrum sententiis ostendere magnae est prolixitatis, in sequentibus, prout Deus posse dederit, demonstrabitur capitulis.*

Cap. 16: Pflichten der Herren gegenüber den Dienstboten und sonstigen Untergebenen.

Cap. 17—18: die Pflicht rechter Vorbereitung auf gottesdienstliche Handlungen (Gebet, Sakrament).

Cap. 19—21: Pflichten gegenüber dem Klerus. Cap. 19: über die Gaben und Zehnten, welche von den Gläubigen an die Kirche gespendet werden, steht den Geistlichen das Verfügungsrecht zu; die Laien (Patrone) sollen sich hüten, sie zu selbstsüchtigen Zwecken zu benutzen; cap. 20: die Geistlichen haben Anspruch auf Ehrerbietung kraft ihres Amtes, nicht etwa wegen zufälligen Reichtums und glanzvoller äußerer Stellung. Es ist unwürdig, daß manche Laien sich Priester halten, nicht um ihres Amtes willen, sondern um sie als Diener zu benutzen, die sie noch nicht einmal an ihrer Tafel speisen lassen. Cap. 21: der priesterliche Tadel oder gar die Exkommunikation ist nicht gering zu achten.

Cap. 22—24: Pflichten gegenüber den Armen. Cap. 22: die Höherstehenden sollen in den Niederen gleichberechtigte Menschen sehen (Forderung christlicher Humanität). Cap. 23: den Grund zur Vernachlässigung der Armen bildet häufig die leidenschaftliche Jagdliebe der Großen, die sie zu ungerechten Bedrückungen treibt: von ihr soll sich ein Christ ebenso fern halten wie von dem verführerischen Würfelspiel. Cap. 24: von den Richtern ist, zumal gegenüber den Armen, strengste Gerechtigkeit und Unbestechlichkeit zu verlangen.

Cap. 26—28: Zungensünden. Cap. 26: falsches Zeugnis, Meineid, leichtfertiger Eid; cap. 27: Lüge; cap. 28: neugierige Geschwätzigkeit.

Cap. 29: Pflicht der Gastfreundschaft. (Dieses Kapitel erscheint als Nachtrag zu den Pflichten gegen die Armen, von denen der Verfasser bei Erwähnung der Unbestechlichkeit der Richter zu den besonders vor Gericht vorkommenden Zungensünden übergegangen war.)

Lib. III cap. 1—6: kurze Darlegung der christlichen Kardinaltugenden und Kardinalsünden.

Cap. 7—9: Zungensünden: Schmähung, Verleumdung, lose, frivole Reden *(turpiloquium).*[1])

Cap. 10: die Pflicht reiner, selbstloser Barmherzigkeit. Im Gegensatz dazu cap. 11: Warnung vor dem Geize.

III. Lib. III cap. 12—20: Schlußermahnung mit Hinweis auf Tod und Gericht.

Die Erwähnung des Todes bringt den Verfasser noch auf die Pflichten gegenüber den Kranken und Toten zu sprechen. Jene sind zu besuchen, und statt des

1) Während Lib. II cap. 26—28 die Zungensünden unter dem Gesichtspunkte der Unwahrhaftigkeit behandelt werden, so hier unter dem der Lieblosigkeit. Daß Jonas gerade diese Sündenklasse so ausfürlich behandelt, dafür werden wir wohl den Grund in dem zu Intriguen neigenden Charakter Matfrids zu suchen haben.

Wahrsagers ist der Priester zu ihnen zu führen; diese sind zu beerdigen, resp. ist ohne Vergütung der Ort für ihr Grab zu bewilligen; für ihre Seele aber sind Gebete, Almosen und vor allen Dingen Meßopfer Gott darzubringen.

Für die Auswahl des Stoffes ist offenbar Matfrids amtliche und sociale Stellung maßgebend gewesen. Die besitzende und herrschende Klasse wird ermahnt, die in ihrer Stellung liegenden sittlichen Gefahren zu meiden. Mit einer genauen Kenntnis der sittlichen Schäden seiner Zeit, wie sie zumal in den höheren Ständen herrschten, verbindet Jonas einen edlen Freimut, der auch den Mächtigen dieser Erde ohne Scheu die Wahrheit bezeugt und ihnen gerade wegen ihrer Standessünden das Gewissen schärft. Im ganzen ist es ein düsteres Gemälde, das Jonas in der Inst. laic. von dem damaligen sittlichen Zustande des Frankenreiches entwirft. Desto wohlthuender ist es, daß er den eingerissenen Schäden gegenüber nicht auf äußere Gesetzlichkeit dringt, sondern in scharfem Gegensatz zu den Pönitentialbüchern alles *opus operatum* verwirft und das entscheidende Gewicht auf die Gesinnung legt. So erklärt er sich scharf gegen diejenigen, welche durch äußere Werke der Barmherzigkeit Gott zu versöhnen und Straflosigkeit zu erlangen suchen; solchen Werken erkennt er allen innern Wert ab.

Die *Institutio regia* hat besonders insofern Anspruch auf unser Interesse, als wir aus ihr die Anschauungen der damaligen Zeit über die Rechte und Pflichten des Herrschers kennen lernen. Da sie außerdem fünf Kapitel mit der Inst. laic. gemein hat, und zwar gerade solche, welche für die Kenntnis der damaligen Zustände im Frankenreiche von besonderer Bedeutung sind, so scheint es angemessen, auf ihren Inhalt etwas genauer einzugehen.

Die *Institutio regia* zerfällt in vier Teile: cap. 1—2: Einleitung; cap. 3—8: speciell den Herrscher betreffende Vorschriften; cap. 9—16: allgemeine christliche Vorschriften; cap. 17: paränetischer Schluß.

Die Einleitung (cap. 1—2) erörtert das Verhältnis des Priestertums zum Königtum. Die gesamte Kirche ist der Leib Christi. Zwei Gewalten sind in ihr vorhanden: die priesterliche und die königliche. Die erstere steht weit über der letzteren, weil sie ja auch für diese verantwortlich ist und Rechenschaft abzulegen hat. Daraus folgt die Berechtigung, ja die Verpflichtung des priesterlichen Amtes, mit Ermahnungen und Weisungen an die königliche Gewalt heranzutreten. Die priesterliche Gewalt ist anzusehen als Stellvertreterin Christi und demgemäß zu achten, selbst wenn die einzelnen Amtsträger sich ihres Amtes nicht würdig zeigen.

Mit cap. 3 kommt der Verfasser zu seinem eigentlichen Thema. Der König führt seinen Namen *a recte regendo;* nur wenn er fromm, gerecht und barmherzig regiert, unterscheidet er sich von dem Tyrannen. All sein Streben muß darauf gerichtet sein, sich selbst und sein Haus gut zu regieren, seinen Unterthanen zu einem friedlichen, ruhigen Leben zu verhelfen und ihnen ein Vorbild aller Tugenden zu sein.

Cap. 4: im engsten Sinne besteht die Aufgabe des Königs darin, das Volk Gottes (die Christenheit) zu regieren. Daher hat er die Kirche zu verteidigen, für das Wohl des Klerus zu sorgen, der Witwen und Waisen sowie aller Hilfsbedürftigen sich anzunehmen. Zur Verhütung von Verbrechen soll ein Schrecken von ihm ausgehen auf alle Übelthäter; lassen sich diese aber nicht abschrecken, so sind sie unnachsichtlich zu bestrafen. Deshalb muß dem König vor allen Dingen die Tugend der Gerechtigkeit einwohnen; er muß wissen, daß er ein Vertreter des gerechten Richters im Himmel ist, dem er für all sein Thun Rechenschaft abzulegen hat. Den Armen hat er stets offenen Zutritt zu gewähren, damit dieselben nicht etwa durch seine Beamten ungerecht behandelt werden, wofür er die Verantwortung zu tragen haben würde.

Cap. 5: wenn ein König ungerechten Dienern seine Amtsgewalt überträgt, um der Jagd und anderen Vergnügungen nachzugehen,[1]) so ist er verantwortlich für jede von ihnen begangene Ungerechtigkeit. Damit soll nicht gesagt sein, daß er selbst allein Gericht halten und persönlich alles entscheiden soll, sondern er hat vorsichtig in der Wahl seiner Beamten zu sein und darauf zu achten, daß sie die Eigenschaften an sich tragen, die Gottes Wort von einem gerechten Richter fordert. Daß es die Pflicht des Königs ist, den Armen Zutritt zu gewähren, findet sich schon ausgesprochen in der alten Sitte, daß die Richter unter dem Thore Recht sprachen, wohin jeder leicht gelangen konnte. Und daß die Römer ihre Ehre darin suchten, sich der Unterdrückten anzunehmen, besagen die Worte Virgils: *Parcere subiectis et debellare superbos.*

Cap. 6: Gerechtigkeit ist das Fundament der Königreiche, Ungerechtigkeit dagegen zieht das Verderben des Reiches nach sich.

Cap. 7: um recht herrschen zu können, muß der König stets bedenken, daß er die Herrschaft nicht von den Ahnen ererbt, sondern aus Gottes Hand empfangen hat. Mit der Ehre giebt Gott zugleich hohe Pflichten und schwere Verantwortung. Auch ist ein Unterschied zwischen den Königen zu machen: die einen herrschen durch Gottes Willen, die anderen nur vermöge seiner Zulassung. Letztere setzt Gott in seinem Zorn, sie sind eine Strafe für das Volk.

Cap. 8: den Pflichten der Herrscher entsprechen die der Untergebenen. Diese haben der Obrigkeit als einer göttlichen Ordnung zu gehorchen, wie es sowohl ihr Seelenheil als auch das Gemeinwohl erfordert. Wenn Jeremias ermahnt, für das Wohl des abgöttischen Königs Nebukadnezar zu beten, wieviel mehr müssen dann die Christen in demütiger Unterwerfung für das Wohl christlicher Könige Gott anrufen!

Mit cap. 9 beginnen die allgemeinen christlich-sittlichen Vorschriften. Der Übergang zu cap. 9 ist in den Worten: *quatenus hic saluberrimis opitulationibus sibi vicissim suffragantes.* Der Zusammenhang erscheint folgender: beide, Könige und Unter-

1) Wie Pippin zu thun pflegte.

thanen, müssen einander Hilfe leisten, damit sie einst des ewigen Lebens teilhaftig werden. Allein in dieser Beziehung besteht eine große Gefahr. Im Klerus wie im Laienstande herrscht offenbar die Liebe, der höchste Schmuck eines Christen, nicht in dem Maße, wie es wünschenswert wäre. Wenn aber ein Christ liebeleer ist, so ist er gottentfremdet. In der Liebe ist alles Gute, sind alle Tugenden in eine Einheit zusammengefaßt; denn sie ist ihrem Wesen nach *bona voluntas.* Diese Erkaltung der Liebe ist auch der Grund davon, daß das Reich von so vielen äußeren und inneren Gefahren und Nöten heimgesucht wird. Besonders müssen die Hofbeamten mit gutem Beispiel vorangehen und nicht sich gegenseitig zu schmähen und zu verkleinern suchen; denn damit versündigen sie sich an dem König und beflecken die Ehre ihres Amtes.

Cap. 10: daß die Übertretung der Gebote Gottes unbedingt Strafe nach sich zieht, zeigt die Geschichte des alten Testamentes. Wieviel schwerer aber ist die Verantwortung derer, welche von Christus belehrt und auf den rechten Weg gestellt sind!

Cap. 11:[1]) wenn die Menschen mit Recht darauf bedacht sind, das weltliche Recht kennen zu lernen, um sich vor Bestrafung zu hüten, wieviel mehr sollten sie dann darnach streben, sich das Gesetz des ewigen, höchsten Herren und Richters einzuprägen! Dieses Gesetz ist nicht etwa nur dem Klerus gegeben, sondern auch den Laien, wenn sich auch einzelne Vorschriften im Evangelium finden, die nur die Weltflüchtigen angehen *(consilia evangelica).* Es ist anzuerkennen, daß manche Laien eifrig bestrebt sind, die Gebote Gottes zu halten; andere aber verschmähen es, sich nach ihnen zu richten, wieder andere meinen, sie seien nur für die Kleriker da, während ihnen selbst, da sie den Namen Christi trügen, die Seligkeit nicht fehlen könne. Diese Äußerlichkeit und Flachheit ist auch der Grund dafür, daß das Christentum oft aus den niedrigsten Gründen verleugnet wird. Wie groß ist der Abstand zwischen jetzt und der Anfangszeit der Kirche! Die Grundzüge der ersten Christengemeinde — sie blieben beständig in der Apostellehre, in der Gemeinschaft des Brotbrechens und im Gebet — sind in ihr Gegenteil verkehrt. Die ersten Christen nahmen ihre Speise mit Dank gegen Gott zu sich, jetzt preist man die leckeren Speisen und trefflichen Köche. Wie blind die Menschen sind, zeigt sich auch nicht zum mindesten darin, daß sie sich aus Furcht vor Strafe hüten, die Gesetze der irdischen Könige zu übertreten, während sie gegen ihren Schöpfer sündigen, als könne derselbe nicht strafen.

Cap. 12:[2]) es giebt Christen, welche glauben, die Getauften würden, wenn sie frevelhaft lebten, wohl eine lange Läuterung im Fegefeuer durchmachen müssen, nicht aber mit ewiger Strafe belegt werden. Diese Meinung entspringt einer gefährlichen Sicherheit.

---

1) Vergl. Inst. laic. Lib. III cap. 20.
2) Vergl. Inst. laic. Lib. I cap. 19.

Cap. 13:[1]) ein deutlicher Beweis für die Irreligiosität des jetzigen Geschlechtes ist auch der lässige Kirchenbesuch, trotz der meistens so nah und bequem gelegenen Kirchen.

Cap. 14:[2]) allein der Kirchenbesuch an sich *(opus operatum)* hat keinen Wert, wenn man nicht in lauterer Gesinnung kommt. Viele kommen wohl zum Gotteshause, aber nicht um Gott wirklich zu dienen, sondern um eiteln, ja schändlichen Gedanken nachzuhängen; andere lieben das Gotteshaus, um dem Nachbar etwas ins Ohr flüstern oder lachen zu können.

Cap. 15:[3]) ebenso verkehrt ist es, wenn manche deshalb das Gebet überhaupt unterlassen, weil sie nicht zur Kirche gehen können. Gott ist nicht räumlich beschränkt.

In cap. 16 nimmt Jonas noch einmal Anlaß, dem Könige die Heilighaltung des Sonntags dringend ans Herz zu legen; weltliche Geschäfte sollen an diesem Tage soviel als möglich ruhen.

In der Schlußparänese cap. 17 fordert der Verfasser den König auf, die ihm gewidmete Schrift eifrig zu lesen, und verspricht ihm von nun an häufiger zu schreiben, um ihn betreffs seines Seelenheiles und der Wohlfahrt des Landes zu beraten.

Von einer weiteren Schrift des Bischofs Jonas an Pippin haben wir keine Kenntnis; vielleicht hat die uns vorliegende nicht die gewünschte Aufnahme gefunden, so daß Jonas zu erneuten Versuchen, sich dem Könige zu nähern, keine Neigung verspürte. Von einem Erfolge, den die Mahnungen der *Inst. reg.* gehabt, nehmen wir jedenfalls nichts wahr. Pippin riß nach wie vor in eigenmächtigster Weise kirchlichen Besitz an sich und verteilte ihn unter seine Großen. Schon im Jahre 834 erging vom Kaiser die Aufforderung an ihn, die geraubten Güter der Kirche wieder zuzustellen; allein eine Besserung trat in der nächstfolgenden Zeit nicht ein, ja die Eingriffe in die Rechte der Kirche vermehrten sich in dem Maße, daß eine Synode zu Aachen (836) eine Denkschrift an Pippin richtete, in der sie ihn energisch zur Rückgabe des unrechtmäßig erworbenen Gutes aufforderte.[4]) Dieser Denkschrift wurde noch mehr Nachdruck gegeben durch einen gleichzeitigen Erlaß des Kaisers, der dasselbe verlangte. Da endlich bequemte sich Pippin zu der von ihm geforderten Rückerstattung. Aus diesen Vorgängen ist erklärlich, warum es zu einem vertrauteren Verhältnis zwischen Pippin und Jonas, wie es letzterer ersehnte, nicht kommen konnte.

---

1) Vergl. Inst. laic. Lib. I cap. 11.
2) Vergl. Inst. laic. Lib. I cap. 13.
3) Vergl. Inst. laic. Lib. I cap. 14.
4) Vergl. Simson a. a. O. II 151.

Schulnachrichten von Ostern 1887 bis Ostern 1888.

Nicht ohne Freude und Dank gegen Gott blicken wir auf das verflossene Schuljahr zurück. Während das vorhergehende uns manche schmerzliche und trübe Erfahrung gebracht hatte, durften wir uns in dem letztvergangenen ohne Unterbrechung geordneter und ungestörter Zustände erfreuen.

Ich gedenke zuerst des im ganzen erfreulichen Gesundheitsstandes unserer Zöglinge und des Lehrerkollegiums. Abgesehen von einem kurzen Urlaub, dessen der Konrektor Prof. Dr. Fleckeisen gleich mit Beginn des Sommerhalbjahres zu einer Badekur bedurfte, hat der Unterricht eine vom Stundenplan abweichende Ordnung nur noch durch die Abwesenheit des Oberlehrers Dr. Giesing erfahren müssen, der vom 16. August bis zum Schluß des Sommerhalbjahres zu militärischer Dienstleistung einberufen war. Desgleichen war, wie gesagt, der Schulbesuch der Zöglinge ein durchaus normaler, und nicht minder konnten wir mit dem Verhalten des Cötus zu unserer Freude im ganzen recht wohl zufrieden sein. Insonderheit hoffen wir mit der seit Ostern 1887 veränderten Haus- und Arbeitsordnung im Internat nicht nur vielfach ausgesprochenen Wünschen der geehrten Eltern gerecht geworden zu sein, sondern auch der Bestimmung und den Aufgaben einer erziehenden Anstalt gedient zu haben. Möchten wir für das, was auch fernerhin noch zu thun übrig bleiben wird, auf freundliches Entgegenkommen und bereitwillige Unterstützung rechnen können.

Eröffnet wurde das neue Schuljahr Dienstag, den 19. April, morgens 8 Uhr, mit der Verpflichtung der neu aufgenommenen Zöglinge, nachdem mit denselben den Tag vorher die Aufnahmeprüfung in der hergebrachten Form gehalten worden war. Gleichzeitig erfolgte die Einweisung des von der Administration berufenen und von dem Königlichen Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts bestätigten Oberlehrers Dr. Oskar Schäfer, über dessen Wahl im vorigen Programm berichtet ist. Über seinen Lebensgang hat er folgende Mitteilung gemacht:

Oskar Leopold Schäfer, geboren am 19. Februar 1850 zu Schkeuditz (Prov. Sachsen), besuchte seit Ostern 1865 die Lateinische Hauptschule zu Halle a. S., welche er Michaelis 1871 mit dem Zeugnis der Reife verließ. Er studierte in Halle und Leipzig klassische Philologie und Geschichte. Im November 1875 wurde er von der philosophischen Fakultät der Universität Leipzig zum Doktor promoviert und bestand ebenda im April 1876 das Examen pro facultate docendi. Während seiner Studienzeit genügte er auch in Leipzig seiner Militärpflicht als Einjährig-Freiwilliger. Nachdem er kurze Zeit am „Albertinum" in Burgstädt thätig gewesen, darauf von Johannis 1875 bis Ostern 1876 am Realgymnasium zu Chemnitz mit der Vertretung einer Oberlehrerstelle betraut gewesen war, übernahm er Ostern 1876 die Leitung der städtischen Selekta zu Penig. Ostern 1880 an die Realschule nach Bautzen berufen, verblieb er in dieser Stellung bis zu seiner Ostern 1887 erfolgten Anstellung am Vitzthumschen Gymnasium.

Die beiden durch Verordnung vom 10. Juni, bez. 18. August 1886 uns zugewiesenen Probekandidaten Dr. Emil Körner und Dr. Ludwig Anton verblieben

auch nach Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Jahresfrist in ihrer Stellung und haben auf ihr Ansuchen und mit Genehmigung der vorgesetzten Behörde die ihnen übertragenen Stunden, der Erstere bis 1. Februar, der Letztere bis Ostern 1888 weiter gegeben. Wir sind ihnen für diese Anhänglichkeit dankbar und entlassen sie beide mit unseren besten Wünschen für ihre fernere Laufbahn. Außer ihnen wurde uns durch Verordnung vom 15. Februar 1887 der Kandidat des höheren Schulamts Dr. Georg Schwedler zur Erstehung seines Probejahres zugewiesen.

Am 23. April wurde in der herkömmlichen Weise der Geburtstag Sr. Majestät des Königs Albert gefeiert. Der Festtag wurde mit einem Gebet des Oberlehrers Amelung eröffnet; darauf folgten drei Vorträge von Schülern der Oberprima und zwar sprach Ernst Illing in lateinischer Sprache über die Beziehungen des Horaz zu Maecenas, Hans Eyl über André Chenier als Vorkämpfer des Königtums in französischer Sprache und Rich. Baumann in deutscher Rede über Dresden als Stadt der Kunst und Litteratur. Die Festrede hielt der Oberlehrer Dr. Giesing, der ausgehend von dem Gedächtnis des hochseligen Königs Johann zunächst die Bedeutung des festlichen Tages würdigte und dann in einer insonderheit für die Zöglinge berechneten Darstellung sich des weiteren verbreitete über Caesars Kriegführung in Gallien. Den Schluß der Feier bildete der Gesang des Salvum fac regem.

Der Sedantag wurde nach vorausgegangenem Gesang und Gebet durch Deklamation und Rede gefeiert. Es kamen zum Vortrag: Antwort von von Schenkendorf durch den Obertertianer Hans Hoffmann, Aufruf von Körner durch den Untertertianer Max von der Ropp, der Grenadier von Sedan durch den Quartaner Arwed von der Planitz, Belle-Alliance von Sturm durch den Quintaner Max von Seydewitz, der tote Soldat von Seidel durch den Sextaner Rudolf Buddensieg. Darauf sprach der Oberprimaner Eyl in deutscher Rede über die Stellung der Franzosen im älteren deutschen Volksliede. Den Schluß bildete ein vom Turnlehrer Meier geleitetes Schauturnen, das vom herrlichsten Wetter begünstigt zu allgemeiner Befriedigung verlief und von vielen Eltern unserer Zöglinge und Freunden der Anstalt mit lebhaftem Interesse verfolgt wurde.

Am 14. September fand eine außerordentliche Reifeprüfung statt, zu der der Unterzeichnete zum Prüfungskommissar ernannt war. Gemeldet hatten sich zu derselben fünf Oberprimaner des Vitzthumschen Gymnasiums, und auf Grund der sittlichen Führung sowie der wissenschaftlichen Leistungen konnten ihnen folgende Zensuren erteilt werden:

	in den Sitten:	in den Wissenschaften:	
Friedrich Ritter von Pétzy .	völlig befriedigend (I),	genügend (IIIa),	wird Militär.
Heinrich von Friesen . . .	völlig befriedigend (I),	genügend (III),	desgl.
Karl Vitzthum von Egersberg	befriedigend (IIa),	genügend (III),	desgl.
Bernhard von Heygendorff .	völlig befriedigend (I),	genügend (III),	studiert Jura.
Horst von Schreibershofen .	völlig befriedigend (Ib),	genügend (III),	wird Militär.

Am 22. und 23. September feierte das älteste Seminar Sachsens in Friedrichstadt-Dresden das Jubelfest seines hundertjährigen Bestehens, zu dessen Mitfeier auch an die sämtlichen Schulanstalten Dresdens in freundlicher Weise Einladung ergangen war. Im Namen der Gymnasien und Realgymnasien Dresdens brachte der Rektor des Gymnasiums zum heiligen Kreuz Prof. Dr. Hultsch den gebührenden Glückwunsch dar.

Mit dem Abschluß des Sommerhalbjahres beendete der erste Religionslehrer und Ordinarius der Sexta Lic. Dr. Rudolf Buddensieg seine Thätigkeit an unserer Schule, um das Direktorat des Freiherrlich v. Fletcherschen Seminars in Dresden-Neustadt zu übernehmen, zu dem er im Laufe des Sommers berufen worden war. Wie er in weiteren Kreisen die verdiente Anerkennung als Gelehrter gefunden hat, so ist auch seine Thätigkeit als Lehrer und Erzieher unserer Schule in reichem Maße zu gute gekommen. Wir hatten an ihm einen rührigen, gewissenhaften und erfahrenen Mitarbeiter, der bei aller Entschiedenheit und Lauterkeit des Bekenntnisses doch stets mit Milde und Mäßigung seiner Aufgabe als Religionslehrer gerecht zu werden bemüht war und auch als langjähriger Klassenlehrer der Sexta durch verständnisvolles Eingehen und liebevolle Fürsorge für die Interessen der Kleinen sich dankbare Erinnerung in vieler Eltern Herzen gesichert hat. Auch wir bewahren ihm ein freundschaftliches Andenken und freuen uns, mit ihm in naher Beziehung geblieben zu sein.

Zu seinem Nachfolger wurde der bisherige zweite Religionslehrer Karl Amelung ernannt und an des letzteren Stelle der Pfarrvikar Ernst Köhler aus Frauenbreitungen als provisorischer Lehrer berufen, der zugleich die Verwaltung des Ordinariats der Sexta übernahm. Er wurde am 4. Oktober dem Cötus vorgestellt und nach vorausgegangener Verpflichtung von dem unterzeichneten Berichterstatter in sein Amt eingewiesen.

Über seinen Lebensgang hat er Folgendes berichtet:

Ernst Gotthilf Emil Köhler wurde am 26. Januar 1862 zu Saalfeld im Herzogtum Sachsen-Meiningen geboren. Er besuchte das Gymnasium zu Eisenberg (in Sachsen-Altenburg) und studierte nach seinem Ostern 1882 erfolgten Abgange von der Schule in Leipzig, Erlangen und Jena Theologie. Die theologischen Prüfungen pro candidatura und pro ministerio legte er in Meiningen ab. Nach seiner Ordination war er in seiner Heimat als Pfarrvikar thätig, bis ihm Michaelis 1887 seine derzeitige Stellung am Vitzthumschen Gymnasium zu Dresden übertragen wurde.

Im übrigen genehmigte das Königl. Ministerium auf Antrag der Administration, daß die in Frage kommenden Herren von Ostern 1888 ab je um eine Stelle aufrückten in der Reihenfolge, wie sie in dem unten folgenden Verzeichnis der Lehrer angegeben ist.

Durch Verordnung vom 20. August 1887, bez. 13. Januar 1888 wurden uns für Ostern 1888 zur Erstehung ihres Probejahres zugewiesen die Kandidaten Dr. phil. Clemens Richard Pönisch und Dr. phil. Fritz Gräf.

Desgleichen gedenke ich an dieser Stelle einer weiteren für dieselbe Zeit in Aussicht stehenden Veränderung im Lehrerkollegium: mit dem Ausgang des Schuljahres wird uns der bisherige außerordentliche Lehrer Dr. Otto Boerner verlassen, um eine ordentliche Lehrerstelle am hiesigen Kreuzgymnasium zu übernehmen. Wir

begleiten auch ihn mit unseren besten Wünschen für seine weitere Laufbahn und sprechen ihm unseren Dank aus für die Treue und Gewissenhaftigkeit, mit der er während einer zweijährigen Thätigkeit bei uns seines Amtes gewaltet hat. Zu seinem Nachfolger ist der bisherige Vikar an der Realschule zu Reichenbach i. V. Dr. Max Mann ernannt worden.

Die gemeinschaftliche Abendmahlsfeier der internen Zöglinge mit ihren Lehrern fand am 27. November in der Hof- und Sophienkirche statt.

Die mündliche Oster-Reifeprüfung, zu der der Unterzeichnete wieder zum Kommissar ernannt war, wurde in Gegenwart des Administrators Grafen Vitzthum von Eckstädt, Excellenz, und des Geh. Regierungsrates Dr. Freiesleben am 6. März mit 13 Abiturienten des Vitzthumschen Gymnasiums und 2 außerdem uns zugewiesenen früheren Schülern, die sich privatim hatten vorbereiten lassen, abgehalten. Sie erhielten sämtlich das Zeugnis der Reife und es konnten ihnen folgende Censuren erteilt werden:

	in den Sitten:	i. d. Wissensch.:	
Ernst Illing	völlig befriedigend (I^b)	gut (II^a)	studiert Jura.
Hans Eyl	völlig befriedigend (I)	gut (II^a)	wird Militär.
Benno von Polenz . . .	völlig befriedigend (I)	gut (II^a)	studiert Jura.
Johannes Müller . . .	völlig befriedigend (I)	gut (II^a)	stud. Philologie u. Geschichte.
Christoph Klippgen . .	völlig befriedigend (I^b)	gut (II^b)	wird Militär.
Richard Baumann . . .	völlig befriedigend (I)	genügend (III^a)	studiert Jura.
Kurt Werner	befriedigend (II)	gut (II)	studiert Jura.
Charles Palmié	völlig befriedigend (I)	gut (II)	wird Kaufmann.
Otto Krug	völlig befriedigend (I)	genügend (III^a)	studiert Jura.
Louis Schmidt	völlig befriedigend (I)	gut (II^b)	wird Militär.
Hugo von Fritsch . . .	befriedigend (II)	genügend (III)	wird Militär.
Gustav von der Decken	befriedigend (II)	genügend (III^a)	wird Militär.
Alexander von der Ropp	völlig befriedigend (I)	gut (II^b)	stud. Cameralia.

Von den zugewiesenen Examinanden erhielt nach Maßgabe der vorgelegten Zeugnisse, bez. nach Ausfall der Prüfung Friedrich Fleischer in den Sitten die Censur befriedigend (II^b), in den Wissenschaften gut (II^b), Max von Oppell in den Sitten völlig befriedigend (I^b), in den Wissenschaften gut (II).

Die feierliche Entlassung der Abiturienten erfolgte den 17. März in der hergebrachten Form.

Unter den anderweit Abgegangenen gedenke ich an erster Stelle Sr. Hoheit des Prinzen Ernst von Sachsen-Altenburg, welcher unsere Schule nach dreijährigem Besuche vor Beginn der Sommerferien verließ und nach Eisenberg übersiedelte, wo er für die Konfirmation vorbereitet werden sollte.

Weiter erfolgte mit dem Ende des Schuljahres der Abgang Sr. Hoheit des Prinzen Friedrich Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin, welcher dem Vitzthumschen Gymnasium seit Ostern 1884 als Zögling angehört und von Quarta bis Untersekunda am Unterricht teil genommen hat. Während des letzten Jahres von mehreren Lehrern des Gymnasiums durch Privatunterricht auf ein durch den erwählten Lebensberuf bedingtes außerordentliches Abgangsexamen vorbereitet, verließ Se. Hoheit nach bestandener Prüfung unsere Schule, um in den Dienst der Kaiserlich Deutschen Marine einzutreten.

Wie beide Prinzen ihren Lehrern durch ihr in jeder Beziehung geziemendes Verhalten und bescheidenes Auftreten nur Freude bereitet haben, so wünschen wir, daß auch ihnen die Erinnerung an die Schule immer eine freundliche bleiben möge.

Den Hohen Eltern aber fühlen wir uns zu ehrerbietigstem Danke verpflichtet für die Anerkennung, welche Hochdieselben dem öffentlichen Unterrichte überhaupt haben zu teil werden lassen, sowie für das Vertrauen, welches sie dem Vitzthumschen Gymnasium im besonderen geschenkt haben.

Weiter sind einschließlich derer, die im vorigen Programm nicht mehr verzeichnet werden konnten, im Laufe des Schuljahres abgegangen, bez. für Ostern 1888 abgemeldet:

Aus Oberprima: Victor Graf von Voss, Karl Graf von Rothkirch und Trach, Max Strubell, um andere Gymnasien zu besuchen;
Friedrich Fleischer, um sich privatim für die Reifeprüfung vorzubereiten.

Aus Unterprima: Max von Oppell, desgl.;
Kurt von Watzdorf, Hans von Moser, } um sich für die militärische Laufbahn vorzubereiten;
Erich Hettner, um auf das städtische Gymnasium nach Danzig zu gehen.

Aus Obersekunda: Rudolf Müller, um auf das Gymnasium nach Bautzen zu gehen;
Fritz Queck, um Ökonom zu werden.

Aus Untersekunda: Hans Wittig, um Kaufmann zu werden;
Achilles Cyprian, desgl.;
Waldemar von Moser, um auf das Gymnasium nach Bautzen zu gehen.

Aus Untertertia: Alfred Engelhardt und Mathias Feuerheerd, um in das Kadettenhaus einzutreten;
Louis von Hauff, um auf das Gymnasium zu Putbus zu gehen.

Aus Quarta: Jordan von Fritsch und Nicolaus von Hauff, um privater Erziehung übergeben zu werden;
Martin Wenzel, um auf das Gymnasium Wettinianum zu gehen;
Ludwig Gutbier, um auf das Annenrealgymnasium zu gehen;
Sigfried Hartig, um privater Erziehung übergeben zu werden.

Aus Quinta: Richard Löber, Ernst von Meyenburg, Karl Jungblut, um privater Erziehung übergeben zu werden.
Aus Sexta: Paul Ziegler und Hermann von Kopfinger, um Privatschulen zu besuchen.

Noch habe ich an dieser Stelle eines in das vorige Schuljahr fallenden Verlustes zu gedenken, dessen im letzten Programm aus zeitlichen Gründen nicht mehr Erwähnung geschehen konnte: Am 12. März 1887 starb infolge eines Diphtheritisanfalles der Untertertianer Alexander von Kap-herr, ein um seines sittlichen Wohlverhaltens, seines Fleißes und seiner Begabung willen von uns allen geliebter Schüler. An seiner Beerdigung, die am 16. März in Lockwitz stattfand, beteiligten sich mehrere seiner bisherigen Lehrer als Vertreter der Schule, in deren Namen der Religionslehrer Amelung dem Verstorbenen den letzten Scheidegruß brachte.

Über den Stand der Privat-Witwen- und Waisenkasse des Lehrerkollegiums und der Paul Hänsel-Stiftung teilt der Unterzeichnete folgenden Bericht des derzeitigen Verwalters Professor Dr. Polle mit.

Die Witwenkasse hat im letzten Jahre wiederum einen sehr erfreulichen Zuwachs erfahren, hauptsächlich durch reiche Gaben von Schülern und Freunden des Gymnasiums, für die wir hiermit unsern besten Dank aussprechen.

Vermögensbestand ult. 1886		M. 37172. 85
Einnahme an statutenmäßigen Beiträgen		„ 298. 50
„ „ Eintrittsgeld		„ 105. —
„ „ Gebühren von Gehaltserhöhungen der Mitglieder		„ 30. —
„ „ Geschenken		„ 1695. 40
„ „ Zinsen		„ 1384. —
		M. 40685. 75
Ausgabe für Stückzinsen	M. 18. 85	
„ „ Pension	„ 1350. —	
„ „ Verwaltungsunkosten	„ 2. 55	„ 1371. 40
		M. 39314. 35
Davon angelegt:		
in 46400 M. Wertpapieren zu 4, $3\frac{1}{3}$, 3%		„ 39021. 50
Kassenbestand		„ 292. 85
		uts.

Es folgt hier die Quittung über die der Kasse von den Eltern bez. Vormündern mehrerer Schüler zugewandten Geschenke: Ungenannt, drittes bis sechstes Geschenk, jedesmal 50 M. Ungenannt 500 M. Ungenannt durch Hrn. Dr. Buddensieg 5 M. 5 Pf. Hans von Zahn 50 M. Ungenannt, sechstes Geschenk 100 M. H. v. F. 100 M.

Stand der Paul Hänsel-Stiftung:

Vermögensbestand ult. 1886	M. 19686. 03
Einnahme an Zinsen	„ 832. 84
	M. 20518. 87

Davon angelegt:

in 26300 M. Wertpapieren zu 4 und 3%	„ 19927. —
in der hiesigen Sparkasse	„ 591. 47
Kassenbestand	„ —. 40
	uts.

Unter den Eingängen für die Bibliothek erwähne ich mit Dank die folgenden freundlichen Schenkungen:

a) Grüllich, Skizzen zur unterrichtlichen Behandlung des kleinen Katechismus Dr. Luthers. 3. Aufl. Meissen 1887.

b) Dr. Emil Pohle, Festschrift zur Feier des 100jährigen Bestehens des Königl. Schullehrerseminars zu Dresden-Friedrichstadt. Dresden 1887.

c) Zeitschrift des Königl. Sächs. Statistischen Bureaus. XXXIII. Jahrgang 1887. Heft I und II nebst Supplementheft.

d) Katalog der Bibliothek der Gehestiftung zu Dresden. Dresden 1888.

Von den eingegangenen Verordnungen des Königlichen Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts bringe ich die nachfolgenden zu allgemeiner Kenntnis:

Generalverordnung vom 7. März genehmigt die Schulfeier des 90. Geburtstages Sr. Majestät des Deutschen Kaisers.

Generalverordnung vom 20. April giebt nähere Erläuterung zu § 61 Abs. 4, bez. § 66 Abs. 3 der Prüfungsordnung vom 8. Juli 1882, sowie Anweisung zu möglichst gleichmäßigem Verfahren bei den Anmelde- und Schlußberichten der Rektoren.

Generalverordnung vom 29. October verordnet rechtzeitige Einreichung der Gesuche zur Einführung neuer Lehrbücher; desgl. soll um der Einheitlichkeit des Unterrichts willen allzu häufiger Wechsel der Lehrbücher thunlichst vermieden werden.

Generalverordnung vom 1. Februar spricht die Zustimmung des Königlichen Ministeriums zu den Bestrebungen des allgemeinen deutschen Sprachvereins aus und empfiehlt die Berücksichtigung derselben in angemessenem Umfange für die höheren Schulen.

Übersicht

des

öffentlichen von Ostern 1887 bis Ostern 1888 erteilten Unterrichts.

Oberprima.

Klassenlehrer: Rektor Prof. Dr. Bernhard.

a) Religionslehre: Glaubenslehre. Wiederholung der Augsburgischen Konfession. 2 St. Im Sommer Buddensieg, im Winter Amelung.

b) Lateinische Sprache: Tacitus Germania. Cic. pro Sestio. Liv. Buch X. Ex tempore und privatim Buch VII, VIII, IX, XXIX und XXX mit Auswahl. Aufsätze, Scripta und Extemporalia. 6 St. Bernhard. Horatius Satiren und Episteln mit Auswahl. 2 St. Fleckeisen.

c) Griechische Sprache: Sophokles Antigone und Trachinierinnen. Privatlektüre Homers Ilias. 2 St. Bernhard. Demosthenes Olynth. I, II, III, Phil. I, II, Platos Protagoras, Homers Ilias I, II, XXIII, XXIV. Scripta und Extemporalia. 4 St. Polle.

d) Deutsche Sprache: Geschichte der Litteratur von 1748 bis 1832. Aufsätze. Vorträge. Privatlektüre. 3 St. Diestel.

e) Französische Sprache: Litteraturgeschichte nach Marcillac, Histoire de la littérature française. Lektüre: Molière, Les précieuses ridicules. Victor Hugo, Hernani. Vorträge. Übersetzt: Schiller, Abfall der Niederlande. Freie Arbeiten. 3 St. Stern.

f) Englische Sprache: Litteraturgeschichte nach Stopford Brooke. Lektüre: Macaulay, State of England in 1685. Shakspere, Richard III. Vorträge. Freie Arbeiten. 2 St. Stern.

g) Geschichte: Neuere Zeit von 1700 bis 1830. Wiederholung der römischen Geschichte. Geographische Repetitionen. 3 St. Diestel.

h) Mathematik: Stereometrie 2. Teil, Kegelschnitte, Kombinatorik. 4 St. Klein.

i) Physik: Akustik und Optik. 2 St. Klein.

Unterprima.

Klassenlehrer: Konrektor Prof. Dr. Fleckeisen.

a) Religionslehre: Die Augsburgische Konfession erklärt. Vergleichende Symbolik. Brief St. Pauli an die Römer Kap. 1—8 und 12—16 im Grundtext gelesen und erklärt. 2 St. Amelung.

b) Lateinische Sprache: Ciceros Brutus. Aus Tacitus Annalen alle die Stellen, die sich auf die Verhältnisse Roms zu den Germanen beziehen. 4 St. Aufsätze. 1 St. Privatlektüre: Cicero pro S. Roscio Amerino, in Verrem Buch V, de imp. Cn. Pomp., Cato maior und Laelius. Fleckeisen. Scripta und Extemporalia. 1 St. Bernhard. Horatius Oden mit Auswahl (zu großem Teil memoriert). 2 St. Stange.

c) Griechische Sprache: Homers Ilias Buch IV—VI und XI. 1 St. Fleckeisen. Euripides Iphig. Taur. und Sophokles Oedipus Rex. Geschichte der griech. Tragödie. Das Notwendige aus der Metrik. 2 St. Giesing. Platons Apologie (Kriton privatim) und Phaedon Anfang und Schluss. Wiederholung der Syntax und der gesamten Formenlehre. Scripta und Extemporalia. 4 St. Gaumitz.

d) Deutsche Sprache: Geschichte der deutschen Litteratur von Ulfilas bis zu Klopstock und Wieland. Aufsätze. Vorträge. Privatlektüre. 3 St. Diestel.

e) Französische Sprache: Grammatik nach Knebel-Probst beendet. Aufsätze und Inhaltsangaben. Lektüre: Marcillac, littérature française (XIII—XVII siècles). Racine, Britannicus. Sprechübungen. 3 St. Scheffler.

f) Englische Sprache: Grammatik nach Kade beendigt. Extemporalien und freie Arbeiten. Lektüre: W. Irving, The Sketch Book. Macaulay, Lord Clive. Vorträge. 2 St. Stern.

g) Geschichte: Neuere Zeit bis 1720. Wiederholung der griechischen Geschichte von 500 bis zu Ende. Geographische Repetitionen. 3 St. Diestel.

h) 1. Geometrie: Stereometrie. 2 St. Klein.
2. Arithmetik: Progressionen. Zinseszinsrechnung. 2 St. Klein.

i) Physik: Mechanik. 2 St. Klein.

Obersekunda.

Klassenlehrer: Prof. Dr. Polle.

a) Religionslehre: Geschichte der christlichen Kirche von Karl dem Großen bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. 2 St. Im S. Buddensieg, im W. Amelung.

b) Lateinische Sprache: Sallusts Catilinarische Verschwörung. Livius Buch XXI; privatim: Sallusts Jugurthinischer Krieg (und Homer). Wöchentlich einmal Extemporierübungen in Ciceros Reden und Süpfles Aufgaben II. Jährlich vier Aufsätze,

alle 14 Tage ein Scriptum aus Süpfles Aufgaben II, alle 14 Tage ein Extemporale zur Wiederholung der Syntax. 6 St. Polle. Vergilius Aeneis Buch I und II, Buch III zur Hälfte. 2 St. Rudolph.

c) Griechische Sprache: Syntax nach Koch §§ 104—130. Wiederholung der Formenlehre. Herodot VI mit Auswahl. Lysias' Reden XII, XXIV und XVI. Scripta und Extemporalien. Mündliche Übersetzungen aus Nicolaus' Übungsbuch. 5 St. Gaumitz. Homers Odyssee III. Ilias VII, VIII, IX; privatim Odyssee und Ilias. 3 St. Polle.

d) Deutsche Sprache: Einleitung in die mittelhochdeutsche Grammatik. Ausgewählte Abschnitte aus Walther von der Vogelweide (S.) und dem Nibelungenliede (W.). Deklamationen, Vorträge, Aufsätze. 2 St. Im Sommer Buddensieg, im Winter Schäfer.

e) Französische Sprache: Grammatik: Syntax des Fürworts und des Zeitworts. Gelesen: Marcillac, histoire de la littérature française: Entwickelung des Dramas bis Corneille. Corneille, Horace. Vorträge. Freie Arbeiten und Extemporalien. 3 St. Stern.

f) Englische Sprache: Kade §§ 171—261. Monatlich ein Extemporale. Gelesen: W. Irving, The Sketch Book und Lamb, Tales from Shakspere. Vorträge. 2 St. Stern.

g) Geschichte: Das Mittelalter von den Kreuzzügen bis zum Schluß. Wiederholung der vorderasiatischen und griechischen Geschichte bis 510. 3 St. Diestel.

h) 1. Geometrie: Flächenberechnung, Kreisrechnung, Trigonometrie. 2 St. Ebert.
2. Arithmetik: Logarithmen, quadratische Gleichungen. 2 St. Klein.

i) Physik: Wärmelehre, Magnetismus, Elektricität. 2 St. Klein.

Untersekunda.

Klassenlehrer: Oberlehrer Dr. Gaumitz.

a) Religionslehre: In der Klasse gelesen die Apostelgeschichte. Geschichte der christlichen Kirche von ihrer Gründung bis 600. 2 St. Im S. Buddensieg, im W. Amelung.

b) Lateinische Sprache: Cicero de imperio Cn. Pompei und pro Roscio Amerino; privatim: Cicero in Catilinam I—IV, pro Archia, pro Ligario; pro Deiotaro. Seyffert, Lesestücke: Ovid: 16 (17 privatim), 18—23, 26, 27; Tibull 1—4. Wiederholung der Syntax nach Stegmann. Mündliche Übersetzungen aus Jân: I—IX und XIV. Scripta und Extemporalia wöchentlich abwechselnd. 9 St. Gaumitz.

c) Griechische Sprache: Xenophons Anabasis I 6—10, IV. V. Grammatik nach Koch §§ 69—90, 104, 105, 108—114, 125, 126. Repetition der Formenlehre.

Scripta und Extemporalia wöchentlich abwechselnd. 5 St. Stange. Homers Odyssee III., IV. 2 St. Polle.

d) Deutsche Sprache: Gelesen wurde Schillers Wallenstein und Goethes Hermann und Dorothea. Poetik. Freie Vorträge und Aufsätze. 2 St. Amelung.

e) Französische Sprache: Grammatik von Knebel-Probst §§ 69—79, 96—104 117—119. Jules Verne, Le tour du monde. Im Anschluß daran Aufsätze und Inhaltsangaben. Extemporalien und sonstige schriftliche Übungen (Scripta, Versions). Begonnen Marcillac, littérature française. 3 St. Scheffler.

f) Englische Sprache: Anleitung von Kade §§ 139—217. Lektüre: Tales of the Alhambra. Vorträge. Extemporalien. 2 St. Im S. Buddensieg, im W. Stern.

g) Geschichte: Mittelalter bis 1125. Wiederholungen aus der alten Geschichte. 2 St. Giesing.

h) 1. Arithmetik: Potenzlehre, Gleichungen. 2 St.
2. Geometrie: Ähnlichkeit, Flächengleichheit. 2 St. Klein.

i) Naturlehre: Einleitung in die Physik und die einfachsten Lehren der Chemie. 1 St. Ebert.

k) Physische Geographie: Atmosphärologie. 1 St. Ebert.

Obertertia.

Klassenlehrer: Oberlehrer Dr. Stange.

a) Religionslehre: Einführung in die Bücher des neuen Testamentes, besonders die Evangelien. Besprechung des dritten Artikels, sowie des vierten und fünften Hauptstückes. Auswendiglernen von Sprüchen und Liedern. 2 St. Amelung.

b) Lateinische Sprache: Caesar de bello Gallico I. IV 1—17; Cicero Catilin. I, III. Wiederholung der Kasuslehre; Lehre von den Pronomina, vom Infinitiv und Participium, von den Tempora und Modi nach Stegmann §§ 175—256. Scripta und Extemporalia wöchentlich abwechselnd. Mündliche Übersetzungen nach Warschauer II. Privatlektüre: Caesar de bello Gallico II, VII und de bello civili I. 7 St. Stange. Ovids Metamorphosen nach Siebelis-Polle Nr. 3, 5, 6, 10—12. 2 St. Im S. Polle, im W. Körner.

c) Griechische Sprache: Verba auf -μι und unregelmäßige Verba nach Koch §§ 52 bis 68. Repetition der regelmäßigen Formenlehre. Lehre von den Präpositionen und einige Hauptregeln aus der Satzlehre. Vokabellernen und mündliches Übersetzen aus Wesener II. Im Winter Xenophons Anabasis I. 7 St. Stange.

d) Deutsche Sprache: Gelesen wurden Schillers Balladen und Tell, sowie Gedichte von Goethe, Arndt, Körner. Vortrag von Gedichten. Monatlich ein Aufsatz. 2 St. Amelung.

e) Französische Sprache: Grammatik nach Knebel-Probst; Formenlehre beendet. Syntax: Wortstellung, Artikel. Mündliche und schriftliche Übersetzungen aus Probst I. Wöchentliche Formenextemporalien. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. Aufsatzübungen (Briefstil), Extemporalien und Diktate. Gelesen wurden aus Louis Figuier, Les grandes inventions: l'imprimerie, les aërostats, la porcelaine, la pile de Volta. Sprechübungen. 3 St. Im S. Stern, im W. Boerner.

f) Englische Sprache: Kade, Anleitung §§ 1—87. Diktate und Extemporalien. Lektüre aus Deutschbein, Methodisches Irving-Macaulay Lesebuch. Vortragsübungen. 2 St. Stern.

g) Geschichte: Römische Geschichte bis Augustus. 2 St. Körner.

h) 1. Geometrie: Kreislehre. Vergleichung und Verwandlung polygonaler Flächen. Konstruktionsaufgaben. 1 St. Ebert.
2. Arithmetik: Division mit zusammengesetzten Ausdrücken. Heis § 25. Quadratwurzeln. Dezimalbrüche. Gleichungen 1. Grades mit einer Unbekannten. Verhältnisse. Proportionen. 2 St. Anton.

i) Geographie: Europa mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands. 2 St. Schäfer.

k) Naturgeschichte: Krystallographie und die physikalischen Verhältnisse der Mineralien. Das Wichtigste aus der Geologie. 1 St. Ebert.

Untertertia.

Klassenlehrer: Oberlehrer Dr. Giesing.

a) Religionslehre: Einführung in das Verständnis des alten Testamentes. Besprechung des ersten und zweiten Hauptstückes. Sprüche und Lieder gelernt. 2 St. Im S. Amelung, im W. Köhler.

b) Lateinische Sprache: Wiederholung der regelmäßigen und unregelmäßigen Formenlehre und des syntaktischen Pensums der Unterklassen. Erweiterung der Kasuslehre, der Lehre von der Kongruenz der Satzteile, des Gerundiums und des Gerundivums. Fragesätze, der abhängige Konjunktiv, das Wichtigste vom Pronomen mit besonderer Rücksicht auf das pron. reflex. im innerlich abhängigen Satze. Übersetzungen aus Warschauer-Dietrichs Übungsbuche I u. II. Scripta und Extemporalien wöchentlich abwechselnd. 5 St. Caesar de b. G. I u. II, III 1—16. 3 St. Giesing. Verslehre und Übersetzen nach Siebelis Tirocin. poet. 2 St. Körner (seit Februar Giesing).

c) Griechische Sprache: Die regelmäßige Formenlehre nach Uhle §§ 1—108. Mündliche und schriftliche Übungen nach Ostermanns Übungsbuche, Abschnitt 1—12. Scripta und Extemporalia wöchentlich abwechselnd. 7 St. Giesing.

d) Deutsche Sprache: Vortrag von Gedichten und freie Wiedergabe von Erzählungen. Lesen und Erklären von Gedichten und Prosastücken aus Kohts Lesebuch für Tertia. Monatlich ein Aufsatz. 2 St. Im S. Rudolph, im W. Köhler.

e) Französische Sprache: Lehmann, Lehr- und Lesebuch der französischen Sprache, Fabel 10—26 (Ende). Wiederholung der Formenlehre. Das Zeitwort nach Knebel-Probst, Schulgrammatik. Mündliche und schriftliche Übersetzungen aus Probst, Übungsbuch I. Übungen im mündlichen freien Gebrauch der Sprache. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit (Diktate, Hausarbeiten, Klassenarbeiten). 3 St. Boerner.

f) Geschichte: Orientalische und griechische Geschichte bis 323 v. Chr. 2 St. Schäfer.

g) Geographie: Die außereuropäischen Erdteile. 1 St. Im S. Schäfer, im W. Rudolph.

h) Mathematik: 1. Arithmetik: Die vier Species der allgemeinen Arithmetik. 2 St. Ebert.
2. Geometrie: Die Kongruenz der Dreiecke. Konstruktion von Dreiecksaufgaben. Die Parallelogrammsätze. 2 St. Anton.

i) Naturgeschichte: Im S. Anthropologie. Im W. Mineralogie. Die wichtigsten Mineralien. 2 St. Ebert.

Quarta.

Klassenlehrer: Oberlehrer Dr. Schäfer.

a) Religionslehre: Wiederholung der biblischen Geschichte alten und neuen Bundes. Besprechung des dritten, vierten und fünften Hauptstückes. Sprüche und Lieder gelernt. Einführung in das Verständnis des Kirchenjahres sowie der evangelischen Gottesdienstordnung. 3 St. Im S. Amelung, im W. Köhler.

b) Lateinische Sprache: Wiederholung der Formenlehre und Erweiterung der Formenkenntnis. Die Hauptregeln der Syntax nach Stegmanns Grammatik im Anschluß an das Übungsbuch von Busch. Mündliche und schriftliche Übersetzungen aus Busch. Scripta und Extemporalia wöchentlich abwechselnd. 6 St. Cornelius Nepos: Miltiades, Themistocles, Aristides, Cimon, Hannibal. Memorierübungen. 3 St. Schäfer.

c) Deutsche Sprache: Lesung und Erklärung prosaischer und poetischer Musterstücke aus dem Lesebuche von Kohts T. III; im Anschluß hieran die Lehre vom zusammengesetzten Satze. Deklamierübungen. Ausgewählte Erzählungen aus der deutschen Götter- und Heldensage. Aufsätze und Diktate. 3 St. Schäfer.

d) Französische Sprache: Lehmann, Lehr- und Lesebuch, I. Stufe 1 beendet und 2. Teil Fabel 1—11. Übungen im mündlichen freien Gebrauch der Sprache. Leichtere Fabeln und kleinere Gedichte auswendig gelernt. Mündliche und schriftliche Übersetzungen. Jede Woche eine schriftliche Arbeit (Hausarbeiten, Klassenarbeiten und Diktate). 5 St. Boerner.

e) Geschichte: Neuere Zeit. 2 St. Schäfer.

f) Geographie: Die Staaten Europas nach Daniels Leitfaden Buch III und IV. Im S. Schäfer, im W. Rudolph.

g) Rechnen: Gemeine und Dezimalbrüche. Einfache und zusammengesetzte Regeldetri. Im S. 3, im W. 2 St. Ebert.

h) Geometrie: im S. geometrische Formenlehre. 1 St. Im W. Geometrie vom Anfang bis einschließlich der Sätze „durchschnittene Parallelen". 2 St. Ebert.

i) Naturgeschichte: im S. Botanik. Die Kryptogamen und die vorzüglichsten Familien der Phanerogamen. Im W. Zoologie. Protozoen, Strahltiere, Würmer, Weichtiere. 2 St. Ebert.

Quinta.

Klassenlehrer: Dr. Rudolph.

a) Religionslehre: Biblische Geschichte des neuen Bundes. Erklärung des zweiten Hauptstücks. Sprüche und Lieder gelernt. 3 St. Im S. Amelung, im W. Köhler.

b) Lateinische Sprache: Wiederholung der regelmäßigen Deklination und Konjugation, sowie der in Sexta gelernten Wörter. Die unregelmäßige Formenlehre. Mündliche und schriftliche Übersetzungen nach Busch, Übungsbuch. Die Lehre vom Acc. c. inf. und vom Participium. Hausarbeiten und Klassenarbeiten wöchentlich abwechselnd. 7 St. Rudolph. Übertragungen aus dem Lateinischen ins Deutsche. 2 St. Schwedler.

c) Deutsche Sprache: Ausgewählte Stücke aus Kohts II gelesen, die im Lesebuche für Quinta und Sexta empfohlenen Gedichte gelernt, bez. wiederholt. Mündliche Nacherzählungen. Zergliederung kleiner Fabeln nach den Satzarten, Satz- und Redeteilen, sowie nach der Abwandlung. Einübung der Rechtschreibung. Aufsätze. 3 St. Rudolph.

d) Rechnen: Bruchrechnung nach Berthelt Heft VI. 3 St. Meier.

e) Französische Sprache: Lehmann, Lehr- und Lesebuch (auf Anschauung beruhend) Abschnitt 1—25. Einiges aus der Lautlehre. Leseübungen. Sprechübungen. Grammatische Regeln. Wöchentlich abwechselnd Hausarbeiten und Klassenarbeiten. Diktate. 4 St. Boerner.

f) Geschichte: Erzählungen aus dem Mittelalter mit besonderer Berücksichtigung der deutschen Geschichte. 2 St. Körner, seit Ende Januar Rudolph.

g) Erdbeschreibung: Grundbegriffe. Übersicht über die außereuropäischen Erdteile nach Daniels Leitfaden. Vaterlandskunde. 2 St. Im S. Rudolph, im W. Schwedler.

h) Naturgeschichte: Im S. Bau und Leben der Gewächse; Beschreibung vorliegender Pflanzen mit Hervorhebung der Gattungs- und Familienmerkmale; im W. Tierkunde (Schlangen, Frösche, Eidechsen, Fische). 2 St. Meier.

i) Schönschreiben: nach Henze. 1 St. Meier.

k) Zeichnen: 2 St. Lichtenberger.

Sexta.

Klassenlehrer: im S. Oberlehrer Lic. Dr. Buddensieg.
In W. cand. rev. min. Köhler.

a) Religionslehre: Das erste Hauptstück auswendig gelernt und erklärt. Biblische Geschichte des alten Testamentes. Sprüche und Lieder gelernt. 3 St. Amelung.

b) Lateinische Sprache: Die regelmäßige Formenlehre unter Zugrundelegung von Stegmanns Grammatik und Buschs Übungsbuch für Sexta. Schriftliche Haus- und Klassenarbeiten. 7 St. Im S. Buddensieg, im W. Köhler. Lektüre in Busch, Übungsbuch für Sexta. 2 St. Schwedler.

c) Deutsche Sprache: Lesen und Erklären von Gedichten und Prosastücken aus Kohts I. Übungen in der Rechtschreibung und in der Grammatik. Mündliches und schriftliches Nacherzählen. Auswendiglernen von Gedichten. 3 St. Im S. Boerner, im W. Köhler.

d) Geschichte: Griechische Sagen, Erzählungen aus der alten Geschichte. 2 St. Rudolph.

e) Geographie: Die Grundbegriffe der Erdkunde. Das Wichtigste über Sachsen nach Friedemanns Schulgeographie. Überblick über Deutschland. 2 St. Im S. Rudolph, im W. Körner.

f) Rechnen: Rechenschule von Berthelt, Heft 4 und 5. 3 St. Anton.

g) Naturgeschichte: Im S. Botanik; im W. Zoologie (Säugetiere, Vögel). 2 St. Meier.

h) Schönschreiben: 2 St. Meier.

i) Zeichnen: 2 St. Lichtenberger.

Themata

a) zu den lateinischen Aufsätzen:

Oberprima: 1. Regulus in senatu Romano captivos redimendos esse dissuadet. 2. Rectene Marius tertius imperii Romani conditor sit appellatus. 3. Argumentum Antigonae Sophocleae (Klassenarbeit). 4. Hannibal in senatu Carthaginiensi clade ad Zamam accepta pacem faciendam esse suadet (Reifeprüfung). 5. Rectene P. Cornelius Scipio in Africa potius cum Carthaginiensibus quam in Italia debellandum esse contra Fabium Maximum defenderit. 6. Num recte Cato Cypriae rogationi Clodii (Cic. pro Sestio) paruerit. 7. (Reifeprüfung).

Unterprima: 1. Quibus causis adductus sit Caesar, ut Galliam provinciam impetrare studeret. 2. Athenienses dignos fuisse, ad quos principatus Graeciae transferretur. 3. De anulo Polycratis. 4. C. Marium patriae et salutem et pestem fuisse. 5. De Menelai cum Paride certamine singulari. 6. (Examenaufsatz).

Obersekunda: 1. De Clearchi moribus. 2. Athenas virorum omnis generis clarorum patriam fuisse. 3. Quo iure Ovidius Troiam bis periuram dixerit. 4. Lacedaemoniorum regum honores comparentur cum honoribus Achivorum regum aetatis Homericae.

b) zu den deutschen Arbeiten:

Oberprima: 1. Maria Stuart, eine Erzählung nach Schiller. 2. Lessings Tempelherr und Goethes Tasso. 3. Über den Einfluß, welchen der Klosterbruder und Nathan selbst auf die Entwickelung (in Lessings Schauspiel) ausüben (Klassenarbeit). 4. Verteidigung (oder Anklage) des Ottavio Piccolomini. 5. Der Chor in Sophokles' Antigone und in Schillers Braut von Messina. 6. Examenaufsatz.

Unterprima: Hermann und Dorothea. Eine Erzählung, durch welche zugleich die Überschriften der einzelnen Gesänge erklärt werden. 2. Penelope und Gudrun. 3. Über Judentum, Griechentum und Römertum in den Büchern der Makkabäer. 4. Einzelthemata zu Vorträgen nach eigener Wahl. 5. Examenaufsatz.

Obersekunda: 1. Die Frauencharaktere in Schillers Wilhelm Tell. 2. „Willst du getrost durchs Leben gehen, blick' über dich; willst du nicht fremd im Leben stehen, blick' um dich; willst du dich selbst in deinen Werken sehen, blick' in dich!" 3. Walther von der Vogelweide als Deutscher und Christ. 4. Götz von Berlichingen und seine Zeit. 5. Siegfried und die Burgunden (n. Avent. III). 6. Die Schuld Siegfrieds. 7. Examenaufsatz.

Untersekunda: 1. Der dreifache Schritt der Zeit. 2. Wallenstein, des Lagers Abgott und der Länder Geißel. 3. Wieweit ist der Sturz Wallensteins am Ende der Piccolomini vorbereitet? 4. Von Nürnberg bis Lützen (nach Schillers 30jähr. Krieg). 5. Ovids Leben, nach Trist. IV, 10. 6. Die Familie des Löwenwirtes in Goethes Hermann und Dorothea. 7. Examenaufsatz.

c) zu den französischen Arbeiten:

Oberprima: 1. Procès et exécution des comtes d'Egmont et de Hoorn (d'après Schiller). 2. La tragédie française au 17me siècle (d'après Marcillac). 3. Un dialogue dont le sujet est au choix de l'élève. 4. Le sujet des Précieuses ridicules. 5. Du vers alexandrin. 6. La guerre de Jugurtha est-elle une preuve de la corruption des Romains? 7. Le dénouement d'Hernani. 8. Louis XVI. Portrait historique. 9. Examenarbeit.

Unterprima: 1. Résumé (d'après Marcillac). 2. Chanson de Roland. 3. Résumé (d'après Marcillac). 4. Sur le langage poétique des Français. 5. Britannicus (d'après Racine). 6. Résumé (d'après Marcillac). 7. Examenaufsatz.

Obersekunda: 1. La caution (d'après Schiller). 2. Comment ai-je passé mes vacances de la Pentecôte? 3. Le combat des Horaces et des Curiaces (d'après Tite-Live). 4. Raconter des exemples de dévouement patriotique dans l'histoire ancienne. 5. Résumé des idées du premier acte d'Horace par Corneille. 6. Comment Gunther gagna Brunhilde. 7. Examenarbeit.

Untersekunda: 1. Une excursion à la Pentecôte. 2. Résumé (d'après Verne). 3. Voyage de Mr. Fogg de Londres à Kholby. 4. Résumé (d'après Verne). 5. Examenaufsatz.

d) zu den englischen Arbeiten.

Oberprima: 1. The City of London in 1685 (according to Macaulay). 2. The sacrifice of Iphigenia. 3. The youth of Frederick the Second. 4. The story of my life. 5. What do we learn of the plot of Richard III. in the first scene? 6. The relief of Leyden. 7. Edward III. in France. 8. Hernani by Victor Hugo.

Unterprima: 1. The life of Macaulay. 2. Clive's youth. 3. Hard to please everybody. 4. The spider's web.

Übersicht über die Leistungen im Turnen.

Klassen	Schülerzahl	Befreit auf immer	Befreit auf Zeit	Durchschnitt im Hangwippen am Reck	Stützwippen am Barren	Hochstemmen des 18 kg schweren Eisenstabes	Weit- springen vom 15 cm hohen Sprungbrette	Hoch- springen	Stabweit- springen	Stabhoch- springen	Felgaufschwung am Reck	Riesensprung über den Kasten	Grätschsprung über den 1,50 m hochgestellten Bock	Erklettern des 5,60 m langen Taues	Es können schwimmen
I^{a}	13	—	—	8,4	10	26	4,48 m	1,37 m	5,02 m	1,92 m	92 %	92 %	100 %	74 %	100 %
I^{b}	15	3	—	8,4	8,8	31	4,40 „	1,34 „	4,91 „	1,80 „	90 „	91 „	100 „	100 „	73 „
II^{a}	16	—	—	8,6	7,7	25	4,43 „	1,27 „	5,08 „	1,64 „	88 „	88 „	94 „	70 „	81 „
II^{b}	27	—	2	7	4,1	30	3,82 „	1,23 „	4,44 „	1,66 „	72 „	92 „	95 „	56 „	85 „
III^{a}	26	—	—	8,8	—	19	4,04 „	1,30 „	4,66 „	1,60 „	92 „	85 „	92 „	73 „	81 „
III^{b}	35	—	1	7,2	—	8,7	3,39 „	1,09 „	4,30 „	—	67 „	94 „	71 „	43 „	83 „
IV	26	2	1	6,4	—	—	3,10 „	1,12 „	3,54 „	—	73 „	81 „	60 „	84 „	54 „
V	24	—	2	6	—	—	3,44 „	1,01 „	—	—	76 „	—	—	63 „	71 „
VI	16	—	1	4,7	—	—	3,14 „	0,90 „	—	—	50 „	—	—	33 „	69 „
9	198	5	7	die höchste Leistung ist							—	—	—	—	—
				22	27	55	5 m	1,65 m	7,10 m	2,55 m					

Anmerkung. Der 1,50 m lange Kasten ist in den Klassen von I^{a} bis III^{a} 1,15 m, in III^{b} und IV 0,90 m hoch. — Unter „Schülerzahl" ist der Bestand im Januar des Schuljahres angegeben.

Verzeichnis der Lehrer.

I. Ordentliche Lehrer:

Rektor Professor Dr. Julius Bernhard, Klassenlehrer der Oberprima.
Konrektor Professor Dr. Alfred Fleckeisen, Klassenlehrer der Unterprima.
Oberlehrer Professor Dr. Gustav Diestel, erster Lehrer der deutschen Sprache und Litteratur und der Geschichte.
Oberlehrer Professor Dr. Hermann Klein, erster Lehrer der Mathematik und Physik.
Oberlehrer Professor Dr. Friedrich Polle, Klassenlehrer der Obersekunda.
Oberlehrer Dr. Robert Ebert, Lehrer der Naturwissenschaften und zweiter Lehrer der Mathematik.
Oberlehrer Dr. Georg Stern, Lehrer der französischen und englischen Sprache und Litteratur.
Oberlehrer Dr. Hermann Gaumitz, Klassenlehrer der Untersekunda.
Oberlehrer Dr. Karl Amelung, erster Religionslehrer.
Oberlehrer Dr. Otto Stange, Klassenlehrer der Obertertia.
Oberlehrer Dr. Oscar Schäfer, Klassenlehrer der Quarta.
Oberlehrer Dr. Friedrich Giesing, Klassenlehrer der Untertertia.
Gymnasiallehrer Dr. Felix Rudolph, Klassenlehrer der Quinta.
Gymnasiallehrer Gustav Meier, Turn- und Elementarlehrer.

II. Provisorischer Lehrer:

Cand. rev. min. Ernst Köhler, zweiter Religionslehrer und Klassenlehrer der Sexta.

III. Aufserordentliche Lehrer:

a) wissenschaftliche:

a. o. Professor am K. Polytechnikum Dr. Wilhelm Scheffler, Lehrer der französischen Sprache und Litteratur.
Dr. Otto Boerner, Lehrer der französischen Sprache.

b) technische:

Kantor Eduard Friedrich, Lehrer des Gesanges.
Historienmaler Hermann Lichtenberger, Lehrer des freien Handzeichnens.
Solotänzer am K. Hoftheater Paul Rothe, Lehrer des Tanzens.

Verzeichnis

der

Schüler nach ihrer Einteilung durch die einzelnen Klassen am Schlusse des Schuljahres.*

		Aufgenommen:	Tutoren:
Oberprima.			
1. Ernst Illing, geb. zu Crimmitschau den 5. November 1869	E.	Ostern 1880	
2. Hans Eyl, geb. zu Stade den 25. Dezember 1866	E.	Ostern 1882	
3. Benno von Polenz, geb. zu Cunewalde den 31. Mai 1867	E.	Ostern 1886	
4. Johannes Müller, geb. zu Dresden den 30. Januar 1869	E.	Ostern 1879	
5. Christoph Klippgen, geb. zu Dresden den 12. August 1869.	E.	Ostern 1879	
6. Richard Baumann, geb. zu Dresden den 11. Mai 1869	E.	Ostern 1879	
7. Kurt Werner, geb. zu Dresden den 8. Februar 1869	E.	Mich. 1884	
8. Charles Palmié, geb. zu Annaberg den 4. September 1869	E.	Ostern 1880	
9. Otto Krug, geb. zu Dresden den 21. Juni 1868 .	E.	Ostern 1879	
10. Louis Schmidt, geb. zu Brooklyn den 8. November 1868	E.	Ostern 1878	
11. Hugo von Fritsch, geb. zu Seerhausen den 26. Juni 1869	E.	Ostern 1881	
12. Gustav von der Decken-Offen, geb. zu Gyöngyös in Ungarn den 10. August 1867.	P.	Mich. 1885	Polle.
13. Alexander von der Ropp, geb. zu Kertsch den 3./15. November 1868	E.	Mich. 1880	
Unterprima.			
1. Alfred Finke, geb. zu Hosterwitz den 1. September 1870	A.	Ostern 1882	Polle.
2. Hugo Riesen, geb. zu Eberswalde den 13. September 1870	E.	Ostern 1884	
3. Ernst von Thümmel, geb. zu Dresden den 16. Juli 1871	A.	Ostern 1883	Fleckeisen.
4. Nicolaus de Philodore, geb. zu Braïla den 20. Juni/2. Juli 1869	E.	Mich. 1880	

* A. = Alumnus oder stiftungsberechtigter Zögling; P. = Pensionär oder interner Zögling; E. = Extraneer.

		Aufgenommen:	Tutoren:
5. Arwed Fischer, geb. zu Bautzen den 25. Januar 1868	E.	Ostern 1882	
6. Franz Schieck, geb. zu Dresden den 14. August 1871	E.	Ostern 1881	
7. Arno Kopp, geb. zu Schönfeld den 2. Mai 1869 .	E.	Mich. 1880	
8. Kurt Mangelsdorf, geb. zu Naundorf den 20. Juni 1869	E.	Ostern 1881	
9. Moritz Stübel, geb. zu Dresden den 10. Juli 1871	E.	Mich. 1880	
10. Richard Lotze, geb. zu Dresden den 20. Oktober 1870	E.	Ostern 1880	
11. Ernst von der Decken, geb. zu Ringelheim den 5. April 1867	E.	Ostern 1882	
12. Alfred Fichtner, geb. zu Obergorbitz den 5. Januar 1868	E.	Ostern 1878	
13. Alexander Cyprian, geb. zu Konstantinopel den 28. Febr./12. März 1867	E.	Ostern 1883	
14. Kurt Quellmalz, geb. zu Dresden den 15. Mai 1870	E.	Ostern 1879	
15. Rudolf Hahn, geb. zu Burgstädt den 31. Juli 1868	E.	Ostern 1879	

Ober-Sekunda.

1. August von Wolf, geb. zu Dresden den 16. Januar 1873	P.	Ostern 1887	Ebert.
2. Rudolf Müller, geb. zu Dresden den 19. Mai 1871	E.	Ostern 1881	
3. Erich Hecker, geb. zu Chemnitz den 29. April 1871	E.	Ostern 1881	
4. Paul Weise, geb. zu Callnberg den 20. Februar 1873	A.	Ostern 1882	Polle.
5. Karl von Watzdorf, geb. zu Dresden den 22. Februar 1870	A.	Ostern 1879	Rudolph.
6. Siegfried Graf von Dönhoff, geb. zu Wien den 12. April 1871	E.	Ostern 1884	
7. Viktor von Kap-herr, geb. zu Prohlis den 19. April 1871	E.	Ostern 1885	
8. Robert von Zedlitz-Neukirch, geb. zu Kynau in Schlesien den 14. November 1872	E.	Mich. 1883	
9. Friedrich Jenny, geb. zu Kamienagorka in Rußland den 6./18. August 1869	E.	Ostern 1882	
10. Max Mieg, geb. zu Pirkenhammer den 31. Mai 1870	E.	Ostern 1879	
11. Felix Lindemann, geb. zu Dresden den 23. November 1868	E.	Ostern 1881	
12. Johannes Baumann, geb. zu Leipzig den 6. März 1871	E.	Ostern 1880	
13. Kurt Klötzer, geb. zu Dresden den 29. Juli 1871	E.	Ostern 1881	
14. Conrad von Meyenburg, geb. zu Löbtau den 13. Juli 1870	E.	Ostern 1884	
15. Georg Graf von Merenberg, geb. zu Wiesbaden den 13. Februar 1871	E.	Ostern 1885	
16. Cecil Karuth, geb. zu Isleworth bei London den 7. Dezember 1870	E.	Ostern 1884	

		Aufgenommen:	Tutoren:
Unter-Sekunda.			
1. Hans Küttner, geb. zu Dresden den 11. Juli 1873	A.	Mich. 1882	Fleckeisen.
2. Johannes Grüllich, geb. zu Plauen i. V. den 23. August 1870	E.	Ostern 1886	
3. Fritz Seyler, geb. zu Dresden den 26. Dezember 1871	E.	Mich. 1881	
4. Joachim von Elsner, geb. zu Friesack d. 22. August 1873	E.	Ostern 1885	
5. Karl Lottermoser, geb. zu Dresden den 27. Februar 1871	E.	Ostern 1881	
6. Ernst Mohr, geb. zu Dresden den 30. Mai 1873 .	E.	Ostern 1883	
7. Otto Naumann, geb. zu Dresden den 29. Juli 1870	E.	Ostern 1881	
8. Theodor Conrad, geb. zu Stettin den 10. Februar 1872	E.	Ostern 1882	
9. Wilhelm von Stumpfeld, geb. zu Behrenshagen den 13. April 1871	E.	Ostern 1883	
10. Walter Schmidt, geb. zu Leipzig den 23. Dezember 1872	E.	Ostern 1882	
11. Otto Neumann, geb. zu Dresden den 11. November 1871	E.	Ostern 1881	
12. Paul Ebert, geb. zu Dresden den 21. Juli 1872 .	E.	Ostern 1882	
13. Ernst von Hinüber, geb. zu Dresden den 8. November 1872	E.	Mich. 1885	
14. Oswald von Kap-herr, geb. zu Lockwitz den 18. September 1868	E.	Ostern 1884	
15. Prinz Friedrich Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin, Hoheit, geb. zu Schwerin den 5. April 1871 .	E.	Ostern 1884	
16. Hans von Liebieg, geb. zu Reichenberg in Böhmen den 1. Januar 1870	E.	Ostern 1883	
17. Walter Voigtländer-Tetzner, geb. zu Schweizerthal den 27. April 1873	E.	Ostern 1887	
18. Bernhard Dirksen, geb. zu Berlin den 25. April 1871	E.	Mich. 1886	
19. Richard Förster, geb. zu Chemnitz d. 25. Oktober 1869	E.	Neujahr 1886	
20. Felix von Kuester, geb. zu Strehlen den 30. Mai 1871	E.	Ostern 1881	
21. Prinz Ulrich von Schönburg-Waldenburg, Durchlaucht, geb. zu Hermsdorf den 25. August 1869	E.	Ostern 1883	
22. Hans Rudolph, geb. zu Dresden den 27. Oktober 1870	E.	Ostern 1880	
23. Karl von Fritsch, geb. zu Frankfurt a. M. den 7. November 1870.	E.	Ostern 1881	
24. Graf Arthur Diodati, geb. zu Genf den 5. Februar 1871 .	E.	Aug. 1887	
25. Edmond Fatio, geb. zu Genf den 10. Januar 1871 .	E.	Mich. 1887	
26. Ludwig Graf von Bernstorff, geb. zu Doberan den 4. Juli 1871	P.	Mich. 1887	Amelung.
27. Alexander von Waldenburg, geb. zu Würzburg den 1. Februar 1870	E.	Ostern 1884	

Obertertia.

		Aufgenommen:	Tutoren:
1. Fritz Hassel, geb. zu Berlin den 8. Dezember 1873	E.	Ostern 1883	
2. Hans Hoffmann, geb. zu Dresden den 26. Februar 1874	E.	Ostern 1885	
3. Otto von Thümmel, geb. zu Dresden den 21. Mai 1874	E.	Ostern 1885	
4. Waldemar Gaedeke, geb. zu Heidelberg d. 10. April 1874	E.	Ostern 1883	
5. Karl Förster, geb. zu Dresden den 10. November 1873	E.	Ostern 1883	
6. Rudolf Löbe, geb. zu Dresden den 11. Juli 1873 .	E.	Ostern 1883	
7. Adolf Vitzthum von Eckstädt, geb. zu Saarlouis den 27. Oktober 1870	A.	Ostern 1880	Stange.
8. Kurt Graf von Einsiedel, geb. zu Schloß Wolkenburg den 13. Juni 1873	E.	Mich. 1882	
9. Paul von der Ropp, geb. zu Wiesbaden den 22. September 1872	E.	Ostern 1885	
10. Hans Hänel, geb. zu Dresden den 28. Februar 1874	E.	Ostern 1884	
11. Sigismund von der Planitz, geb. zu Naundorf den 18. März 1874	A.	Ostern 1884	Polle.
12. Rudolf von Bradský-Labouň, geb. zu Groß-Cotta den 12. Juli 1871	E.	Ostern 1883	
13. Georg von Watzdorf, geb. zu Dresden den 26. Oktober 1872	A.	Ostern 1882	Rudolph.
14. Joseph von Schönberg, geb. zu Lukawic den 1. September 1873	E.	Mich. 1885	
15. Erich von Buddenbrock, geb. zu Bellmannsdorf den 25. Januar 1873	E.	Mich. 1885	
16. John von Kap-herr, geb. zu Prohlis den 15. Juni 1872	E.	Ostern 1885	
17. Johannes Schäffer, geb. zu Bautzen den 26. September 1872	P.	Ostern 1886	Polle.
18. Bernhard Mucke, geb. zu Dresden den 3. September 1873	E.	Ostern 1883	
19. Prinz Alexander von Hohenlohe, Durchlaucht, geb. zu Aeschach den 20. Dezember 1871	E.	Mich. 1885	
20. Alexander Jenny, geb. zu Kaminagorka in Rußland den 6./18. Dezember 1871	E.	Ostern 1883	
21. Walter Ruß, geb. zu Dresden den 30. August 1871	E.	Ostern 1881	
22. Harald von Bosse, geb. zu Petersburg den 17. August 1872	E.	Ostern 1887	
23. Virgil von Gerbel-Embach, geb. zu Dresden den 19. Mai 1872	E.	Ostern 1882	

		Aufgenommen:	Tutoren:
24. Max Siedamgrotzky, geb. zu Dresden den 15. Februar 1874	E.	Ostern 1883	
25. Max Hauschild, geb. zu Chemnitz den 10. März 1873	E.	Ostern 1884	
26. Emil Höffert, geb. zu Dresden den 24. August 1871	E.	Ostern 1881	

Untertertia.

1. Richard Siefert, geb. zu Dresden den 17. November 1874	E.	Ostern 1886	
2. Georg Grüllich, geb. zu Löbau den 25. September 1873	E.	Ostern 1886	
3. Erich Hänel, geb. zu Dresden den 22. Juni 1875	E.	Ostern 1886	
4. Rudolf Spies, geb. zu Dresden den 14. September 1874	E.	Mich. 1884	
5. Hans Graf von Holtzendorff, geb. zu Berlin den 15. November 1873	P.	Ostern 1886	Diestel.
6. Maximilian von der Ropp-Maihof, geb. zu Maihof bei Mitau den 12./24. August 1874	E.	Ostern 1884	
7. Friedrich Graf Vitzthum von Eckstädt, geb. zu Oschatz den 29. August 1874	A.	Ostern 1884	Giesing.
8. Lionel Graf Vitzthum von Eckstädt, geb. zu Basel den 12. März 1874	A.	Ostern 1883	Rudolph.
9. Richard Hammer, geb. zu Dresden den 13. Januar 1874	E.	Ostern 1884	
10. Walther Schieck, geb. zu Dresden den 24. August 1874	E.	Ostern 1885	
11. Wilhelm Scheffler, geb. zu Dresden den 7. Juni 1874	E.	Ostern 1884	
12. Hans Weinkauff, geb. zu Dresden den 20. August 1874	E.	Ostern 1885	
13. Otto von Ehrenstein, geb. zu Dresden den 5. April 1875	E.	Ostern 1886	
14. Paul Schmidt, geb. zu Dresden den 19. Oktober 1872	E.	Ostern 1882	
15. Cuno Graf zu Solms-Rödelheim, geb. zu Altenhagen den 7. August 1872	E.	Juni 1886	
16. Gustav Geuder, geb. zu Dresden den 3. März 1875	E.	Mich. 1885	
17. Hans Rödenbeck, geb. zu Berlin den 17. Juli 1873	E.	Ostern 1883	
18. Willy von Stransky-Greiffenfels, geb. zu Zittau den 1. Juli 1873	E.	Mich. 1885	
19. Guerrino Graf zu Lynar, geb. zu Lübbenau den 31. August 1874	E.	Mich. 1886	
20. Hermann Gmeiner-Benndorf, geb. zu Dresden den 17. Mai 1874	E.	Ostern 1884	
21. Alfred Helm, geb. zu Dresden den 24. Juli 1874	E.	Ostern 1884	
22. Hans Weißbach, geb zu Dresden den 15. August 1874	E.	Ostern 1884	
23. Felix Finke, geb. zu Hosterwitz den 23. April 1873	E.	Mich. 1883	

		Aufgenommen:	Tutoren:
24. Karl Graf zu Münster, geb. zu Plauen den 23. Oktober 1873	A.	Ostern 1886	Rudolph.
25. Prinz Adolf Friedrich von Mecklenburg-Schwerin, Hoheit, geb. zu Schwerin den 10. Oktober 1873	E.	Ostern 1886	
26. Otto Hettner, geb. zu Dresden den 27. Januar 1875	E.	Ostern 1884	
27. Alexander Graf Vitzthum von Eckstädt, geb. zu Berlin den 28. Dezember 1874	A.	Ostern 1884	Polle.
28. Albert von Coburg, geb. zu Klattau i. B. den 27. Februar 1874	A.	Ostern 1883	Polle.
29. Fritz Rittershaus, geb. zu Dresden den 15. September 1875	E.	Ostern 1885	
30. Hans von Einsiedel, geb. zu Dresden den 8. Februar 1873	E.	Ostern 1886	
31. Alfred von Loebbecke, geb. zu Niedersteinkirch den 8. Juli 1872	E.	Neujahr 1885	
32. Fritz Hauschild, geb. zu Chemnitz den 7. Dezember 1874	E.	Mich. 1884	
33. Oliver Suffert, geb. zu Dresden den 3. Dezember 1874	E.	Ostern 1884	
34. Kurt Kramsta, geb. zu Kreuzberg den 28. August 1873	E.	Ostern 1885	
35. Edwin Denby, geb. zu Philadelphia den 9. Februar 1873	E.	Mich. 1885	

Quarta.

1. Erich Moewes, geb. zu Berlin den 2. Oktober 1875	E.	Ostern 1886	
2. Arwed von der Planitz, geb. zu Oschatz den 21. Juni 1875	P.	Ostern 1887	Diestel.
3. Alfred Jordan, geb. zu Heidelberg den 27. September 1875	E.	Ostern 1886	
4. Heinrich Gaedeke, geb. zu Heidelberg den 29. April 1875	E.	Ostern 1884	
5. Rudolf Schmidt, geb. zu Hamburg den 2. December 1873	P.	Ostern 1887	Rudolph.
6. Leopold Weber, geb. zu Zittau den 28. März 1875	E.	August 1886	
7. William Winkler, geb. zu Oldisleben den 20. April 1875	E.	Ostern 1885	
8. Oskar Zechel, geb. zu Dresden den 30. Mai 1873	E.	Ostern 1883	
9. Rudolf Becker, geb. zu Dresden den 5. August 1873	E.	Ostern 1884	
10. Wolf von Craushaar, geb. zu Dresden den 13. Juli 1875	E.	Ostern 1885	
11. Gerhard Förster, geb. zu Zaukeroda den 22. Juni 1873	E.	Ostern 1884	
12. Erik von Arnim, geb. zu Kriebstein den 1. August 1873	P.	Ostern 1884	Rudolph.
13. Heinrich Seyler, geb. zu Dresden den 26. Januar 1876	E.	Ostern 1885	

		Aufgenommen:	Tutoren:
14. Max Goerisch, geb. zu Dresden den 21. Dezember 1874	E.	Mich. 1885	
15. Friedrich Scheibe, geb. zu Dresden den 26. August 1874	A.	Ostern 1884	Fleckeisen.
16. Karl Goerisch, geb. zu Dresden den 3. April 1876	E.	Mich. 1885	
17. Hans von Hartmann, geb. zu Grimma den 21. August 1873	E.	Ostern 1887	
18. Walter Bachmann, geb. zu Pulsnitz den 13. August 1874	P.	Mich. 1885	Giesing.
19. Francis Pusinelli, geb. zu Dresden d. 28. Dezember 1874	E.	Ostern 1885	
20. Albrecht Graf von Holtzendorff, geb. zu Niederlößnitz den 16. Februar 1874	P.	Ostern 1887	Rudolph.
21. Alfred Wilsdorf, geb. zu Dresden den 26. Juni 1874	E.	Ostern 1885	
22. Georg Leonhardt, geb. zu Chemnitz den 11. April 1875	E.	Ostern 1885	
23. Georg Tamme, geb. zu Cannes in Frankreich den 1. November 1873.	E.	Ostern 1887	
24. Sigfried Hartig, geb. zu Plauen den 22. Dezember 1875	E.	Ostern 1885	
25. Friedrich Oschatz, geb. zu Schönheide d. 25. April 1875	E.	Ostern 1885	
26. Oskar Schmieder, geb. zu Genua den 23. März 1874	P.	Mich. 1887	Giesing.

Quinta.

1. Wolfgang Möbius, geb. zu Dresden den 18. Juni 1876	E.	Ostern 1886	
2. Max von Seydewitz, geb. zu Dresden den 25. Juli 1876	E.	Ostern 1886	
3. Eberhard Graf von Breßler, geb. zu Lauske bei Bautzen den 11. Februar 1875	P.	Ostern 1887	Giesing.
4. Curt Palmié, geb. zu Dresden den 2. Mai 1876 .	E.	Ostern 1886	
5. Heinrich Graf von Breßler, geb. zu Lauske bei Bautzen den 12. Februar 1875	P.	Ostern 1887	Giesing.
6. Kurt Battmann, geb. zu Dresden den 27. Juni 1876	E.	Ostern 1886	
7. Adolf Müller, geb. zu Riga den 6. August 1875 .	E.	Ostern 1887	
8. Oskar Schmidt, geb. zu Leipzig den 24. August 1874	E.	Ostern 1885	
9. Albert Naumann, geb. zu Plauen den 19. Mai 1875	E.	Ostern 1885	
10. Adolf von Götz, geb. zu Niemtsch den 4. November 1874	P.	Ostern 1886	Amelung.
11. Albert Voigtländer-Tetzner, geb. zu Schweizerthal den 19. Mai 1875	E.	Ostern 1887	
12. Aribert Graf zu Lynar, geb. zu Potsdam den 6. April 1876	E.	Ostern 1886	
13. Johann Piehl, geb. zu Dresden den 21. Februar 1876	E.	Ostern 1886	
14. Georg Müller, geb. zu Riga den 26. Juli 1876. .	E.	Ostern 1887	
15. Georg Scheffler, geb. zu Dresden den 22. April 1876	E.	Ostern 1886	
16. Walther Späte, geb. zu Dresden den 8. September 1876	E.	Ostern 1886	

		Aufgenommen:	Tutoren:
17. Willibald Hertel, geb. zu Werdau den 10. Mai 1876	P.	Ostern 1886	Giesing.
18. Wilhelm von Ivernois, geb. zu Finsterwalde den 6. August 1876	E.	Ostern 1886	
19. Wilhelm Kelling, geb. zu Dresden den 3. August 1874	E.	Ostern 1886	
20. Konrad Seyler, geb. zu Dresden den 7. Juni 1877	E.	Ostern 1886	
21. Ernst Katzenstein, geb. zu Oporto den 28. Oktober 1874	P.	Ostern 1887	Amelung.
22. Fritz Leuckart von Weissdorf, geb. zu Dresden den 8. April 1875	E.	Mich. 1887	
23. Hermann Kilian, geb. zu Aachen d. 17. Dezember 1876	E.	Mich. 1887	
24. Paul Nitzsche, geb. zu Kalisch den 28. April 1875	P.	Mich. 1887	Stange.
Sexta.			
1. Erwin Rödenbeck, geb. zu Dresden den 20. März 1876	E.	Ostern 1886	
2. Albert von Watzdorf, geb. zu Dresden den 12. März 1877	A.	Ostern 1886	Rudolph.
3. Kurt Reinecke, geb. zu Hirschberg i. Schl. den 29. November 1877	E.	Ostern 1887	
4. Fritz Siemens, geb. zu Dresden den 6. Januar 1877	E.	Ostern 1887	
5. Fritz von Götz, geb. zu Dresden den 9. Mai 1877 .	E.	Ostern 1887	
6. Karl Theodor Graf Vitzthum von Eckstädt, geb. zu Oberhomburg den 5. Dezember 1876 . . .	A.	Ostern 1886	Rudolph.
7. Alexander Pechwell, geb. zu Leipzig den 20. September 1877	E.	Ostern 1887	
8. Hans Karl von Arnim, geb. zu Dresden d. 14. Mai 1877	E.	Ostern 1887	
9. Hans von Littrow, geb. zu Potz-Neusiedl in Ungarn den 5. Juli 1877	E.	Ostern 1887	
10. Kurt von Senden-Bibran, geb. zu Reisicht i. Schl. den 26. November 1875	A.	Ostern 1887	Klein.
11. Otto Schubert, geb. zu Dresden den 23. Februar 1878	E.	Ostern 1887	
12. Paul Ziegler, geb. zu Dresden den 28. Januar 1876	E.	Ostern 1887	
13. Hermann von Kopfinger, geb. zu Triest den 11. April 1878	E.	Mich. 1887	
14. Karl Deninger, geb. zu Mainz den 18. März 1878 .	E.	Mich. 1887	
15. Parkmann Shaw, geb. zu Boston den 1. Juli 1877 .	E.	Mich. 1887	
16. Egon von Kap-herr, geb. zu Bärenklause den 30. Oktober 1877	E.	Dezbr. 1887	

Verzeichnis

der

im Vitzthumschen Gymnasium eingeführten Lehrbücher und Ausgaben für das Sommersemester 1888.

Sexta.

1) Landesgesangbuch.
2) Der religiöse Memorierstoff (Dresden, Huhle).
3) Zahns biblische Historien, kleine Ausgabe (Moers, Rheinische Buchhandlung).
4) Stegmann lateinische Grammatik (Leipzig, Teubner).
5) Busch lateinisches Übungsbuch für Sexta (Berlin, Weidmann).
6) Wendt Grundriß der deutschen Satzlehre (Berlin, Grote).
7) Kohts Meyer und Schuster deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten, erster Teil (Sexta) (Hannover, Helwing).
8) Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung zum Gebrauch in den sächsischen Schulen.
9) Rechenschule von Berthelt und Petermann. 4. und 5. Heft.
10) Schaefer Geschichtstabellen (Leipzig, Arnold).
11) Daniel-Voltz Leitfaden für den Unterricht in der Geographie (Halle, Waisenhaus).
12) Stielers Schulatlas (Gotha, J. Perthes).
13) Friedemann, Schulgeographie von Sachsen.
14) Schmidt-Enderlein Erzählungen aus Sage und Geschichte des Altertums (Dresden, Höckner).

Quinta.

Dieselben Bücher wie in Sexta mit Ausnahme von Nr. 9; außerdem:

15) Dr. Martin Luthers kleiner Katechismus von Caspari (Erlangen, Bläsing).
16) Busch lateinisches Übungsbuch für Quinta.
17) Rechenschule von Berthelt und Petermann. 6. Heft.
18) Kohts Meyer und Schuster deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten, zweiter Teil (Quinta).
19) Lehmann Lehr- und Lesebuch der französischen Sprache, I. Stufe (Mannheim, Bensheimer).
20) Ulbricht Erzählungen aus Geschichte und Sage des Mittelalters (Dresden, Höckner.)

Quarta.

Dieselben Bücher mit Ausnahme von Nr. 5, 7, 9, 13, 16, 17, 18; außerdem:
Busch lateinisches Übungsbuch für Quarta (Berlin, Weidmann).
Cornelius Nepos von Siebelis-Jancovius (Leipzig, Teubner).
Kohts deutsches Lesebuch, dritter Teil (Quarta).
Rechenschule von Berthelt und Petermann. 7. Heft.
Reidt Elemente der Mathematik. 2. Teil (Berlin, Grote).
O. E. Schmidt Erzählungen a. d. Geschichte der neueren Zeit (Dresden, Höckner).

Untertertia.

Landesgesangbuch.
Der religiöse Memorierstoff.
Dr. Martin Luthers kleiner Katechismus von Caspari.
Bibel.
Stegmann lateinische Grammatik.
Warschauers Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische herausgegeben von Dietrich, I. und II. Teil mit Vocab. (Leipzig, Reichardt).
Caesars Bellum Gallicum von Doberenz-Dinter (Leipzig, Teubner) oder von Kraner-Dittenberger (Berlin, Weidmann).
Siebelis-Polle Tirocinium poeticum (Leipzig, Teubner).
Kleineres lateinisches Wörterbuch von Georges (Leipzig, Hahn) oder von Heinichen (Leipzig, Teubner).
Uhle griechische Schulgrammatik (Leipzig, Grunow).
Ostermann griechisches Übungsbuch, Abteilung I, 5. Aufl. (Kassel, Kay).
Lehmann Lehr- und Lesebuch der französischen Sprache, I. Stufe (Mannheim, Bensheimer).
Kohts deutsches Lesebuch, vierter Teil (Tertia).
Heis Aufgaben aus der Arithmetik (Köln, DuMont-Schauberg).
Reidt Elemente der Mathematik, 2. Teil.
Schmidt-Diestel Grundriß der Weltgeschichte, 1. Teil (Leipzig, Teubner).
Schaefer Geschichtstabellen.
Daniel Lehrbuch der Geographie (Halle, Waisenhaus).
Kiepert Atlas antiquus (Berlin, Reimer).
Stielers Schulatlas.

Obertertia.

Landesgesangbuch.
Der religiöse Memorierstoff.
Dr. Martin Luthers kleiner Katechismus von Caspari.
Bibel.

Stegmann lateinische Grammatik.
Warschauers Übungsbuch herausgegeben von Dietrich, II. Teil. (Leipzig, Reichardt).
Caesars Bellum Gallicum.
Ovidius Metamorphosen, Auswahl von Siebelis-Polle. 1. und 2. Heft (Leipzig, Teubner).
Kleineres lateinisches Wörterbuch von Georges oder Heinichen.
Uhle griechische Schulgrammatik.
Wesener griechisches Elementarbuch. 1. und 2. Teil.
Griechisches Wörterbuch von Benseler und Schenkl (Leipzig, Teubner) oder von Jacobitz und Seiler (Leipzig, Hinrichs).
Xenophons Anabasis von Vollbrecht (Leipzig, Teubner).
Knebel-Probst französische Schulgrammatik (Leipzig, Bädeker).
Probst französisches Übungsbuch. 1. Teil (Leipzig, Bädeker).
Figuier Les grandes inventions modernes. Schulausgabe (Paris, Hachette et Cie).
Ein französisches Wörterbuch (empfohlen wird Sachs-Villatte, kl. Ausg.).
Kade Anleitung zur Erlernung der englischen Sprache (Altona, Händcke & Lehmkuhl).
Kade Übersetzungsstücke zur Einübung der Regeln der englischen Grammatik (Altona, Händcke & Lehmstuhl).
Heis Aufgaben aus der Arithmetik.
Reidt Elemente der Mathematik. 2. Teil.
Schmidt-Diestel Grundriß der Weltgeschichte. 1. Teil.
Schaefer Geschichtstabellen.
Daniel Lehrbuch der Geographie.
Kiepert Atlas antiquus.
Stielers Schulatlas.

Untersekunda.

Landesgesangbuch.
Bibel.
Petri Lehrbuch der Religion (Hannover, Hahn).
Lateinisches Wörterbuch und Grammatik wie in Obertertia.
Seyffert Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische für Sekunda (Leipzig, Holtze).
Sallust Catilina, Textausgabe.
Seyffert Lesestücke (Leipzig, Holtze).
Griechisches Wörterbuch wie in Obertertia.
Koch kurzgefaßte griechische Schulgrammatik.
Bauer Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Griechische. 2. Teil. Syntax für Sekunda (Bamberg, Buchner).
Homers Odyssee von Ameis-Hentze (Leipzig, Teubner).
Xenophons Anabasis.

Knebel-Probst französische Schulgrammatik.
Probst französisches Übungsbuch. 2. Teil.
Ein französisches Wörterbuch (empfohlen wird Sachs-Villatte, kl. Ausg.).
Figuier Les grandes inventions modernes. Schulausgabe (Paris, Hachette et Cie.).
Kade Anleitung zur Erlernung der englischen Sprache.
Kade Übersetzungsstücke zur Einübung der Regeln der englischen Grammatik.
Deutschbein Irving-Macaulay Lesebuch (Cöthen, Schulze).
Heis Aufgaben aus der Arithmetik.
Schmidt-Diestel Grundriß der Weltgeschichte. 2. Teil.
Schaefer Geschichtstabellen.
Kiepert Atlas antiquus.

Obersekunda.

Dieselben Lehrbücher wie in Untersekunda, außerdem:
Ciceros Rede für Sulla von Fr. Richter (Leipzig, Teubner) oder von Halm, Ciceros ausgewählte Reden 7. Band (Berlin, Weidmann).
Sallust bell. Cat. et Jugurthin.
Vergilius Aeneis von Kappes (Leipzig, Teubner).
Homers Ilias von Ameis-Hentze (Leipzig, Teubner) oder von Fäsi-Franke (Berlin, Weidmann).
Herodotos Buch V von Stein (Berlin, Weidmann) oder von Abicht (Leipzig, Teubner).
Bauer, siehe Untersekunda.
Das Nibelungenlied von Zarncke, Schulausgabe (Leipzig, G. Wigand).
Walther von der Vogelweide von Pfeiffer (Leipzig, Brockhaus).
Reidt Elemente der Mathematik. 4. Teil: Trigonometrie.
Schlömilch fünfstellige Logarithmentafeln (Braunschweig, Vieweg).
Klein Leitfaden und Repetitorium der Physik (Leipzig, Teubner).
Marcillac Manuel d'histoire de la littérature française (Genf, Georg).
Herrig the British Classical Authors (Braunschweig, Westermann).
Irving Tales of the Alhambra (Bielefeld, Velhagen und Klasing).

Unterprima.

Landesgesangbuch.
Bibel.
Novum Testamentum ed. Buttmann (Leipzig, Teubner).
Petri Lehrbuch der Religion.
Lateinisches Wörterbuch und Grammatik wie in Obertertia.
Cicero de officiis Ausg. v. C. F. W. Müller (Leipzig, Teubner).
Horatii Carmina von Nauck (Leipzig, Teubner).

Griechisches Wörterbuch wie in Obertertia.
Koch griechische Schulgrammatik.
Homers Ilias.
Euripides Medea von Wecklein (Leipzig, Teubner).
Platon Apologie und Kriton von Cron (Leipzig, Teubner).
Knebel-Probst Französische Schulgrammatik.
Probst französisches Übungsbuch. 2. Teil.
Französisches Wörterbuch wie in Obertertia.
Marcillac Manuel d'histoire de la littérature française (Genf, Georg).
Viehoff Handbuch der deutschen Nationallitteratur. 3. Bd. (Braunschweig, Westermann).
Reidt Elemente der Mathematik. 3. Teil: Stereometrie.
Heis Aufgaben aus der Arithmetik.
Schlömilch Logarithmentafeln.
Reis Elemente der Physik.
Schmidt-Diestel Grundriß der Weltgeschichte. 3. Teil: neuere Geschichte (Leipzig, Teubner).
Kade Anleitung zur Erlernung der englischen Sprache.
Kade Übersetzungsstücke zur Einübung der Regeln der englischen Grammatik.
Herrig The British Classical Authors.
Duruy Siècle de Louis XIV von Hartmann (Berlin, Friedberg und Mode).

Oberprima.

Dieselben Lexika und Lehrbücher wie in Unterprima. Außerdem:
Horatius Satiren und Episteln von Krüger (Leipzig, Teubner).
Tacitus Annalen. Ausg. v. Dräger oder Halm.
Demosthenes ausgewählte Reden von Westermann-Rosenberg. 1. Bändchen (Berlin, Weidmann).
Sophokles Antigone von Schneidewin-Nauck (Berlin, Weidmann).
Stopford Brooke English Literature (London, Macmillan and Co.).
Shakspere Richard II (Bielefeld, Velhagen und Klasing).
Molière Le bourgeois gentilhomme Ausgabe B (Bielefeld, Velhagen und Klasing).

Von allen diesen Büchern sind immer die neuesten Auflagen anzuschaffen.

Von Textausgaben griechischer und lateinischer Schriftsteller werden die bei Teubner in Leipzig erschienenen empfohlen.

Ordnung der öffentlichen Prüfung.

Mittwoch den 21. März 1888,
vormittags von 9—1 Uhr.

Choral.

Gebet des Oberlehrers Dr. Amelung.

Unterprima	9—9½:	Religion, Oberlehrer Dr. Amelung.
„	9½—10:	Lateinisch, Prof. Dr. Fleckeisen.
Obersekunda	10—10½:	Griechisch, Oberlehrer Dr. Gaumitz.
„	10½—11:	Französisch, Oberlehrer Dr. Stern.
Untersekunda	11—11½:	Mathematik, Prof. Dr. Klein.
„	11½—12:	Französisch, Professor Dr. Scheffler.
Obertertia	12—12½:	Griechisch, Oberlehrer Dr. Stange.
„	12½—1:	Geographie, Oberlehrer Dr. Schäfer.
Nachmittag	3 Uhr:	Turnprüfung.

Donnerstag den 22. März 1888,
vormittags von 9—1 Uhr.

Choral.

Gebet des Kandidat Köhler.

Untertertia	9—9½:	Griechisch, Oberlehrer Dr. Giesing.
„	9½—10:	Geometrie, Dr. Anton.
Quarta	10—10½:	Religion, Kandidat Köhler.
„	10½—11:	Corn. Nepos, Oberlehrer Dr. Schäfer.
Quinta	11—11½:	Französisch, Dr. Boerner.
„	11½—12:	Deutsch, Dr. Rudolph.
Sexta	12—12½:	Lateinisch, Kandidat Köhler.
„	12½—1:	Geographie, Lehrer Meier.

Das neue Schuljahr beginnt Dienstag den 10. April früh 7 Uhr. Die Prüfung der neu aufzunehmenden Schüler findet Montag den 9. April von morgens 8 Uhr an statt.

Professor Dr. Bernhard, Rektor.

Bedingungen der Aufnahme und allgemeine Bestimmungen für die Zöglinge des Vitzthumschen Gymnasiums.

In dem Vitzthumschen Gymnasium finden Knaben christlicher Religion vom vollendeten neunten Jahre an behufs der Vorbereitung durch allseitige humanistische, namentlich altklassische Bildung, zum selbständigen Studium der Wissenschaften auf der Universität, unter nachstehenden Bedingungen Aufnahme.

Bei der Anmeldung eines Schülers sind einzureichen:

ein Taufzeugnis,

ein Impfschein und,

wenn der Aufzunehmende bereits eine andere Lehranstalt besucht hat,

ein Zeugnis

von der letzteren.

Solchen Knaben, welche zufriedenstellende Zeugnisse über ihre sittliche Führung aus den früher von ihnen besuchten Schulen beizubringen oder bei der von dem Lehrerkollegium anzustellenden Aufnahmeprüfung eine ihrem Alter entsprechende Vorbildung darzuthun nicht vermögen, wird die Aufnahme in das Gymnasium verweigert.

Bei dem Eintritt in die unterste Klasse (Sexta), zu welchem ein Alter von 9 Jahren erforderlich ist, wird Geläufigkeit im Lesen und genügende Übung im Nachschreiben des Diktierten in deutscher und lateinischer Schrift, sowie Sicherheit im Rechnen der vier Species mit unbenannten Zahlen verlangt. Die Bestimmung der Klasse für weiter vorgerückte Schüler geschieht nach einer durch das Lehrerkollegium abgehaltenen Aufnahmeprüfung.

Sittlich entartete Knaben, sowie solche, welche sich den Gesetzen der Anstalt nicht fügen oder die Ehre derselben und das Wohl der Mitschüler gefährden oder infolge anhaltender Trägheit in ihren Leistungen ungenügend sind, können durch Beschluß des Lehrerkollegiums aus dem Gymnasium entfernt werden. Nach einem solchen Beschluß steht den Eltern ein Regreß an die Anstalt eben so wenig zu, als sie Ansprüche auf Rückerstattung des pränumerando gezahlten Pensions- resp. Schulgeldes geltend machen können.

Die Aufnahme von Schülern erfolgt in der Regel am Anfange des Lehrkursus, d. h. nach Ostern jedes Jahres, ausnahmsweise auch zu Michaelis.

Die das Gymnasium besuchenden externen Schüler nehmen an allen auf dem Lektionsplane verzeichneten Lehrgegenständen Teil. Nur sind die nicht zur evangelisch-lutherischen Konfession gehörigen Schüler von dem öffentlicheu Religionsunterricht dispensiert, sofern sie entweder das vierzehnte Lebensjahr vollendet haben oder vor Erreichung dieses Alters den Nachweis darüber beibringen, daß ihnen Religionsunterricht in ihrer Konfession erteilt wird.

Das Schulgeld für die Extraneer beträgt

216 Mark für die Sachsen,

300 „ „ „ Nichtsachsen.

Dasselbe ist in vierteljährigen Raten pränumerando zu bezahlen. Extraneer werden, soweit es der Platz und die Zeit gestattet, zur Teilnahme an dem den internen Zöglingen erteilten Unterricht im Zeichnen, Fechten, Exerzieren und Tanzen zugelassen, zu welcher die Meldung bei dem Beginn des Semesters erfolgen muß. Für die Teilnahme an diesem fakultativen Unterricht hat ein Extraneer 30 Mark für das Semester pränumerando zu entrichten.

Bei der Aufnahme eines Schülers sind 15 Mark, für die Ausstellung eines Reifezeugnisses ebenfalls 15 Mark, für die Erteilung eines anderen Zeugnisses, mit Ausnahme der behufs der Anmeldung zum einjährig freiwilligen Militärdienste erforderlichen, 9 Mark zu zahlen.

Wenn externe Schüler nicht bei ihren Eltern oder Anverwandten wohnen, so ist deren Unterbringung in einer anderen Familie von der Erlaubnis des Rektors abhängig. Auf Wunsch der Eltern wird der Rektor es sich angelegen sein lassen, für ein angemessenes Unterkommen der externen Schüler bei den am Gymnasium angestellten Lehrern, welche außerhalb der Gymnasialgebäude wohnen, oder in anderen ihm bekannten zuverlässigen Familien Sorge zu tragen. Der Austritt ist 8 Wochen vorher anzumelden, widrigenfalls das Schulgeld noch für das folgende Quartal zu entrichten ist.

In das Internat werden nur Knaben des evangelischen Glaubensbekenntnisses als Zöglinge aufgenommen; die Zahl derselben ist vorläufig auf 50 beschränkt.

Außer dem Tauf- und Schulzeugnis und dem Impfschein ist für jeden der für das Internat angemeldeten Zöglinge eine ärztliche Bescheinigung darüber beizubringen, ob derselbe das Scharlachfieber, die Masern, die Blattern, den Keuchhusten gehabt, oder eine Disposition zu besonderen Krankheiten, wie Bräune u. a. habe.

Der an dem Gymnasium angestellte Hausarzt, welcher die Anstalt täglich besucht, leitet die Gesundheitspflege der dem Internat anvertrauten Zöglinge allein. Über die Zuziehung eines andern Arztes in besonderen Krankheitsfällen, sowie über die Annahme von außerordentlichen Krankenwärtern hat nur die Direktion und der Hausarzt zu entscheiden.

An jährlichem Pensionsgeld für einen Zögling des Internats sind

1350 Mark

in einvierteljährigen Raten pränumerando zu entrichten.

Dafür erhalten die internen Zöglinge vollständige Beköstigung und Verpflegung mit Einschluß der kalten und warmen Bäder, ununterbrochene Beaufsichtigung und Leitung in ihren Arbeits- und Erholungsstunden und außer den im Stundenplan verzeichneten Lektionen noch Unterricht im Zeichnen, Florett- und Hiebfechten, im Exerzieren, im Tanzen. Nur Privatstunden, sowie die Konsultation eines andern Arztes als des Anstaltsarztes und die Medikamente sind besonders zu bezahlen.

Es bleibt den Eltern überlassen, alle Bedürfnisse für ihre Söhne, als Bücher, Schreibmaterialien und sonstige Lehrmittel, Kleider und andere Erfordernisse selbst zu beschaffen oder die betreffenden Tutoren mit deren Besorgung zu betrauen. In diesem Falle ist den

letzteren am Anfange eines jeden Quartals ein entsprechender Vorschuß einzuhändigen. Auch ist in Übereinstimmung mit den Tutoren die Höhe des Taschengeldes zu bestimmen, welches diese ihren Tuenden für jede Woche auszahlen sollen.

Jeder interne Zögling hat bei seinem Eintritt an Wäsche mitzubringen:

12 Taghemden,
6 Nachthemden,
6 Paar Unterbeinkleider,
12 Schnupftücher,
12 Paar Socken,
3 Nachtjacken.

Alle diese Gegenstände sowie die Kleidungsstücke, müssen gezeichnet und in gutem Stande sein. An Schuhwerk sind 2 Paar kalblederne und 2 Paar rindlederne Stiefel mitzubringen.

Betten, Bettwäsche, Handtücher, Tischzeug werden von der Anstalt unentgeltlich geliefert.

Der Austritt eines Zöglings aus dem Internat kann nach vorhergegangener achtwöchentlicher Aufkündigung nur am Schlusse eines Semesters zu Michaelis oder zu Ostern erfolgen. Für das einmal begonnene Semester ist das Pensionsgeld voll zu entrichten.

Den internen Zöglingen wird in der Regel nur Sonn- und Feiertags nach dem Vormittagsgottesdienste auf Grund einer schriftlichen Einladung auszugehen gestattet. Indessen behält sich der Rektor vor, Einladungen zu ihm unbekannten Personen unberücksichtigt zu lassen. Die Beurlaubten müssen regelmäßig bis präcis ½10 Uhr abends wieder eingetroffen sein.

Die Eltern und Angehörigen der internen Zöglinge werden dringend ersucht, Geld und Geldeswert denselben nicht direkt, sondern nur durch Vermittelung der Tutoren zu kommen, auch keinerlei Eßwaren an sie in das Internat gelangen zu lassen.

Allen Schülern ist der Besuch von Konditoreien, Restaurants und Gasthäusern in der Stadt ohne Begleitung ihrer Angehörigen, sowie das Rauchen auf den Straßen und an öffentlichen Orten untersagt.

Verabredungen und Geldsammlungen zu allgemeinen oder besonderen Zwecken aller oder einzelner Klassen ohne Vorwissen des Rektors sind nicht gestattet.

Wird ein Schüler durch Krankheit oder durch andere unerwartete und zwingende Ereignisse verhindert, die Schule zu besuchen, so muß dem Rektor baldigst mündliche oder schriftliche Anzeige davon gemacht werden. Bei der Wiederkehr hat der Schüler den schriftlichen Nachweis der Eltern oder Angehörigen beizubringen und sowohl dem Rektor als dem Ordinarius seiner Klasse vorzuzeigen. Sonst dürfen Unterrichtsstunden ohne vorhergegangene Genehmigung des Rektors niemals versäumt werden.

Zu einem außerordentlichen Urlaube im Interesse der Gesundheit eines Schülers ist jederzeit das Zeugnis eines Arztes erforderlich, welches dem Rektor einzureichen ist.

Mitteilung.

Dem Andenken des **Hochseligen Kaisers Wilhelm** zu Ehren wird das Vitzthumsche Gymnasium Freitag den 16. März als an dem Tage der feierlichen Beisetzung einen Trauerakt halten.

Zugleich erachten wir es für geziemend und dem allgemeinen Gefühle entsprechend, die auf dem Titel genannten Prüfungstage

auf den 20. und 21. März

zurückzuverlegen, da der 22. März, bisher ein nationaler Freudentag, nun zu einem Tage schmerzlichsten Andenkens geworden ist.

Die geehrten Eltern unserer Zöglinge und sonstigen Freunde der Anstalt bitten wir, da der Programmdruck bereits abgeschlossen ist, auf diesem Wege, hiervon freundlichst Kenntnis nehmen zu wollen.

Vitzthumsches Gymnasium zu Dresden,

den 14. März 1888.


3 0112 072462945